

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Stand: 23.02.2021



AUFTRAGGEBER	AUFTRAGNEHMER
<p>VERBANDSGEMEINDE ARNEBURG-GOLDBECK FB Gemeindeentwicklung/ Bürgerdienste An der Zuckerfabrik 1 39596 Goldbeck</p> <p>TEL.: 039321 51840, FAX: 039321 51818 MAIL: kontakt@arneburg-goldbeck.de www.arneburg-goldbeck.de</p>	<p>BRUCKBAUER & HENNEN GMBH Schillerstraße 45 14913 Jüterbog</p> <p>TEL.: 03372 433233, FAX: 03372 433245 MAIL: info@bruckbauer-hennen.de www.bruckbauer-hennen.de</p> <p>Vorentwurf (inkl. Begründung, Umweltbericht und Plan) verfasst von Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark</p>

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Inhalt und Ziele der Aufstellung des Flächennutzungsplanes	6
2.1	Inhalt, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	6
2.1.1	Siedlungsflächen (Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen)	9
2.1.2	Gewerbliche Bauflächen.....	10
2.1.3	Sonderbauflächen	10
2.2	Lage und Kurzcharakteristik der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.....	11
2.2.1	Lage.....	11
2.2.2	Naturraum	11
2.2.3	Verkehr	11
2.2.4	Nutzungen	12
2.3	Darstellung der Ziele des Umweltschutzes aus Fachplänen und Fachgesetzen	12
2.3.1	Umweltschutzziele verschiedener Rechtsnormen	12
2.3.2	Umweltschutzziele von Fachplänen und Programmen.....	15
2.3.3	Berücksichtigung von Zielen und Belangen des Umweltschutzes.....	27
2.3.4	Schutzgebiete	32
3	Beschreibung des Umweltzustands und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	34
3.1	Einführung	34
3.2	Betrachtete Schutzgüter.....	34
3.2.1	Schutzgut Mensch	34
3.2.2	Schutzgut Pflanzen und Tiere	40
3.2.3	Schutzgut Boden.....	48
3.2.4	Schutzgut Fläche.....	54
3.2.5	Schutzgut Wasser	57
3.2.6	Schutzgut Klima/ Luft	63
3.2.7	Schutzgut Landschaft.....	64
3.2.8	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	65
3.3	Wechselwirkungen	67
3.3.1	Übersicht	67
3.3.2	Zusammenfassende Wechselwirkungen auf die Schutzgüter.....	70
3.4	FFH-Verträglichkeitsvorprüfung	70
3.4.1	Beschreibung der zu betrachtenden FFH- und EU-Vogelschutzgebiete	71
3.4.2	Mögliche Auswirkungen	72
3.5	Zusammenfassende Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für die voraussichtlich erheblich durch die Planung beeinflussten Gebiete	76
4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation.....	81
4.1	Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	81
4.2	Überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarf	83

5	Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für den FNP	85
5.1	Prognose bei Durchführung der Planung	85
5.2	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	85
6	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	86
7	Zusätzliche Angaben	87
7.1	Technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Informationszusammenstellung.....	87
7.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung der erheblichen Umweltauswirkungen 87	
8	Allgemein verständliche Zusammenfassung	89
9	Quellenverzeichnis	96
10	Anlagen.....	97

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	berücksichtigte Sachverhalte im Umweltbericht	7
Tabelle 2:	Umweltschutzziel der Rechtsnormen	12
Tabelle 3:	Bewertung der Beeinträchtigung Schutzgut Mensch	37
Tabelle 4:	Biotopstrukturen und Arten der Gemeinden	41
Tabelle 5:	Bewertung der Beeinträchtigung Schutzgut Pflanzen und Tiere.....	46
Tabelle 6:	Bewertung der Beeinträchtigung Schutzgut Boden	51
Tabelle 7:	Gegenüberstellung des Flächenverbrauchs.....	54
Tabelle 8:	Bewertung der Beeinträchtigung Schutzgut Fläche	55
Tabelle 9:	Bewertung der Beeinträchtigung Schutzgut Wasser	60
Tabelle 10:	Zusammenfassende Auswirkungsprognose	77

1 Einleitung

Mit der Bildung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zum 01.10.2010 besteht die Notwendigkeit für das Gebiet der Verbandsgemeinde mit einer Fläche von ca. 304 km² einen gemeinsamen Flächennutzungsplan für alle Mitgliedsgemeinden aufzustellen. Zur Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gehören die Stadt Arneburg, die Hansestadt Werben (Elbe) sowie die Gemeinden Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden und Rochau.

Die Planungshoheit für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes liegt bei der Verbandsgemeinde. Innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde bestehen derzeit die nachfolgend benannten Flächennutzungspläne:

- Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind (beschlossen am 27.01.2020, eingereicht zur Genehmigung am 09.04.2020)
- Stadt Arneburg mit den Ortschaften Beelitz und Dalchau
 - Flächennutzungsplan Stadt Arneburg mit Ortschaft Dalchau
 - 4. Änderung (in Kraft seit 30.10.2018) (Komplettänderung)
- Teilflächennutzungsplan Industrie- und Gewerbepark Altmark (in Kraft seit 15.08.1992)
- Gemeinde Hassel mit den Ortschaften Chausseehaus, Sanne und Wischer
 - Teilflächennutzungsplan Gemeinde Hassel (in Kraft seit 09.01.1997)
 - Teilflächennutzungsplan Sanne (in Kraft seit 30.08.1999)
- Gemeinde Hohenberg-Krusemark mit den Ortschaften Altenzaun, Gethlingen, Groß Ellingen, Hindenburg, Klein Ellingen, Klein Hindenburg, Osterholz, Rosenhof und Schwarzholz
 - Teilflächennutzungsplan Gemeinde Hohenberg-Krusemark (in Kraft seit 04.05.1993)
 - 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes (in Kraft seit 15.01.1994)
 - 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes (in Kraft seit 22.02.1996)
 - 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes (in Kraft seit 16.08.1996)
 - 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes (in Kraft seit 01.06.1999)
 - Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Altenzaun (in Kraft seit 28.01.1991)
 - 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes (in Kraft seit 13.10.1995)
 - 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes (in Kraft seit 13.06.2001)
 - Flächennutzungsplan Gemeinde Hindenburg mit Ortschaft Gethlingen (in Kraft seit 26.07.1993)
 - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (in Kraft seit 17.01.2001)
 - Teilflächennutzungsplan Gemeinde Schwarzholz (in Kraft seit 17.04.19)
- Gemeinde Iden mit den Ortschaften Busch, Büttnerhof, Germerslage, Kannenberg, Rohrbeck und Sandauerholz
 - Flächennutzungsplan Gemeinde Iden mit den Ortschaften Rohrbeck und Busch (in Kraft seit 01.06.2006)

- Flächennutzungsplan Gemeinde Sandauerholz (in Kraft seit 21.09.1992)
- Gemeinde Rochau mit den Ortschaften Häsewig, Klein Schwechten, Schartau und Ziegenhagen
- Hansestadt Werben (Elbe) mit den Ortschaften Behrendorf, Berge, Giesenslage, Räbel und Kolonie Neu-Werben
- Teilflächennutzungsplan Stadt Werben einschließlich der Ortschaft Räbel (in Kraft seit 08.08.1994)
- Teilflächennutzungsplan Gemeinde Behrendorf (in Kraft seit 27.07.1994)
- Teilflächennutzungsplan Gemeinde Berge (in Kraft seit 27.07.1994)
- Teilflächennutzungsplan Giesenslage (in Kraft seit 27.07.1994)

Für die nicht benannten Gemeinden wurden zwar Entwürfe zum Flächennutzungsplan aufgestellt, jedoch wurden diese nicht genehmigt bzw. öffentlich bekannt gemacht. Es ist festzustellen, dass der überwiegende Teil der vorliegenden Flächennutzungspläne bereits älter als 15 Jahre ist und für einen Großteil der Verbandsgemeinde gar keine rechtskräftigen Flächennutzungspläne vorliegen. Insgesamt ist eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt die im Landesentwicklungsplan des Landes aus dem Jahr 2010 verankert sind, bisher nicht erfolgt. Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die gesamte Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist somit städtebaulich erforderlich.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat den Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes gefasst. Zwischenzeitlich wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes erstellt und die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Erarbeitung des Umweltberichtes zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gefordert.

2 Inhalt und Ziele der Aufstellung des Flächennutzungsplanes

2.1 Inhalt, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Vorhaben im Sinne der umweltrechtlichen Prüfungsverpflichtungen des Baugesetzbuches sind im Rahmen der Flächennutzungsplanung vor allem die Darstellungen für geplante Siedlungserweiterungen im Außenbereich bzw. wesentliche Änderungen der Darstellungen im Innenbereich, die erhebliche Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben. Diese ergeben sich aus einem Vergleich des Bestandes bzw. der örtlichen Ausprägung des jeweiligen Bereiches und den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Unter Bezug auf § 1a Absatz 3 BauGB sind im Rahmen der Flächennutzungsplanung für die Eingriffsregelung nur die Vorhaben relevant, die vor der Aufstellung des Flächennutzungsplanes noch nicht zulässig bzw. bauleitplanerisch vorgesehen waren. Für die in der Bauleitplanung zu beachtenden Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Gemäß Anlage 1 Punkt 2 ist im Rahmen der Umweltprüfung eine Gegenüberstellung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung des Bauleitplanes (hier Flächennutzungsplan) und deren Nichtaufstellung vorzunehmen. Bei Nichtgenehmigung des Flächennutzungsplanes sind die bisher wirksamen Flächennutzungspläne weiterhin gültig. Die in den wirksamen Flächennutzungsplänen enthaltenen Darstellungen, die in die vorliegende Neuaufstellung nur übernommen werden, sind grundsätzlich nicht prüfungspflichtig, aufgrund der bisher fehlenden Umweltprüfung bei großflächigen Siedlungserweiterungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind diese in die Umweltprüfung einzubeziehen. Nicht prüfungspflichtig sind Planungen anderer Planungsträger, die in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Dies ist im Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck der Lückenschluss der Bundesautobahn A 14, Verkehrseinheiten 2.1. Die in diesem Zusammenhang vorhandenen Sachverhalte werden in den jeweiligen Planfeststellungsverfahren behandelt, die durch den Straßenbaulastträger durchgeführt werden. Die Maßnahmenplanung ist soweit diese bekannt ist, in den Flächennutzungsplan übernommen.

Ebenfalls außen vor bleiben bei der Umweltprüfung die im „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Wind“ der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck festgesetzten Flächen für die Nutzung der Windenergie. Für diesen wurde in dem Verfahren zur Aufstellung des „Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Wind“ bereits ein Umweltbericht erarbeitet in welchem die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter umfangreich beschrieben und bewertet wurden. Der „Sachliche Teilflächennutzungsplan Wind“ ist seit 2020 genehmigt.

Auf die in der Begründung enthaltenen baulichen Entwicklungsflächen wird in folgenden Kapiteln näher eingegangen. Die im Umweltbericht zu berücksichtigten Sachverhalte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: berücksichtigte Sachverhalte im Umweltbericht

Stadt/ Gemeinde/ Ortschaft	Baulandentwicklung	B-Plan	Größe	Bisherige Darstellung	Geplante Darstellung
Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen					
Arneburg	Krausenbreite (WA)	X	2,30 ha	WA	W
	Hospitalbreite (WA)	X	1,6 ha	WA	M
	Hospitalbreite II (WA)	X	1,0 ha	WA	W
	Sonnenbreite (WA) 1. Bauabschnitt	X	4,10 ha	WA	W
	Nachverdichtung Birnenweg	X	0,30 ha	WA	W
Eichstedt (Altmark)	Vorhaben- und Erschließungsplan Eichstedt Süd (WA)		2,40 ha	W	L
	Einbeziehungssatzung „Verdichtung Goldbecker Straße“		0,4 ha	L	M
Goldbeck	B-Plan Nr. 1 „An der Uchte“ (WA)	X	6,20 ha	WA	W
Hassel	B-Plan W/1 KSG „Upstall“	X	3,20 ha	WS	W
	VEP Hassel Süd (WA)	X	4,38 ha	WS	W
Hassel OT Wischer	VEP	X	7,03 ha	WA	W
	B-Plan Nr. 1 KSG Am Arnimer Weg	X	1,62 ha	WS	W
	B-Plan Neubau einer Wohn- und Versorgungsanlage (WA)	X	0,97 ha	WA	W
Hohenberg- Krusemark	VEP „Waldwohnpark Schladen“ (WA)	X	0,70 ha	WA	W
	B-Plan Nr. 1/2001 „Am Schladen“ ersetzt VEP Schladen	X	3,30 ha	WA	W
Hohenberg- Krusemark OT Groß Ellingen	B-Plan Nr. 1 Kleinsiedlungsgebiet „Am Beelitzer Weg“	X	0,66 ha	WS	W
Iden	B-Plan „Wohngebiet Iden“	X	4,50 ha	WA	W
Rochau	VEP Wohnbebauung Ballerstedter Weg (WA)	X	2,16 ha	WA	W
	Eigenheimsiedlung Nord		2,33 ha	WA	M

	WA An der Ruthen		ca. 2,80 ha	MD	W
	Einbeziehungssatzung „Am Sandberg“		0,7 ha	L	M
OT Klein Schwechten	Am Feuerlöschteich Klein Schwechten (Rotdornweg)	X	0,89	WA	W
	WA Rotdornweg/ Erweiterung		0,43 ha	L	W
Werben	An der Mühle		0,3 ha	L	M
gewerbliche Bauflächen					
Arneburg	Industrie- und Gewerbegebiet (IGPA)	X	450,0 ha	GI/GE	G
	Gewerbegebiet Stendaler Straße	X	5,0 ha	GE	G
	Gewerbegebiet Stendaler Straße West		0,6 ha	L	G
Eichstedt (Altmark)	Gewerbegebiet Stendaler Chaussee	X	4,0 ha	G	G
Goldbeck	„Industriegebiet Mittlere Uchte“	X	24,0	GI	G
Iden	Gewerbefläche nordwestlich der Ortslage		9,0 ha	G/L	G
Rochau	Gewerbefläche Nord		3,0 ha	G	G
	Gewerbefläche Widmer		1,2 ha	G	G
Werben	Gewerbefläche Schnelle		1,4 ha	G/L	G
Sonderbauflächen					
Arneburg	SO Industriehafen (IGPA)	X	6,90 ha	SO	SO
	SO Sportboothafen		3,30 ha	SO	SO
	SO Fremdenverkehr		1,20 ha	SO	SO
Goldbeck	SO Biomasseheizkraftwerk	X	2,80 ha	SO	SO
	SO PV 1	X	35,0 ha	SO	SO
	SO PV 2	X	14,5 ha	SO	SO
	SO PV 3		35,1 ha	G/L	SO
Hohenberg-Krusemark OT Klein Ellingen	SO PV		11,3 ha	SO	SO
	SO Biogas	X	2 ha	SO	SO
	SO PV (IGPA)		14,50 ha	SO	SO
Hassel	SO PV		14,50 ha	SO	SO
Hassel OT Wischer	SO Erholung		16,30 ha	SO	SO
	SO Wochenendhäuser		5,40 ha	SO	SO
Iden	SO LLG		28,0 ha	SO/ L	SO
Werben	SO Erholung		5,60 ha	SO	SO

Für die in den bisher wirksamen Flächennutzungs- und Bebauungsplänen dargestellten Bauflächen, die nur übernommen werden, ist darauf hinzuweisen, dass diese auch bei Nichtaufstellung der Planung weiterhin gemäß den fortgeltenden Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zulässig sind. Der überwiegende Teil der bisher wirksamen Flächennutzungs- und Bebauungspläne ist nach den Regelungen des Baugesetzbuches vor dessen Neufassung vom 23.09.2004 ohne Umweltbericht wirksam geworden. Aus diesem Grund wird für diese Flächen geprüft, ob durch die Übernahme dieser Darstellungen erhebliche, im Gesamtmaßstab der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck relevante Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die verbleibenden Bauflächen sind bereits im Bestand vorhanden, so dass für diese bereits die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen vorhanden ist.

2.1.1 Siedlungsflächen (Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen)

In den bestehenden Flächennutzungsplänen der VerbGem Arneburg-Goldbeck wurden zum Teil umfangreiche Wohnbauflächenpotentiale ausgewiesen. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Nachfrage zu verfügbarem Bauland ist die VerbGem Arneburg-Goldbeck bestrebt sich bei der Erschließung von Neubaupotenzialen auf die bereits beplanten Innenbereiche zu beschränken. Mit der geplanten Wohnbauflächenentwicklung soll eine Steuerung des Wohnungsneubaus nach den folgenden städtebaulichen Zielstellungen vorgenommen werden:

- vorrangig Stärkung der Innenentwicklung und Flächennachnutzung;
- Ansiedlung von Neubauvorhaben an bestehenden Erschließungen, Vermeidung zusätzlicher Straßen und Leitungsanlagen, Effizienzsteigerung der technischen Infrastruktur;
- Sicherung der Bestandsentwicklung in den Gemeinden mit ihren Ortsteilen (angesichts des niedrigen Bedarfs reichen die Baupotenziale in Baulücken innerhalb der bestehenden Ortslagen aus).

Die Bauflächen, die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck ausgewiesen sind, sind bereits im Bestand vorhanden bzw. besteht bereits eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung. Diese werden entsprechend ihrer Nutzung als Wohnbauflächen oder gemischte Bauflächen dargestellt. Weiterhin sind die innerörtlichen Baulandreserven nicht untersuchungspflichtig, da diese sich im Siedlungsbereich befinden und in den bisher wirksamen Flächennutzungsplänen als Bauflächen dargestellt waren.

Es erfolgt eine Vielzahl an Rücknahmen und Reduzierungen von bisher dargestellten Bauflächen (u.a.):

- Darstellung der Innenbereiche/-höfe der bebauten Kernstadt von Arneburg als Grünflächen.
- Verzicht auf die Übernahme des Allgemeinen Wohngebietes Eichstedt-Süd
Die Wohnbaufläche Eichstedt Süd für die bereits ein Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt wurde, der jedoch bisher nicht rechtskräftig geworden ist, wird im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Von einer Ausweisung der Fläche als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan der

Verbandsgemeinde wird von Seiten der Gemeinde aufgrund des fehlenden Bedarfs Abstand genommen.

- Stärkung der Orte durch Flächenreduzierung der als Dorfgebiet ausgewiesenen Flächen durch Rücknahme der rückwärtig hinter der Bebauung ausgewiesenen Flächen. Darstellung der zurückgenommenen Flächen als Grün- oder landwirtschaftliche Fläche
- Rücknahme von Darstellungen der Splittersiedlungen als gemischte Bauflächen

Die Rücknahmen von nicht benötigten Bauflächen sind grundsätzlich mit einer Vermeidung von Eingriffen in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes verbunden. Sie mindern damit die im Rahmen der bisher wirksamen Flächennutzungspläne vorgesehenen Eingriffe deutlich. Eine Einzelbewertung der Auswirkungen ist nicht erforderlich, da die Gebiete noch nicht erschlossen wurden.

Kleinteilig werden zusätzliche Bauflächen dargestellt, die sich an vorhandene Bebauung anschließen. Hierunter fallen u.a. die Einbeziehungssatzung „Verdichtung Goldbecker Straße“ (Eichstedt), Einbeziehungssatzung „Am Sandberg“ (Rochau) und die Erweiterung Rotdornweg (Klein Schwechten).

2.1.2 Gewerbliche Bauflächen

Für die gewerblichen Bauflächen, die in die Außenbereiche teilweise erheblich eingreifen, ist eine Untersuchungserfordernis erkennbar. Dabei handelt es sich um die Gewerbegebiete an der Stendaler Chaussee in Eichstedt, an der Stendaler Straße West in Arneburg, die Erweiterung der Gewerbeflächen in Iden, die Gewerbegebiete in Rochau und die gewerbliche Baufläche in Werben. Da für diese Gebiete keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne bestehen, erfolgt hierfür trotz der teilweisen Übernahme aus den bisher wirksamen Flächennutzungsplänen eine Umweltprüfung. Von der Umweltprüfung des Industrie- und Gewerbe Parks Altmark wird abgesehen, da diese bereits mit der Bebauungsplanung für diesen durchgeführt wurde und die Fläche 1:1 aus den Flächennutzungsplänen der Stadt Arneburg und der Gemeinde Hohenberg-Krusemark übernommen wurde.

2.1.3 Sonderbauflächen

Die als Sondergebiete ausgewiesenen Flächen des Industriebereichs (Arneburg) und Solarenergiegewinnung im IGPA (Klein Ellingen), des Biomasseheizkraftwerkes Goldbeck, der Photovoltaikfläche 3 südlich von Goldbeck und des Sondergebietes Photovoltaik in der Gemarkung Hassel werden im Umweltbericht ebenfalls nicht betrachtet. Für diese Sondergebiete bestehen rechtsgültige Bebauungspläne, für die bereits im jeweiligen Aufstellungsverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wurde. Die Umweltprüfung entfällt ebenso für das Sondergebiet Wochenendhausgebiet Wischer, die hier vorhandene Bebauung besteht bereits seit vielen Jahren, eine Erweiterung der Fläche ist nicht vorgesehen. Das Gleiche gilt für alle Bauvorhaben, die im Außenbereich durchgeführt wurden, da eine Umweltprüfung bereits im Zusammenhang mit deren Errichtung erfolgt ist. Dies gilt insbesondere für die in der Verbandsgemeinde vorhandenen Biogasanlagen. Die Umweltprüfung des Sondergebietes der Landesanstalt für Landwirtschaft und

Gartenbau (LLG) Iden erfolgt lediglich für die Erweiterungsflächen. Die Bestandsflächen werden in der Umweltprüfung nicht betrachtet.

Folgende Darstellungsinhalte sind somit Gegenstand der vorliegenden Umweltprüfung:

- Arneburg SO Sportboothafen
- Arneburg SO Fremdenverkehr
- Goldbeck SO PV (mehrere Teilflächen)
- Klein Ellingen SO PV
- Eichstedt Gewerbliche Bauflächen
- Gemarkung Hassel SO Erholung
- Gemeinde Iden SO LLG (Teilfläche)
- Werben SO Erholung

2.2 Lage und Kurzcharakteristik der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

2.2.1 Lage

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck befindet sich im Norden des Landkreises Stendal. Sie grenzt im Osten und Norden direkt an die Elbe, östlich der Elbe befinden sich die Hansestadt Havelberg und die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, im Westen die Stadt Bismark und die Hansestadt Osterburg, im Nordwesten die Hansestadt Seehausen, im Süden die Hansestadt Stendal und im Südosten die Stadt Tangermünde.

2.2.2 Naturraum

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck liegt innerhalb der Landschaften am Südrand der Niederungen und hier im Bereich der östlichen Altmarkplatten und dem Elbtal. Die östlichen Altmarkplatten sind gekennzeichnet von der größeren geschlossenen Ausdehnung der Grundmoränenplatten und die großflächige Ausbildung der weichselkaltzeitlichen Niederterrassen und holozänen Niedermoorbildungen in den flachen Sohltälern des Uchte und Biesesystems. Charakteristisch für die Verbandsgemeinde sind die Niederungen im Bereich des Elbtals im Osten und der Uchte im Westen sowie der Wische im Norden.

Besonders hervorzuheben ist außerdem der sich östlich der Verbandsgemeinde im Raum Arneburg befindende Höhenunterschied von bis zu 50 m zwischen den hoch gelegenen Flächen der Stendaler Platte und den Niederungen des Elbetals. Den Übergang zwischen den naturräumlichen Einheiten bildet der überwiegend bewaldete Arneburger Hang.

2.2.3 Verkehr

Die Verkehrsanbindung der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck ist nur zum Teil als günstig einzuschätzen. Der überwiegende Teil des Gebietes liegt abseits der Hauptentwicklungsachsen, betroffen ist insbesondere der nördliche und östliche Teil des Gemeindegebietes. Hervorzuheben sind

die B189 und die geplante Autobahntrasse der BAB A14 im westlichen Teil der Verbandsgemeinde. Das übrige Gebiet der Verbandsgemeinde wird von mehreren Landesstraßen erschlossen. Dazu gehören die Landesstraßen L 16 von Stendal über Chausseehaus Hassel, Bertkow, Hindenburg und Busch nach Werben, die L2 von Wendemark über Werben nach Räbel, die L9 von Iden über Königsmark in Richtung Osterburg, die L14 von Hindenburg nach Walsleben und die L35 von Bertkow über Goldbeck, Klein Schwechten und Häsewig zur B189 (Verlängerung der L16). Ferner verläuft durch das Gebiet der Verbandsgemeinde ein Abschnitt der Bahnlinie Magdeburg – Wittenberge. Aus Richtung Stendal kommend, führt diese über die Haltestellen für den Personenverkehr Eichstedt und Goldbeck weiter nach Norden in Richtung Wittenberge. Von der Stadt Arneburg wird für die Zukunft angestrebt, den Personenverkehr auf der Bahnstrecke Stendal-Arneburg wieder zu reaktivieren und die Strecke zweigleisig auszubauen. Im FNP wird im Randbereich der Ortslage Arneburg/Bürs an der Bahnstrecke ein Haltepunkt in Verbindung mit einem Gewerbegebiet und einer Park+Ride-Anlage vorgesehen. Südlich von Arneburg befindet sich eine weitere Bahnstrecke mit einer rein militärischen Funktion.

2.2.4 Nutzungen

Der Regionale Entwicklungsplan Altmark 2005 weist bisher die Stadt Arneburg als Grundzentrum aus. Im 2. Entwurf der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ wird darüber hinaus auch die Gemeinde Goldbeck als Grundzentrum ausgewiesen.

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird landwirtschaftlich genutzt. Es dominiert die intensive ackerbauliche Nutzung. Größere Grünlandflächen befinden sich in der Elbniederung, sie erstrecken sich östlich von Arneburg bis nördlich von Werben. Weitere Grünlandflächen sind entlang der Uchte anzutreffen.

Nördlich der Stadt Arneburg befindet sich mit dem Industrie- und Gewerbepark Altmark ein landesweit bedeutsamer Standort für gewerbliche und industrielle Ansiedlungen.

2.3 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes aus Fachplänen und Fachgesetzen

2.3.1 Umweltschutzziele verschiedener Rechtsnormen

Im Folgenden werden die für den Flächennutzungsplan relevanten Umweltschutzziele verschiedener Rechtsnormen dargestellt. Hierbei werden die zahlreichen und detaillierten Zielvorgaben der einzelnen Rechtsnormen zu komplexen Umweltschutzzielen für die einzelnen Umweltbereiche zusammengefasst.

Tabelle 2: Umweltschutzziel der Rechtsnormen

Schutzgut	Quelle	Umweltschutzziel
Mensch und menschliche Gesundheit	Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	Schutz vor/ Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder,

	Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), Raumordnungsgesetz (ROG) § 2, Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 Grundsatz 2.8	Strahlung und Licht, Luftverschmutzung und Gerüchen
	Baugesetzbuch (BauGB)	nachhaltige städtebauliche Entwicklung zum Wohl der Allgemeinheit, Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, allgemeiner Klimaschutz, städtebauliche Entwicklung der der Orts- und Landschaftsbilder
	Technische Anleitung (TA) Lärm Technische Anleitung (TA) Luft	Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge
	DIN 18005 Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL)	Gewährleistung gesunder Lebensverhältnisse durch ausreichenden Schallschutz, Verringerung von Lärm am Entstehungsort durch städtebauliche Maßnahmen.
	LEP 2010, BNatschG	sanfter, für die Ressourcenerhaltung verträglicher Tourismus
Pflanzen und Tiere	Raumordnungsgesetz (ROG) Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	Erhalt unzerschnittener Räume und überregional bedeutsamer Landschaften Aufbau eines landesweiten ökologischen Verbundsystems
	Europäische Vogelschutzrichtlinie (EUVSRL) Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt FFH-Richtlinie (FFH-RL)	Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotope und Lebensstätten
	BauGB	Vermeidung und Kompensation voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
	Wassergesetz (WG) LSA Fließgewässerprogramm LSA	Renaturierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer
Boden	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt, BodSchAG LSA) Baugesetzbuch (BauGB) BNatSchG Landesentwicklungsgesetz des Landes	sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden Reduzierung von Bodenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen Schutz von Böden, welche die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG in besonderem Maße erfüllen

	Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) Umweltschadensgesetz (USchadG)	Erhalt der Funktionsfähigkeit der Böden im Naturhaushalt
Wasser	Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Umweltschadensgesetz (USchadG)	Erhaltung von Gebieten mit besonderen Grundwasservorkommen Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers Anpassung der vorhandenen und künftigen Nutzungen an Hochwassergefährdung und geringe Grundwasserflurabstände Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen, sparsame Verwendung des Wassers sowie Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit Verbesserung der Wasserqualität von Oberflächengewässern Strukturanreicherung, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer
Luft und Klima	Raumordnungsgesetz (ROG) Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG) LSA BNatSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) Umweltschadensgesetz (USchadG)	Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Verringerung der Kohlendioxidbelastung Schutz- und Verbesserung des Klimas, Erhalt von Frischluftentstehungsgebieten und Kaltluftbahnen Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen)
Landschaftsbild	Landschaftsprogramm LSA LEntwG LSA BNatSchG	Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes Erhalt der Sichtbeziehungen Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes der Landschaft
Kultur- und sonstige Sachgüter	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)	Schutz der Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler/archäologischen Fundstellen

2.3.2 *Umweltschutzziele von Fachplänen und Programmen*

2.3.2.1 *Landschaftsprogramm*

Das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (MUN 1994) legt die Leitlinien für den Naturschutz und die Landschaftspflege für das Land Sachsen-Anhalt fest. Im Jahr 2001 erfolgte im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsprogramms eine Anpassung der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts. Das Gebiet der Verbandsgemeinde den Landschaften am Südrand des Tieflands und hier den Östlichen Altmarkplatten und dem Werbener Elbetal zugeordnet. Für die einzelnen Landschaftseinheiten werden die nachfolgenden umweltrelevanten Leitlinien bzw. -bilder durch das Landschaftsprogramm vorgegeben.

Östliche Altmarkplatten

Das vielfältige und harmonische Landschaftsbild einer bäuerlichen Kulturlandschaft soll wiederhergestellt und vom Wechsel landschaftlich genutzter pleistozäner Hochflächen mit Feldgehölzen, kleineren Waldflächen und Hecken sowie breiten, feuchten holozänen Niederungen bestimmt werden.

Der Anteil der Waldfläche muss im Bereich der Ackerplatten, unter Wahrung von Aspekten des Ackerwildkrautschutzes, durch standortgerechte Aufforstungen ertragsschwacher Ackerflächen erhöht werden, aber nicht durch die Aufforstung von Gras- und Staudenfluren oder von Feuchtwiesen.

In der Waldbewirtschaftung soll ein langfristiger Bestockungswandel eingeleitet werden, der die Kiefernforste durch Stieleichen-Hainbuchen-, auf den lehmigeren Standorten auch durch rotbuchenreichere Eichenmischwälder ersetzt. Auf Dünen und Flugsandfeldern sollen neben den charakteristischen Sandtrockenrasen lichte silbergras-, flechten- und zwergstrauchreiche Kiefernwälder stocken. Die aus bodendenkmalpflegerischer und ökologischer Sicht wertvollen historischen Wölbäcker unter Wald dürfen bei notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen nur besonders vorsichtig behandelt werden.

Waldmäntel und Krautsäume stellen wichtige Ökotope dar und dienen der Verbesserung des Landschaftsbildes. Wälder und Waldinseln sollen durch Alleen und Straßengehölze mit den Siedlungen verknüpft werden. Dazu sind in den ackerwirtschaftlich genutzten Bereichen Windschutzgehölze, Hecken und Alleen standortgerechter Gehölzarten aus heimischen Herkünften anzulegen und an vorhandene Gehölze anzubinden. Hecken und Feldgehölze erfüllen dabei bei entsprechender Dichte neben ihrer Funktion als Lebensraum für eine artenreiche Tierwelt der Feldlandschaft eine wichtige Schutzfunktion gegen die Winderosion.

Neben den bereits erwähnten armen Wäldern auf Dünen sind die Magerrasen auf diesen Standorten zu sichern. Besondere Bedeutung kommt dabei der Erhaltung der pflanzengeographisch bedeutsamen Vorkommen von wärmeliebenden, östlich und südöstlich verbreiteten Arten zu.

Die Grünlandflächen der Talsandniederungen und Auen sollen mit Solitärgehölzen, gepflegten Kopfweiden und Feuchtgebüschern reich besetzt sein. Der Grünlandanteil muss in den Niederungsgebieten erhalten und allmählich erhöht werden. Dabei sind über eine extensive Nutzung artenreiche Wiesen und Weiden anzustreben. Reversible meliorative Maßnahmen müssen, wo immer es möglich ist, rückgängig gemacht werden, um eine Anhebung des Grundwasserstandes zu erreichen.

Niedermoorstandorte sollen ein Mosaik an Erlenbrüchen, Erlen-Eschenwäldern, Seggenrieden, Röhrichten und Feuchtwiesen aufweisen. Die Renaturierung wird bei den Fließgewässern durch mäandrierenden Verlauf, Ufergehölze und klares, unbelastetes Wasser eine artenreiche Tierwelt ermöglichen, u.a. auch das stabile Vorkommen des Fischotters. Die Wiesen und Weiden der Niederungen sollen extensiv genutzt werden und vor allem Feuchtwiesenarten Lebensraum bieten. Die Gewässervegetation in der Altmark soll durch das regelmäßige Vorkommen artenreicher Sumpf- und Wasserpflanzengesellschaften für Sachsen-Anhalt besondere Bedeutung gewinnen.

Ein sanfter Tourismus soll die herbe Schönheit der gesamten altmärkischen Landschaft erschließen. Auch die traditionelle Rinderzucht hat sich auf ein ökologisches Wirtschaften einzustellen. Eine Ansiedlung umweltbelastender und das Landschaftsbild nachhaltig störender Industriestandorte im ländlichen Raum muss unbedingt vermieden werden; Gewerbeflächen sollen durch grünordnerische Maßnahmen harmonisch in die Ortslagen mit ihren Bauerngärten und Altobstanlagen eingebunden werden.

Werbener Elbetal

Die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Fluss Auenlandschaft mit ihrer typischen Dynamik soll grundsätzliches Ziel sein. Die Möglichkeiten der Wiederanbindung eingedeicherter Gebiete sollten geprüft werden, um bestimmte Flächen wieder der Überflutung auszusetzen. Die hydrologische Situation sollte insgesamt verbessert werden, um der flussautentypischen Pflanzen- und Tierwelt Lebensraum zu bieten. Der Waldflächenanteil im Gebiet ist zu erhöhen.

Die Verbesserung der Gewässerstruktur des Alands sowie seiner Zuflüsse sollte angestrebt werden. Dazu gehört die naturnähere Gestaltung der Ufer- und Sohlenstruktur, die Pflanzung von Ufergehölzen und vor allem die Schaffung von durchgängigen Gewässerschonstreifen. Eine extensivere Bewirtschaftung des Grünlandes, insbesondere des Überflutungsgrünlandes, ist im Interesse des Artenschutzes erforderlich. Ziel sollte die Erhöhung des Anteils blühender Kräuter und der Schutz der Bodenbrüter sein.

Der Ablauf der natürlichen bodenbildenden Prozesse ist weiterhin zu gewährleisten. Das Grundwasserregime soll fortwährend durch den Elbestrom geprägt werden und den dynamischen Verhältnissen von seitlich des Flusses zuströmenden Grundwassers unterliegen. Der Einfluss von Brunnengalerien auf den Grundwasserstand muss lokal begrenzt bleiben. Die Schadstoffbelastung der Elbe ist minimiert. Die Belastung der Elbe mit kommunalen und industriellen Abwässern wird durch

den weiteren Ausbau von Kläranlagen reduziert. Unzulässige Abwassereinleitungen sind zu verhindern. Durch den Elbeseitenkanal reduziert sich das Schifffahrtserfordernis auf der Elbe. Es sollten nur solche Schiffe verkehren, die den Bedingungen des Flusses angepasst sind. Strombaumaßnahmen sollen sich auf die Erhaltung des schiffbaren Zustandes beschränken, um dabei die auentypischen Grundwasserstände sowie die Dynamik des Flusses zu gewährleisten.

Die durch ackerbauliche Nutzung der Flächen bestimmte Wische soll bei Sicherung des Grünlandanteils mit landschaftsgliedernden Strukturen, wie Gehölzflächen, Flurgehölzen, Baumreihen, Alleen sowie vorgelagerten Staudenfluren angereichert werden.

Landesentwicklungsplan 2010 (LEP 2010)

Im Landesentwicklungsplan 2010 (LEP 2010) werden für das Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verschiedene Vorranggebiete und -standorte sowie Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur des Landesentwicklungsplans 2010 beinhalten unter anderem das Hauptziel, Sachsen-Anhalt in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen wirtschafts-, sozial- und umweltvertraglich zu entwickeln. Darüber hinaus sind folgende Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur, die somit Ziele des Umweltschutzes verfolgen, zu berücksichtigen.

- Die natürlichen Lebensgrundlagen, der Naturhaushalt, die wildlebende Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild sind nachhaltig zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln (Z116).
- Eine nachhaltige, ökonomisch leistungsfähige und die natürlichen Lebensgrundlagen sichernde Entwicklung des Landes erfordert, bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen dem Schutz von Natur und Landschaft Rechnung zu tragen (G86).
- Um die Regenerationsfähigkeit der Naturgüter Boden, Luft, Klima, Wasser, wildlebende Pflanzen und Tierwelt zu erhalten und zu sichern, soll die Beanspruchung des Freiraums durch Siedlungen, Einrichtungen und Trassen der Infrastruktur, gewerbliche Anlagen, Anlagen zur Rohstoffgewinnung und andere Nutzungen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Die Inanspruchnahme und Zerschneidung großräumig unzerschnittener Freiräume soll vermieden werden (G87).
- Geschädigte und an naturnaher Substanz verarmte Gebiete und ausgeräumte Landschaften sollen so gestaltet und entwickelt werden, dass ihr Naturhaushalt und das Landschaftsbild wieder funktions- und regenerationsfähig werden (G88).
- Für den Naturhaushalt, die wildlebende Tier- und Pflanzenwelt oder das Landschaftsbild wertvolle Gebiete oder Landschaftsteile sind im Rahmen eines länderübergreifenden ökologischen Verbundsystems zu vernetzen. Zum ökologischen Verbundsystem gehören die Vorranggebiete für Natur und Landschaft, die Vorranggebiete für Hochwasserschutz, die Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems und teilweise auch die Vorranggebiete für Wassergewinnung (G89).

Landschaftsrahmenplan Altkreis Stendal (Reichenhoff 1996)

Im Landschaftsrahmenplan für den Altkreis Stendal (Reichhoff 1996) wird das Plangebiet den Landschaftseinheiten Elbtal und Arneburger Hochfläche zugeordnet. Die Ziele für den Umweltschutz werden in einem Leitbild für diese Landschaftseinheiten zusammengefasst, deren wesentliche, für den Planungsraum zutreffenden Inhalte nachfolgend aufgeführt werden.

Elbtal

Die für die Landschaftseinheit ausgewiesene potenziell natürliche Vegetation setzt sich aus nachfolgenden Biotoptypen zusammen:

- Pioniergesellschaften auf Sand- und Schlickbanken, Weide-Pappel-Weichholzaue am Flussufer, Sandmagerrasen auf Binnendünen, Eschen-Ulmen-Hartholzaue, Wasserpflanzen- und Verlandungsgesellschaften in Altwässern und Feldulmen-Hainbuchen-Hangwald am Übergang zu den pleistozänen Hochflächen. Diese Biotoptypen sind nur noch kleinflächig vorhanden. Der Schutz dieser Flächen ist von vorrangiger Bedeutung. Hartholzauen sind neu zu begründen.
- Als halbnatürliche Biotoptypen werden Brenndolden-Rasenschmielenwiese, Wiesenknopf-Silgenwiese, Mädesüß-Hahnenfußwiese, Hahnenfuß Knickfuchsschwanz-Flutrasen in Flutmulden, Pfeifengraswiese auf wechselfeuchten Standorten und Sandrasen auf Hochwasserdämmen ausgewiesen. Diese durch extensive Nutzung entstandenen und erhaltenen Biotoptypen sind heute nur noch kleinflächig vorhanden und verdienen einen absoluten Schutz. Extensiv genutzte Stromtalwiesen sind zu erweitern.
- Eine Extensivierung vor allem der intensiv genutzten Grünlandflächen in der Überflutungsau und eine Rückführung in artenreiche und naturraumtypische Stromtalwiesen ist anzustreben.
- Die ackerbaulich genutzten Flächen der nicht überfluteten Aue sollten durch Kopfbäume und Solitärgehölze untergliedert und landschaftsästhetisch belebt werden. Zum Schutz des Grundwassers sollten die Ackerflächen schonend bewirtschaftet werden.
- Brachflächen auf Konversionsflächen sollten je nach Alter und Entwicklungspotential aufgelassen und der natürlichen Sukzession zu Hartholzauwäldern überlassen werden oder wieder in die extensive Nutzung einbezogen werden.
- Die Stromelbe sollte nicht ausgebaut werden. Eine Verbesserung der Wasserqualität bis zum Erreichen der Güteklasse II – mäßig belastet – ist anzustreben. Der Ausbau des Industriehafens Niedergörne (IGPA) sollte nicht auf Kosten wertvoller Lebensräume gehen.
- Durch Deichrückverlegungen an ausgewählten Orten ist die Entwicklung von Auenlebensräumen und gleichzeitig die Erweiterung von Retentionsräumen anzustreben.
- Altgewässer vor dem Arneburger Hang sind unter Berücksichtigung der hydrologischen und ökologischen Gegebenheiten durch Anschluss an die Stromelbe zu sichern und aufzuwerten. Im Bereich der Bühnenfelder sind an den Strom angeschlossene strömungsberuhigte Bereiche

zu schaffen. Die ökologische Durchgängigkeit zwischen der Elbe und ihren Zuflüssen ist zu schaffen.

- Eine naturbezogene Erholung sollte an geeigneten landschaftsästhetisch wertvollen Abschnitten geduldet werden. Aufgrund der zahlreichen ökologisch sensiblen Bereiche ist eine Steuerung des Freizeitbetriebes erforderlich.

Arneburger Hochfläche

- Die potenziell natürliche Vegetation für diese Landschaftseinheit wird als subatlantischer Geisblatt-Eichenwald ausgewiesen. Naturnahe Laubwälder sind nur noch kleinflächig ausgebildet. Der Schutz dieser Flächen und deren Erweiterung sind anzustreben.
- Als halbnatürliche Biototypen sind in der Landschaftseinheit Forsten standortgerechter Bestockung, thermophile Gebüsche und Magerrasen vorhanden. Diese Biototypen sind ebenfalls nur noch kleinflächig vorhanden, diese sollen geschützt und erweitert werden.
- Die großflächigen Ackerschläge sollen durch Hecken, Feldgehölze und Baumreihen stärker gegliedert und ökologisch sowie landschaftsästhetisch aufgewertet werden. Zum Schutz des Grundwassers, vor allem der schutzwürdigen Grundwasserneubildungsflächen um Niedergörne und südlich Arneburg, sollte die Bewirtschaftung schonend erfolgen.
- Ertragsschwache Ackerflächen sollten aufgeforstet und zu Geisblatt-Eichenwäldern entwickelt werden.
- Das noch vorhandene Grünland sollte erhalten bleiben, extensiv bewirtschaftet und durch Hecken und Kopfweidenreihen gegliedert werden.
- Kiefernforsten sollten in standortgerechte Eichenwälder überführt werden.
- Für die naturbezogene Erholung sollten die Anhöhen südlich von Arneburg, im Zusammenhang mit den Waldflächen des Arneburger Hangs entwickelt werden.

Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Krusemark (IHU 1995)

Der Landschaftsplan für die ehemalige Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Krusemark (IHU 1995) wurde in den Jahren 1994/1995 erstellt. Bei der Erfassung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter wurden die Ziele der übergeordneten Planungsebenen dargestellt und begründet.

Die Bestandsaufnahme und die Bewertung des Landschaftsplanes sind in der Umweltprüfung zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan an sich behält auch nach der Aufstellung des Flächennutzungsplanes seine Gültigkeit. Seine Aussagen werden durch die Inhalte des vorliegenden Umweltberichtes ergänzt und in Teilen fortgeschrieben.

Im Landschaftsplan wird das Gebiet der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Krusemark in drei Landschaftsräume gegliedert. Dabei handelt es sich um:

Landschaftseinheit 1: Die Altmarkplatte, zu dieser gehört der überwiegende Teil der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft südlich der Landstraße von Altenzaun über Schwarzholz, Hindenburg und Gethlingen bis zur westlichen Grenze mit Ausnahme des Elbauenbereiches.

Landschaftseinheit 2: Die zum Elbtal gehörende Wische, welche den gesamten Raum nördlich der zuvor benannten Landstraße mit Ausnahme des Elbe- und Havelauenbereiches beinhaltet.

Landschaftseinheit 3: Die Flusslandschaften, welche den gesamten Auenbereich von Elbe und Havel umfassen.

Insgesamt werden diese in 7 Landschaftsräume untergliedert. Die Landschaftsräume 1-3 befinden sich im Bereich der Altmarkplatte, die Wische wird in die Landschaftsräume 4-6 unterteilt. Im Landschaftsraum 7 befinden sich die Flusslandschaften.

Altmarkplatte

- Erhaltung des Charakters einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft. Angestrebt wird eine großräumige leicht durch Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume gegliederte Hochfläche mit einem allmählichen Übergang zu stärker strukturierten feuchteren Niederungsbereichen.
- Erhöhung der Waldflächen unter Wahrung des Ackerwildkrautschutzes durch standortgerechte Aufforstungen ertragsschwacher Ackerflächen. Aufforstungen von Gras- und Staudenfluren oder Feuchtwiesen sind nicht vorzunehmen.
- Umwandlung von nicht standortgerechten Kiefernreinbeständen in Stieleichen-Hainbuchen- bzw. Eichen-Kiefernwäldern.
- Verknüpfung von Wäldern und Waldinseln mit den Siedlungen durch anzulegende Alleen und Straßengehölze. Unter Beachtung des Artenschutzes sind in den ackerwirtschaftlich genutzten Bereichen Windschutzgehölze, Hecken und Allen aus standortgerechten Gehölzen anzulegen.
- An Niederungsbereiche angrenzende Grünlandflächen sollen unter Beachtung der Habitatansprüche von Wiesenbrütern mit Solitäräumen, gepflegten Kopfweiden und Feuchtgebüsch gut durchsetzt sein. Der Grünlandanteil ist zu erhalten bzw. allmählich zu erhöhen. Anstreben einer extensiven Nutzung von artenreichen Wiesen und Weiden. Rückbau von Meliorationsmaßnahmen und Anhebung des Grundwasserstandes.

Wische

- Die zum Elbtal gehörende Wische ist durch intensive Acker- und Grünlandwirtschaft geprägt. Der Charakter einer agrarisch genutzten Kulturlandschaft soll überwiegend erhalten werden.
- Aus Gründen des Biotopverbundes, der zu verringernden Winderosion und der Landschaftsästhetik Pflanzung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen. Anlegen von Alleen an Ortsverbindungsstraßen und Wegen. Zu bevorzugen sind altmarktypische Obstbaumalleen.

- Das NSG „Alte Elbe“ ist perspektivisch auszudehnen. Wertvolle Grünlandbereiche mit hoher Artenvielfalt sollten einen höheren Schutzstatus erhalten und sind langfristig mit flächenähnlichen Strukturen und Ausstattungen zu vernetzen.
- Erhöhung des Grünlandanteils auf Kosten von Ackerflächen. Auflockerung und Gliederung des Grünlandes durch Kopfweiden und Solitärgehölze. Erweiterung der extensiven Nutzung artenreicher Wiesen und Weiden. Rückbau von Meliorationsmaßnahmen und Anhebung des Grundwasserstandes.
- Anlegen von Wäldern auf Flächen die für den Ackerbau weniger effektiv sind. Anlegen von Waldrändern und Umwandlung monotoner Pappelforste in artenreiche Laubmischwälder.

Flusslandschaften

- Unterlassen des Flussausbaus, der sich negativ auf die Ökomorphologie des Flusses und der Auen nachteilig auswirkt. Erhalt vom Hartholzbeständen mit hohem Alt- und Totholzanteil, galerieartigen Weichholzbeständen, Auenkolken und großen Stromschlingen.
- Ausweitung der Auwaldbestände durch Anpflanzen standortgerechter Gehölze. Berücksichtigung mehrjähriger Pflegemaßnahmen. Umwandlung von reinen Pappelbeständen in naturnahe Bestände. Erhalt von Wildobstbeständen als wichtige Strukturelemente.
- Gewährleistung eines hohen Schutzstatus der noch naturnah erhaltenen Auenlandschaften.
- Mäßige Bewirtschaftung und Beweidung des Grünlandes in den Auen unter Verzicht auf zusätzliche Düngung.
- Gewährleistung von stabilen Populationen vorkommender bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten. Zum Schutz von Wiesenbrütern Freihalten größerer Grünlandflächen von aufkommenden Gehölzen. Verbesserung der nahrungs- und Rastbedingungen vorkommender Zugvögel.

Landschaftsplan Gemeinde Iden mit Busch und Rohrbeck (Landgesellschaft Sachsen-Anhalt 2002)

Der Landschaftsplan für die Gemeinde Iden mit den Ortschaften Rohrbeck und Busch (LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT 2002) wurde in den Jahren 2001 und 2002 erstellt. Bei der Erfassung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter wurden die Ziele der übergeordneten Planungsebenen dargestellt und begründet.

Die Bestandsaufnahme und die Bewertung des Landschaftsplanes sind in der Umweltprüfung zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan für die Gemeinde Iden behält auch nach der Aufstellung des Flächennutzungsplanes seine Gültigkeit. Seine Aussagen werden durch die Inhalte des vorliegenden Umweltberichtes ergänzt und in Teilen fortgeschrieben.

Als Flächennutzung überwiegt mit 85 % die Landwirtschaft. Mit einem Waldanteil von 7,5 % ist der planungsraum als sehr waldarm einzustufen. Dabei konzentrieren sich die Waldflächen auf die Rohrbecker Heide, den Tannengarten und den Galgenberg.

Zur Präzisierung der Leitbilder wurde eine Untergliederung des Untersuchungsraumes vorgenommen. Sie erfolgte sowohl auf der Grundlage von Geologie, Boden und Hydrogeografie, als auch nach Kriterien der Landnutzung. Der Untersuchungsraum wurde insgesamt in drei Landschaftsräume untergliedert. Nachfolgend werden diese einschließlich ihrer Leitbilder im Landschaftsplan beschrieben.

Landschaftsraum 1 Agrarlandschaft

- Erhalt der überwiegenden Nutzung der Flächen durch Ackerbau. Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis auf der Grundlage des BNatSchG § 5.
- Erhalt wegbegleitender Gehölz- und Saumstrukturen (Alleen, Baumreihen, und Kopfbäume) als gliedernde Elemente in der Landschaft und als verbindende Strukturen (Hecken und Baumhecken).
- Schutz eingelagerter Biotopkomplexe hoher Wertigkeit durch Pufferzonen. Integration dieser durch lineare Strukturen in das Verbundsystem.

Landschaftsraum 2 Niederungsbereiche

- Landwirtschaftliche Nutzung erfolgt vorrangig durch Grünland.
- Entwicklung der Feuchtwiesenkernbereiche durch gezielte Wasserrückhaltung und Extensivierung, vorrangig an Standorten mit Vorkommen von gefährdeten Arten des Feuchtgrünlandes.
- Entwicklung der Fließgewässer, insbesondere Hauptvorfluter, als Verbundachsen durch
 - Einhaltung der Gewässerrandstreifen, Mindestbreite 5 m ab Böschungsoberkanten, kein Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch von Grünland, intensive Beweidung,
 - mindestens einseitig begleitende einheimische, standortgerechte Gehölzstrukturen,
 - Strukturverbesserung an den Hauptvorflutern (Erhöhung der Gewässerdynamik, Anlage von Grabentaschen, Sohlenkolken, asymmetrische Profile etc.),
 - Sanierungsmaßnahmen z.B. Entschlammung des Seegrabens in der Ortslage Iden.
- Erhalt und Entwicklung der Auwaldbestände durch naturnahe Waldentwicklung, Anhebung der Umtriebszeiten auf 180 Jahre und gezielte Wasserrückhaltung.
- Vernetzende Ergänzung der Auwaldinseln und -galerien.
- Erhalt und Ergänzung der engmaschigen Gliederung durch lineare Gehölzstrukturen und -inseln.
- Umbau standortuntypischer Gehölz- und Waldbestände.
- Erhalt und Entwicklung von temporären und permanenten Kleingewässern
- Erschließung störungsempfindlicher Bereiche für die Erholung.

Landschaftsraum 3 Talsandinseln

- Fortsetzung des Umbaus der standorttypischen Nadelholzforste
- Waldbewirtschaftung nach der Leitlinie Wald
- Entwicklung von Waldsäumen, insbesondere an west- und südexponierten Rändern
- Schutz des Bodens vor Winderosion durch lineare Gehölzstrukturen und Aufforstungen
- Erschließung störungsempfindlicher Bereiche für die Erholung.

Entwicklung eines Biotopverbundsystems

Zur Sicherung der biologischen Vielfalt ist ein Mindestbestand an natürlichen und naturnahen Flächen erforderlich, die so zu gestalten sind, dass ein Artenaustausch stattfinden kann und einer Verinselung der Vorkommen entgegengewirkt wird. Gemäß BNatSchG § 21 und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften soll ein landesweites Biotopverbundsystem geschaffen werden, dass mindestens 10 % der Fläche einnehmen soll.

Da der Planungsraum in einem Naturraum liegt, der für den regionalen Verbund von erheblicher Bedeutung ist und die festgestellte naturräumliche Ausstattung hohe Eignungsbereiche aufweist, ist eine Mindestfläche von 10 % der Verbundsystemflächen im Planungsraum anzustreben. Nachfolgende Voraussetzungen für die Entwicklung des Biotopverbundsystems werden im Landschaftsplan benannt:

- Erhaltung geschützter, schutzwürdiger und besonders gefährdeter Biotope, diese nehmen im Gebiet der Gemeinde Iden eine Fläche von ca. 6 % ein.
- Einrichtung von Pufferzonen zum Schutz dieser Flächen.

Landschaftsplan Gemeinde Goldbeck mit Möllendorf und Petersmark (Stadt und Landplanungsgesellschaft 2003)

Der Landschaftsplan für die Gemeinde Goldbeck wurde im Zeitraum 2002/2003 erarbeitet. Bei der Erfassung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter wurden die Ziele der übergeordneten Planungsebenen dargestellt und begründet. Die Bestandsaufnahme und die Bewertung des Landschaftsplanes sind in der Umweltprüfung zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan an sich behält auch nach der Aufstellung des Flächennutzungsplanes seine Gültigkeit. Seine Aussagen werden durch die Inhalte des vorliegenden Umweltberichtes ergänzt und in Teilen fortgeschrieben.

Gemäß dem Landschaftsprogramm für das Land Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 1994 (LP LSA 1994) gehört der Untersuchungsraum zur Landschaftseinheit der Stendaler Altmarkplatten. Im Landschaftsrahmenplan für den Altkreis Osterburg wurde diese Einheit in weitere Haupteinheiten untergliedert, wobei das Gebiet der Gemeinde Goldbeck im Stendaler Land liegt.

Das Stendaler Land ist geprägt von trockenen Platten aus Geschiebelehmen und –sanden der Saalekaltzeit und feuchten Urstromtälern mit fluviatilen Sanden und Kiesen, Talsanden und Dünen sanden.

Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes wurde der Stendaler Niederung zugeordnet. Im Bereich von Goldbeck handelt es sich dabei um die Uchte-Niederung. In dieser wurden holozäne Lehme und Torfe sowie pleistozäne Talsande abgelagert. Die Gemarkung Petersmark und Teile der Gemarkung Möllendorf befinden sich im Bereich der Stendal- Bismarker-Platte.

Ausgehend von den im Landschaftsplan formulierten Leitlinien für die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemeinde Goldbeck wurden auf der Grundlage der Bestandsaufnahme diese Leitlinien zur Umsetzung der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption für einzelne großflächig vorhandene Landschaftsräume konkretisiert. Ziel ist neben der Lebens- und Wohnqualität des Menschen die Lebensräume für eine artenreiche und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt zu sichern und zu entwickeln. Im Landschaftsplan sind für die Entwicklung der Leitlinien der Landschaftsräume nachfolgende Ziele formuliert:

Leitlinien für Fließgewässer und feuchte Niederungen

Im Planungsraum ist als großflächiger feuchter Niederungsbereich die Uchte-Niederung vorhanden. Die Hauptbewirtschaftungsform ist intensiv genutztes Dauergrünland unterschiedlicher Ausbildungsform. Je nach Wasserstand treten Feuchtwiesen bzw. -weiden oder Frischweiden auf. Streckenweise dominiert auch artenarmes Saatgrasland.

Trotz eingetretener Veränderungen ist die Niederung nach wie vor wertvoller Lebens- und Rückzugsraum für eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten. Darüber hinaus ist sie von besonderer Bedeutung für den Biotopverbund. Nachfolgend benannte Ziele werden angestrebt:

- Ausweisung von ungenutzten oder extensiv genutzten Gewässerschutzzonen an Flüssen und Gräben
- Gewährleistung der ökologischen Durchlässigkeit der Fließgewässer
- Schaffung von Retentionsräumen für Hochwasserperioden
- Fließgewässerrenaturierung an geeigneten Abschnitten, dabei stärkere Strukturierung der Uferlinien, stellenweises Verbreitern des Gewässers, gezieltes Verflachen der Uferbereiche und örtliches Anlegen von Steilufern
- Sicherung bzw. Anlage und Förderung natürlicher Gewässerrandvegetation
- Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer
- weitere Extensivierung der Grünlandnutzung
- kein Grünlandumbruch
- keine weiteren Meliorationsmaßnahmen
- Erhalt eines stabilen hohen Wasserstandes
- Bewirtschaftung ausgewählter Flächen über Vertragsnaturschutz
- Sicherung der Standorte seltener und gefährdeter Pflanzenarten (siehe LP, Kap. 2.6)
- Sicherung der Lebensräume seltener und gefährdeter Tierarten (u.a. Weißstorch)
- keine Erweiterung von Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen in Niederungsgebieten

Leitlinien für ackerbaulich genutzte Kulturlandschaften

Neben Grünland in der Niederung und Wald- bzw. Forstflächen nehmen ackerbaulich genutzte Kulturlandschaften den größten Teil des Planungsraumes ein. Sie sind aus klimatischer Sicht für die Grundwasserneubildung von erheblicher Bedeutung. Ackerflächen mit einem hohen Anteil an Gehölzstrukturen beherbergen eine beachtliche Anzahl seltener Tierarten und beleben darüber hinaus das Landschaftsbild. Nachfolgende Leitlinien werden benannt:

- weitere Anreicherung der strukturarmen Ackerlandschaft mit Gehölzen (u.a. Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen, Windschutzstreifen) zur Sicherung des Biotopverbundes, der Minderung der Winderosion sowie zur Belebung des Landschaftsbildes
- Beschränkung des Einsatzes von Dünger und Pflanzenschutzmitteln (besonders an Ackerrändern und in der Nähe von Gehölzstrukturen sowie in Bereichen mit einer hohen Grundwasserneubildungsrate)
- Ausweisung von Schutzzonen um noch weitgehend intakte Kleingewässer zur Sicherung von Lebensräumen seltener Pflanzen- und Tierarten
- Anlage von Kleingewässern in Ackerlandschaften
- Vermeidung von Bodenverdichtungen durch leichtere Landmaschinen bzw. kulturbedingte Maßnahmen

Leitlinien für Wälder

Die Wälder des Untersuchungsgebietes sind vorwiegend als monotone Kiefernforste charakterisiert. Großflächig zusammenhängende Bereiche sind v.a. östlich von Möllendorf und nordöstlich von Goldbeck anzutreffen. Auf kleineren Flächen sind Laubmischwälder oder Laubwaldreinbestände vorhanden. Wälder, die der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen bzw. ihr nahe kommen, sind nicht mehr anzutreffen. Für Wälder sind folgende Leitlinien und Entwicklungsziele maßgebend:

- Beibehaltung bzw. geringfügige Erweiterung des Flächenanteils für die Forstwirtschaft
- Entwicklung von Waldbeständen, die der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen (Erlenbruchwälder, Stieleichen-Hainbuchenwälder)
- Bewirtschaftung dieser Bestände nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus
- langfristiger Umbau von Laub- und Nadelholzmonokulturen in Mischwälder, vorrangig über den Weg der Naturverjüngung bzw. natürlichen Sukzession
- Erhalt bzw. Schaffung abwechslungsreicher Waldstrukturen (naturnahe Waldsäume, Lichtungen, Totholz, Horst- und Höhlenbäume)
- Vergrößerung des wertvollen Altbaumbestandes durch Verlängerung der Umtriebszeiten bzw. das Belassen von Überhältern
- Reduzierung der Wilddichte auf das ökologisch vertretbare Maß

- Entwicklung ausgewählter Waldbereiche für eine landschaftsbezogene ruhige Erholung (Wanderwege, Schutzhütten, Waldspiel- und Sportplätze)
- keine Zerschneidungen großflächiger Waldgebiete durch neue Trassenführungen (z.B. Straßen, Hochspannungsleitungen), Anpassung der Trassen an den Verlauf der Waldkanten

Leitlinien für siedlungsgeprägte Räume

Unter dieser Bezeichnung werden Flächen eingeordnet, die durch Bebauung gekennzeichnet sind. Dazu zählen neben Wohnflächen im eigentlichen Sinn auch Wochenendhäuser, Erholungs- und öffentliche Einrichtungen sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Eingeordnet werden hier auch, sofern nicht extra ausgewiesen, Verkehrsanlagen und Einrichtungen für Ver- und Entsorgung. Gartenanlagen sind z.T. den Siedlungs-, teilweise auch den innerstädtischen Grünflächen zugerechnet worden. Eine Zersiedelung der Landschaft ist im Raum Goldbeck nicht zu erkennen. Für die siedlungsprägenden Räume sind nachfolgende Leitlinien benannt:

- weitere Siedlungsentwicklung im Innenbereich der Ortschaften
- keine Siedlungsausweisungen in der freien Landschaft
- Erhalt der regionstypischen Siedlungsstrukturen, der Siedlungsgrundrisse und charakteristischen Ortsbilder
- Berücksichtigung gebietstypischer Gebäudeformen sowie regionstypischer Materialien
- Sicherung und Entwicklung dorftypischer Lebensräume von Pflanzen und Tieren
- Erhalt, Pflege und Ergänzung der Altbäume sowie der innerörtlichen Grünflächen und Gewässer
- Erhalt bzw. Wiederherstellung alter Bauerngärten

Entwicklung eines Biotopverbundsystems

Im Rahmen der Biotopverbundplanung und deren Vernetzung wurden überregionale und regionale Vernetzungslinien entwickelt.

Überregionale Vernetzungslinie - Uchte-Niederung

Diese, den Planungsraum von Süden nach Norden durchziehende Niederung, ist Teil eines Biotopverbundes zwischen kleineren Gewässern der Altmärkischen Wische und der Biese. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Sicherung bzw. Entwicklung der ökologischen Durchgängigkeit der Uchte, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landschaftsplanes aufgrund von Stau- und Regulierungseinrichtungen nicht vorhanden war. Der Einbau von Fischtreppen oder ähnlichem ist eine Möglichkeit zur Überwindung von Wanderhindernissen. Darüber hinaus ist die natürliche Entwicklung von Uferbereichen, einschließlich der Förderung von natürlichen Gehölzsäumen zu planen. Die gesetzlich verankerte Einrichtung von Gewässerschonstreifen ist eine weitere wichtige Maßnahme.

Der Grünland- und Waldanteil in der Niederung soll mindestens auf dem derzeitigen Niveau erhalten werden. Die Herausbildung natürlicher Bruchwälder ist zu fördern. Grünland darf nicht umgebrochen werden. Konflikte ergeben sich, wie bei fast allen Wiesenbereichen im Untersuchungsraum, aus der Entwässerung und nachfolgenden intensiven Bewirtschaftung des Grünlandes.

Regionale Vernetzungslinien

In den ausgeräumten Offenlandschaften im westlichen Bereich der Gemeinde Goldbeck kommt der Neuanlage bzw. Erhaltung linearer und punktueller Vernetzungselemente eine besondere Bedeutung zu. Bereits vorhandene Baumreihen und Hecken leisten einen erheblichen Beitrag zum Biotopverbund.

Zur Erreichung der angestrebten Biotopvernetzung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Erhalt und Neuanlage von Kleingewässern, Feldsöllen, Einzelbäumen, Baumgruppen u.a. einschließlich umgebender Säume als Trittsteinbiotope in der offenen Feldflur im gesamten Planungsraum
- Erhalt und Neuanlage von Hecken, Windschutzstreifen, Alleen und Baumreihen sowie anderen Gehölzstrukturen aus einheimischen, autochthonen Beständen; insbesondere im westlichen Teil des Planungsraumes. Außerdem ist das sukzessive Ersetzen von Hybridpappelbeständen durch heimische Gehölze anzustreben.
- Erhalt bzw. Förderung der Entwicklung von Feldrainen und wegbegleitenden Hochstaudenfluren
- Vernetzung von Restwaldzellen und Feldgehölzen (u.a. in der Umgebung von Petersmark).

2.3.3 Berücksichtigung von Zielen und Belangen des Umweltschutzes

2.3.3.1 Schutzgut Mensch

Ziel ist der Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, dem Schutz vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigungen, der Verhinderung des Entstehens bzw. der Verminderung bestehender schädlicher Umwelteinwirkungen.

Die Berücksichtigung dieser allgemeinen Ziele erfolgt durch eine verbal argumentative Beurteilung der Gefahr des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen durch die wesentlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage der typischen Betrachtungsweise der jeweiligen Bauflächen und Baugebiete und ihr gegenseitiges Aneinandergrenzen.

2.3.3.2 Schutzgut Biotope und Arten und Lebensgemeinschaften

Schutz von Natur und Landschaft als Grundlage für das Leben und die Gesundheit des Menschen durch:

- Erhalt der biologischen Vielfalt einschließlich dem Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,

- Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sowie deren dauerhafte Sicherung einschließlich der Pflege und Entwicklung sowie der Wiederherstellung von Natur und Landschaft als allgemeiner Grundsatz:
 - dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhalt lebensfähiger Populationen der wild lebenden Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten
 - Vermeidung von Gefährdungen der natürlichen vorkommenden Ökosysteme, sowie von Biotopen, Arten und Lebensgemeinschaften,
- dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts durch:
 - Schutz der biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen, dem sparsamen und schonenden Umgang mit den sich nicht erneuernden Naturgüter,
 - Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie Erhalt von Lebensgemeinschaften, Biotopen und Lebensstätten im Hinblick auf die jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt.

Die Berücksichtigung dieser Ziele allgemeiner Art erfolgt durch eine verbal – argumentative Beurteilung der Auswirkungen, durch die wesentlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage spezieller Betrachtungen der jeweiligen Bauflächen.

Im Regionalen Entwicklungsplan Altmark (2005) sind folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Sinne von Natur und Landschaft festgelegt bzw. aus dem Landesentwicklungsplan übernommen worden.

Vorbehaltsgebiet Wald	Nr. 4	Goldbeck-Walsleben
	Nr. 13	Wischer-Staffelde-Langensalzwedel
Vorbehaltsgebiet Ökologisches Verbundsystem		
	Nr. 6	Biosphärenreservat Elbe (Teile)
	Nr. 12	Uchte-Tangerquellen
Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft		
		Teile der Altmark einschließlich Schollener Land
Vorranggebiet Natur und Landschaft		
	Nr. IV	Teile des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe nördlich Magdeburgs
	Nr. XX	Alte Elbe zwischen Kannenberg und Berge
	Nr. XXIV	Fasanengärten Iden

Die Belange des ökologischen Verbundsystems werden im Bereich der Biotopverbundflächen Nr. 6 und 12 im Bereich der hier vorhandenen Ortslagen berücksichtigt.

2.3.3.3 Schutzgut Boden

Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen, Schutz des Oberbodens, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Erforderliche Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen (BauGB § 1a Absatz 2).

Erhaltung wertvoller Bodenarten, Schutz des Bodens vor erheblichen Beeinträchtigungen durch Versiegelung oder Schadstoffeinträgen, Sanierung erheblich beeinträchtigter Böden nach Erfordernis, Vermeidung des Eintrages von mit Schadstoffen belasteten Böden in das Grundwasser.

Gemäß Regionalem Entwicklungsplan Altmark soll der Boden als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen als Teil des Naturhaushaltes und als prägendes Element von Natur und Landschaft geschützt, gepflegt und entwickelt werden.

Folgende Ziele im Sinne des Bodenschutzes und Flächenmanagements werden im Regionalen Entwicklungsplan festgesetzt bzw. sind aus dem Landesentwicklungsplan übernommen worden:

- G 66 (G 109) Der Boden ist in seiner natürlichen Vielfalt, in Aufbau und Struktur, in seiner stofflichen Zusammensetzung und in seinem Wasserhaushalt nachhaltig zu sichern und zu schützen, nach Möglichkeit zu verbessern und erforderlichenfalls wiederherzustellen. Die Versiegelung des Bodens soll vermieden werden, Abgrabungen und Aufschüttungen sollen schonend für den Boden und sparsam hinsichtlich der Inanspruchnahme von Fläche erfolgen.
- G 67 (G 110) Bei Entscheidungen über die Nutzung des Bodens sollen seine Fruchtbarkeit, seine ökologischen Funktionen, die Archivfunktion, die Grenzen seiner Belastbarkeit und seine Unvermehrbarkeit maßgeblich berücksichtigt werden. Die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll auf das notwendige Maß beschränkt werden.
- G 68 (G 111) Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Verdichtung und Erosion sowie die Überlastung der Regelungsfunktion des Bodens im Nährstoffhaushalt sollen durch standortgerechte Bodennutzung, z. B. durch konservierende Bodenbearbeitung, sowie landschaftsgestalterische Maßnahmen und die Anlage erosionshemmender Strukturen vermieden werden.

- G 69 (G 112) Zukünftig nicht mehr baulich genutzte Flächen sollen entsiegelt werden. Schädliche Bodenveränderungen und Altlasten sind so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit bestehen. Durch eine vorrangige Altlastenbehandlung auf Brachflächen ist deren Wiedernutzbarmachung zu sichern. Abgrabungen, Aufschüttungen, sanierte sowie entsiegelte Flächen sind zu rekultivieren oder zu renaturieren, so dass die Böden natürliche oder nutzungsbezogene Funktionen erfüllen können.
- G 70 (G 113) Die Regionalplanung hat Böden mit besonderer Funktionalität, insbesondere naturnahe Böden, Böden mit besonderer Archivfunktion, mit besonderer Speicherfunktion, mit besonderer Filterfunktion und besonderer Biotopentwicklungsfunktion sowie in ihren Funktionen erheblich beeinträchtigte Böden in der Abwägung entsprechend dem Bodenfunktionsbewertungsverfahren und dem Bodenschutzplan des Landes Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen.

2.3.3.4 Schutzgut Wasser

Die maßgebenden Umweltziele für das Schutzgut Wasser und für die Erreichung vorgegebener Fristen sind durch die Umsetzung der Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie in den Bewirtschaftungszielen für die Oberflächengewässer in den §§ 6, 7, 27 bis 31 WHG und für das Grundwasser in § 47 WHG enthalten. Sie werden durch § 16 WG LSA untersetzt.

Darüber hinaus gelten besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen, wie z.B. Regelungen zum Hochwasserschutz oder zur öffentlichen Wasserversorgung. Im Flächennutzungsplan sind diese Ziele wie folgt berücksichtigt worden:

- Kennzeichnung von Trinkwasserschutzzonen
- Vermeidung des Heranrückens von Bebauung an Trinkwasserschutzgebiete
- Keine Besiedlung von Uferbereichen
- Minimierung der Versiegelung

2.3.3.5 Schutzgut Luft/Klima

Vorrangiges Ziel ist die Vermeidung der Beeinträchtigung der Luftqualität und des lokalen Klimas. Ein Untersuchungsbedarf ist für die Änderungen in Bezug auf das Schutzgut Luft/ Klima zu erkennen. Die Auswirkungen der Ausweisung bzw. Erweiterungen der Gebiete werden verbal argumentativ beurteilt.

Unter Bezug auf die vorliegenden Landschaftspläne herrschen innerhalb des Untersuchungsgebietes die Freilandklimatope vor. Verantwortlich dafür sind, die in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes vorhandenen Offenlandflächen die für eine starke Frisch- und Kaltluftentstehung verantwortlich sind.

Gefolgt wird diese vom Waldklimatop, dem Stadtrandklimatop, dem Ortsrandklimatop und dem Gewerbe-/ Industrieklimatop.

Vorherrschend ist im Untersuchungsgebiet die Kaltluftsammlung und Kaltluftentstehung in den Niederungen von Elbe, Havel und Uchte, wobei die entstehende Kaltluft innerhalb der Elbdeiche schwer abfließen kann. Neben der vorhandenen Höhenlage des Untersuchungsgebietes ist dies gleichzeitig eine Folge der Landnutzung, die durch kaltluftproduzierende Bodennutzungen wie Grünlandnutzung und Ackerbau gekennzeichnet ist. Darüber hinaus sind für die Kaltluftsammlung und -entstehung auch die vorhandenen Bodenverhältnisse mit ihren ungünstigen Wärmespeicherungseigenschaften verantwortlich.

Die Frischluftentstehung findet überwiegend östlich der Elbe statt. Auf den, die Altmarkplatten prägenden Ackerflächen ist der Anteil von Waldflächen verhältnismäßig gering, so dass sich die lokalklimatischen Wirkungen der Frischluftproduktion nur bedingt auswirken. Thermische Begünstigungen entstehen vor allem durch anthropogene Prozesse wie Rückstrahlungswirkungen, Wärmefreisetzung in der Produktion und im Verkehr. Die Beheizung von Wohnhäusern spielt dagegen aufgrund der Vielzahl der kleinflächigen ländlichen Siedlungen eine untergeordnete Rolle.

Die von Tierproduktionsanlagen ausgehenden Geruchsbelastungen sind von temporärer Bedeutung und lokal begrenzt. Für die in den Ortslagen bzw. deren Randbereichen vorhandenen Biogasanlagen bzw. Biomasseheizkraftwerken wurden auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) bzw. der Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchVO) zugelassen bzw. errichtet.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes und dem vorherrschenden ländlichen Charakter des Gebietes bestehen nur geringe Beeinträchtigungen durch Lärm und Luftschadstoffe.

2.3.3.6 Landschaftsbild

Die maßgeblichen Ziele des Landschaftsbildes sind dessen Erhaltung, die Wiederherstellung beeinträchtigter Bereiche, die Vermeidung von Eingriffen in besonders schützenswerte Landschaftsbilder, insbesondere im Bereich der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete.

In den nachfolgend benannten Landschaftsschutzgebieten sind im FNP Bauflächen bzw. Sondergebiete vorhanden, die zum Teil bereits in der ausgewiesenen Art vorhanden sind, diese tangieren oder geplant sind.

LSG Aland-Elbe Niederung

LSG Altmärkische Wische

LSG Arneburger Hang

Aufgrund der Flächenausweisungen besteht ein Konflikt mit den bereits vorhandenen bzw. geplanten Vorhaben.

Die verbal formulierten Ziele der Landschaftspläne in Bezug auf das Landschaftsbild umfassen sowohl die landschaftliche Einbindung der Siedlungsbereiche als auch die Landschaftsgliederung der Kulturlandschaft sowie allgemein den Schutz der Erholungsfunktion der Landschaft.

Die im Plangebiet vorhandenen Landschaftseinheiten Altmarkplatten, Elbtal und Altmärkische Wische haben verschiedene Prägungen im Hinblick auf das Landschaftsbild, die zu erhalten sind. Wesentliche Konflikte mit den Zielen der Landschaftspläne, die auf der Ebene der Flächennutzungsplanung einer Lösung bedürfen, sind nicht erkennbar.

2.3.3.7 Kultur und Sachgüter

Aufgaben und Zuständigkeiten der mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befassten Institutionen werden durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Darüber hinaus wird in diesem definiert was Denkmale sind und die Leitlinien für Denkmaleigentümer benannt. Denkmale werden nachrichtlich in einem öffentlichen Verzeichnis (Denkmalliste) geführt. Die Denkmale sind nachrichtlich in den FNP übernommen. Unabhängig davon sind Denkmale gesetzlich geschützt. Aufgefundene archäologische Strukturen oder Funde müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich angezeigt werden.

Der gesetzliche Auftrag zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes leitet sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz sowie den entsprechenden Gesetzen des Landes Sachsen-Anhalt (vor allem NatSchG LSA) ab.

2.3.4 Schutzgebiete

Innerhalb der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck befinden sich mehrere Schutzgebiete, diese überlagern sich zum Teil. Betroffen sind davon insbesondere die Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Dabei handelt es sich um die nachfolgend benannten Schutzgebiete:

- NSG0045 „Alte Elbe zwischen Kannenberg und Berge“
- NSG0009/LSG 0009 „Arneburger Hang“
- LSG0074 „Altmärkische Wische“
- LSG0029 „Aland-Elbe-Niederung“
- Biosphärenreservat „Mittelalbe“
- FFH-Gebiet DE 3138-301 „Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg“
- FFH-Gebiet DE 3236-301 „Uchte unterhalb Goldbeck“
- FFH-Gebiet DE 3237-301 „Fasanengärten Iden“
- FFH-Gebiet DE 3238-302 „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“
- EU SPA-Gebiet DE 3437-401 „Elbaue Jerichow“

Die Lage der einzelnen Schutzgebiete ist der Anlage 10 zum Umweltbericht zu entnehmen.

Von der Oberen Naturschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt gegenwärtig die Planung des EU SPA-Gebiet „Elbaue Jerichow“ mit den darin enthaltenen FFH-Gebieten als Naturschutzgebiet

auszuweisen. Das geplante NSG tangiert den östlich gelegenen Bereich der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Das Biosphärenreservat „Mittelelbe“ ist ein Teilgebiet des bei der UNESCO gemeldeten länderübergreifenden Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe im Land Sachsen-Anhalt (siehe Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Biosphärenreservat „Mittelelbe“ Bekanntmachung des MLU vom 02.02.2006 – 41.11-22421 (Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt-16 (2006)10 vom 13.03.2006, Seite 112)

Innerhalb des LSG „Arneburger Hang“ liegen sowohl die Hangbereiche, zwischen der Elbaue und der Arneburger Hochfläche als auch die Elbaue mit den großflächigen Grünlandflächen sowie den vorhandenen Altwässern und vereinzelt Gehölzen. Südlich der Gemarkung Arneburg befindet sich das Naturschutzgebiet „Arneburger Hang“, das einen Abschnitt des Hangbereiches unter Schutz stellt.

Im Norden der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck befindet sich das gleichnamige NSG und LSG „Aland-Elbe-Niederung“. Das NSG erstreckt sich nordwestlich von Werben in westlicher Richtung entlang der Elbe über Seehausen bis ins brandenburgische nördlich von Wittenberge. Das gleichnamige LSG beginnt bereits nördlich von Sandau und erstreckt sich auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck entlang der Linie Sandauerholz-Büttnershof-Kannenberge-Berge-Räbel entlang der L2 bis Werben. Von dort verläuft es weiter in Richtung Nordwesten. Im Norden ragt das Gebiet bis an die Grenze der Verbandsgemeinde mit der sich hier befindenden Ortschaft Neuwerben.

Das LSG „Altmärkische Wische“ wurde mit Verordnung des Landkreises Stendal über das Landschaftsschutzgebiet Altmärkische Wische vom 03.03.2016 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal 25 (2016) 06 vom 16.03.2016, S. 35) als solches festgesetzt. Es umfasst den überwiegenden Teil der Landschaft nördlich von Iden bis kurz vor Werben. Die östliche Grenze verläuft von Giesenslage nach Berge über Räbel entlang der L2 bis südlich vor Werben.

Das NSG „Alte Elbe zwischen Kannenberg und Berge“ liegt innerhalb des LSG „Aland-Elbe-Niederung“. Es liegt östlich der Linie Busch, Giesenslage und Behrendorf zwischen Kannenberg und Berge. Bei dem NSG handelt es sich um einen stark verlandeten Elbarm, der durch Begradigung des Elbelaufes von der Stromelbe abgeschnitten wurde.

In den nachfolgenden Kapiteln wird auf die FFH-Gebiete und deren Ausstattung näher eingegangen. Es erfolgt eine ausführliche FFH-Vorprüfung.

3 Beschreibung des Umweltzustands und Bewertung der Umweltauswirkungen

3.1 Einführung

Bei der Erarbeitung des Umweltberichtes werden soweit möglich alle in den Plandarstellungen vorhandenen Nutzungen berücksichtigt und einer Prüfung unterzogen, auch wenn sie schon im FNP aus dem Jahr 1999 dargestellt waren. Dies gilt vor allem für Nutzungen, deren Kapazitäten aber noch nicht ausgeschöpft sind und die eine Siedlungserweiterung über die Darstellungen im bisherigen FNP hinaus beinhalten. Dabei steht die Bearbeitungstiefe in Abhängigkeit zur derzeit bereits absehbaren Erheblichkeit von den jeweils zu prognostizierenden Eingriffen.

Für alle kleineren und/oder aus naturschutzfachlicher Sicht relativ unproblematischen Siedlungsarrondierungen werden die Umweltmerkmale und die Auswirkungen zusammengefasst beschrieben. Soweit eine besondere Umwelterheblichkeit auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht zu erwarten ist, sind die entstehenden Eingriffe im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gleichwohl zu ermitteln, weitestmöglich zu vermeiden und im Übrigen nach Maßgabe der im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorzunehmenden Abwägung zu kompensieren.

Im Folgenden werden der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale der einzelnen Schutzgüter übersichtsartig beschrieben. Die Beschreibung erfolgt anhand des Ist-Zustands, der Vorbelastungen und der Empfindlichkeit der Schutzgüter und nimmt Bezug auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Durchführung der im Flächennutzungsplan vorbereiteten Planungen. In der Bewertung der Schutzgüter werden die mit den Planungen verbundenen Umweltauswirkungen deutlich herausgestellt, um daraus anschließend Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen abzuleiten.

Ausführungen zu geplanten Vorhaben des Industrie- und Gewerbegebietes Altmark (IGPA) sind der 6. Änderung des Bebauungsplans für den Industrie- und Gewerbepark Altmark zu entnehmen.

3.2 Betrachtete Schutzgüter

3.2.1 Schutzgut Mensch

3.2.1.1 Gesundheit und Wohnqualität

Die vorhandene Umwelt bildet die natürliche Lebensgrundlage des Menschen. Zur Beurteilung der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Schutzgut Mensch sind das Wohnumfeld in Bezug auf vorkommende Beeinträchtigungen durch Lärmbelastungen, lufthygienische und visuelle Beeinträchtigungen und die Erholungsfunktion zu betrachten. Diese haben einen wesentlichen Einfluss auf die gesundheitlichen Auswirkungen für den Menschen. Allen voran stehen vorhandene Lärmimmissionen und lufthygienische Belastungen in Bezug auf die vorhandenen Verkehrswege im Plangebiet. Zu nennen sind insbesondere die vorhandenen Bundes-, Kreis- und Landstraßen sowie die

vorhandenen Bahnstrecken Stendal - Wittenberge zum Industrie- und Gewerbepark Altmark (IGPA) nördlich von Arneburg. Perspektivisch ist hier auch die sich im Planfeststellungsverfahren befindende Trasse der Bundesautobahn A14 zu nennen, die teilweise im westlichen Bereich der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck geplant ist und insbesondere die Ortschaften Rochau, Häsewig und Ziegenhagen tangiert. Da zwischen den vorhandenen Wohnsiedlungen und den Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie den vorhandenen Bahnstrecken zum Teil sehr große Abstände bestehen, sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Beeinträchtigungen als gering einzustufen. Eine Ausnahme besteht bei den Ortschaften, bei denen die benannten Verkehrseinrichtungen unmittelbar durch die Ortschaften verlaufen oder diese tangieren. Diese treten jedoch meist nur zu Stoßzeiten im täglichen Berufsverkehr auf und sind deshalb ebenfalls als gering einzustufen.

Weitere Immissionen entstehen durch Geruchsimmissionen und Luftbelastungen ausgehend von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung von Acker- und Grünlandflächen und die vorhandenen industriellen Nutzungen im IGPA. Staubimmissionen sind im Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in windexponierten Lagen durch Windverwehungen im Bereich von Ackerflächen zu erwarten. Insbesondere bei anhaltender Trockenheit, wie sie im Jahr 2018/2019 aufgetreten ist, kann dies zu Beeinträchtigungen der Wohnqualität führen. Da es sich hier jedoch um eine Ausnahmesituation handelt, sind diese als gering einzustufen.

3.2.1.2 Freizeit und Erholung

Der überwiegende Teil der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck spielt für die Erholung eher eine untergeordnete Bedeutung. Ungeachtet bleiben dabei die sich im Umfeld der einzelnen Ortschaften befindenden Freizeitanlagen wie Sport- und Spielplätze, die in der Freizeit für den Aufenthalt im Freien genutzt werden, sei es bei Spaziergängen, der Gartenarbeit oder einem sonstigen Aufenthalt in der Natur.

Für die überörtliche Erholung spielt der sanfte Tourismus eine Rolle, der insbesondere von der Elbe und den hier vorhandenen weitläufigen Auen geprägt wird. Im Regionalen Entwicklungsplan (REP) Altmark 2005 werden regional bedeutsame Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung in der Gemeinde Hassel und das Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe genannt. Darüber hinaus wurden auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck der Elbe-Radfernweg R2 als überregional bedeutsamer Radwanderweg und der Altmarkrundkurs als sonstiger Radweg von regionaler Bedeutung festgelegt. Die festgelegten überregional und regional bedeutsamen Radwanderwege sollen durch nachgeordnete Radwegenetzelemente untereinander sowie mit dem übrigen Radwegenetz verbunden werden (Z 5.7.4.4). Der Ausbau der Wege soll entsprechend dem bestehenden „Ländlichen Wegekonzept des Landes Sachsen-Anhalt“ in Abstimmung mit den Gemeinden umgesetzt werden (G 5.7.4.5). So wurde im Jahr 2017 der Abschnitt des Elberadweges von Billberge bis an den Ortseingang von Arneburg oberhalb des Steilhanges erneuert. Ausgehend von der Stadt Arneburg führen zwei Alternativrouten in Richtung Norden. Diese führen durch Dalchau und das IGPA sowie über Hohenberg- Krusemark. Sie treffen bei Osterholz wieder aufeinander.

Darüber hinaus werden im Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck im Flächennutzungsplan Sonderbauflächen für Erholung, Fremdenverkehr und Wochenendhausgebiete ausgewiesen. Diese befinden sich in der Stadt Arneburg, der Hansestadt Werben (Elbe) und in der Gemeinde Hassel Ortsteil Wischer.

Die Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Fremdenverkehr“ in Arneburg ist südlich des bebauten Siedlungsbereiches der Stadt zwischen Elberadweg und dem angrenzenden Över geplant. Hier wird eine Fläche von 1,2 ha als Sonderbaufläche dargestellt. Mit der Ausweisung dieser Sonderbaufläche sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung touristischer Infrastruktur (Hotel mit ergänzenden Dienstleistungs- und Freiraumangeboten) geschaffen werden. Die Sonderbaufläche befindet sich in einer Randlage des Landschaftsschutzgebietes „Arneburger Hang“ auf einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Fläche oberhalb des Elbufers.

Ein Antrag auf Ausgrenzung der gesamten Ortslage Arneburg aus dem LSG, einschließlich des benannten Sondergebietes wurde bereits bei der UNB des Landkreises Stendal gestellt. Das Sondergebiet liegt gleichzeitig innerhalb des Biosphärenreservates „Mittelbe“. Unmittelbar angrenzend befinden sich das Vogelschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ und das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“. Ebenfalls im benannten Vogelschutz- und FFH- Gebiet befindet sich der Sportboothafen.

Weitere Sonderbauflächen befinden sich in der Gemeinde Hassel, Ortsteil Wischer. Dabei handelt es sich um die Sonderbaufläche „Erholung“ und „Wochenendhäuser“. Die Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erholung“ befindet sich südwestlich der Ortslage Wischer. Dabei handelt es sich um den Campingplatz und dem sich anschließenden Waldbad Wischer. Die Sonderbaufläche hat eine Fläche von ca. 16,3 ha. Die Sonderbaufläche „Wochenendhäuser“ befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Kissees südlich des alten Ortskernes des Ortsteiles Wischer. Der überwiegende Teil der hier vorhandenen Wochenendhäuser wurde bereits vor der politischen Wende im Jahr 1990 errichtet. Das Wochenendhausgebiet befindet sich auf einer Fläche von ca. 5,4 ha.

Innerhalb des Gebietes der Hansestadt Werben (Elbe) ist die Sonderbaufläche Erholung dargestellt. Diese befindet sich nordöstlich des Stadtgebietes auf einer Fläche von insgesamt 5,6 ha. In der Sonderbaufläche befindet sich das Freibad und der Campingplatz der Hansestadt Werben (Elbe).

Die zusätzliche Inanspruchnahme von Siedlungsflächen durch geplante Wohnbauflächen oder Gewerbe- und Industrieflächen ist fast immer mit einem Verlust von Flächen für die Erholungs- und Freizeitfunktionen verbunden. Betroffen sind in diesem Bezug Flächen für die wohnungsnaher Kurzzeiterholung. Die Belange von Freizeit und Erholung sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

3.2.1.3 Bewertung

Bezogen auf die Verkehrsentwicklung in den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass die Immissionen insbesondere bezogen auf den Straßenverkehr ständig zugenommen haben. Dies ist weitestgehend auf die Verlagerung des Güterumschlages von der Schiene auf die Straße zurückzuführen. Die Zunahme von Verkehrsdichte und Verkehrsbelegung wird insbesondere durch den Anlieferungsverkehr zum Zellstoffwerk Stendal und zur Papierfabrik im IGPA verursacht. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass bei den Verkehrsimmissionen auch weiterhin mit einem hohen Niveau bzw. nur leicht rückläufiger Tendenz zu rechnen ist. Es ist festzustellen, dass Immissionen, die mit der Heizung der Gebäude verbunden sind, weiterhin eine abnehmende Tendenz aufweisen. Diese werden sich auf niedrigem Niveau stabilisieren.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Einschätzung in Bezug auf das Schutzgut Mensch für jede zu betrachtende Planungsfläche, dabei wird unterschieden zwischen niedriger, mittlerer und hoher Beeinträchtigung. Von einigen Flächenausweisungen gehen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hervor.

Tabelle 3: Bewertung der Beeinträchtigung Schutzgut Mensch

Stadt/ Gemeinde/ Ortschaft	Planungsfläche	Beeinträchtigung
Wohnbauflächen /gemischte Bauflächen		
Arneburg	Wohnbaufläche Krausenbreite	geringe Beeinträchtigung durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche
	Wohnbaufläche Hospitalbreite und Hospitalbreite II	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Wohnbaufläche Sonnenbreite 1. Bauabschnitt	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
	Nachverdichtung Birnenweg	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
Eichstedt (Altmark)	Vorhaben- und Erschließungsplan Eichstedt Süd (WA)	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Einbeziehungssatzung „Verdichtung Goldbecker Straße“	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
Goldbeck	B-Plan Nr. 1 „An der Uchte“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hassel	B-Plan W/1 KSG „Upstall“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	VEP Hassel Süd	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

Hassel OT Wischer	VEP	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	B-Plan Nr. 1 KSG Am Arnimer Weg	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
	B-Plan Neubau einer Wohn- und Versorgungsanlage	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hohenberg-Krusemark	VEP „Waldwohnpark Schladen“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	B-Plan Nr. 1/2001 „Am Schladen“ ersetzt VEP Schladen	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hohenberg-Krusemark OT Groß Ellingen	B-Plan Nr. 1 Kleinsiedlungsgebiet „Am Beelitzer Weg“	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
Iden	B-Plan „Wohngebiet Iden“	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
Rochau	VEP Wohnbebauung Ballerstedter Weg (WA)	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
	Eigenheimsiedlung Nord	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
	WA An der Ruthen	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Einbeziehungssatzung „Am Sandeberg“	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
OT Klein Schwechten	Am Feuerlöschteich Klein Schwechten (Rotdornweg)	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	WA Rotdornweg/ Erweiterung	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
Werben (Elbe)	An der Mühle	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
alle Ortschaften	Gemischte Bauflächen	geringe zusätzliche Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung/ Lückenschluss
Gewerbliche Bauflächen		
Arneburg	Gewerbegebiet Stendaler Straße	Lärmimmission mit mittlerem Beeinträchtigungsgrad

	Gewerbegebiet Stendaler Straße West	mittlere Beeinträchtigungen durch entstehenden Lärm bei Bebauung (Tankstelle) einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche
Eichstedt (Altmark)	Gewerbegebiet Stendaler Chaussee	geringe Beeinträchtigungen der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion durch weitere Bebauung des Gebietes
Iden	Gewerbefläche nordwestlich der Ortslage	mittlere Beeinträchtigungen der bestehenden Wohnrandbereiche (dörfliche Bebauung) und der Erholungsfunktion durch zusätzliche Bebauung des Gebietes
Rochau	Gewerbefläche Nord	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Gewerbefläche Widmer	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Werben	Gewerbefläche Schnelle	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
Sonderbauflächen		
Arneburg	SO Sportboothafen	geringe Beeinträchtigung durch Sportbootverkehr
	SO Fremdenverkehr	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung im Bereich der bestehenden Wohnrandbereiche und der Erholungsfunktion
Goldbeck	SO PV3	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hohenberg-Krusemark OT Klein Ellingen	SO PV	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hassel	SO PV	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hassel OT Wischer	SO Erholung	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Iden	SO LLG	geringe Beeinträchtigungen durch Bebauung im Bereich des sich südöstlich anschließenden Dorfgebietes und der Erholungsfunktion
Werben (Elbe)	SO Erholung	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

Die durch Verkehrslärm verursachten Umweltauswirkungen auf den Menschen sind im Rahmen von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu behandeln. Für Wohnbauflächen sind keine erheblichen Lärmimmissionen zu erwarten, ebenfalls gehen von diesen keine erheblichen Lärmeinwirkungen aus.

Bei den geplanten Wohnbauflächen in Iden, Rochau (Ballerstedter Weg, Eigenheimsiedlung Nord), Klein Schwechten (Erweiterung Wohngebiet Rotdornweg), Hansestadt Werben (Elbe) (Wohnbaufläche „An der Mühle“) handelt es sich um Flächen mit einem geringen Konfliktpotential. Dies ergibt sich aus

den Vorbelastungen ausgehend von den angrenzenden Flächennutzungen. Für die Erholungseignung werden diese Flächen zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht geeignet eingestuft.

Bei der gewerblichen Baufläche (Pappelweg) in der Stendaler Straße ist davon auszugehen, dass hier bei einer weiteren Belegung des Gewerbegebietes Lärmimmissionen Intensität zu erwarten sind. Die gewerbliche Baufläche West befindet sich unmittelbar im Anschluss an die vorhandene Gleisanlage zum IGPA. Hier ist geplant eine Tankstelle zu errichten. Aufgrund des Abstandes zur vorhandenen Wohnbebauung nördlich der Gleisanlagen wird es zu einer mittleren Beeinträchtigung durch Lärm der sich hier befindenden gemischten Bauflächen kommen. Auf den gewerblichen Bauflächen nordwestlich der Ortslage Iden befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ein landwirtschaftlicher Betrieb von dem u.a. auch eine Biogasanlage betrieben wird. Die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen erfolgt bedarfsgerecht und dient der Abrundung des Gebietes. Im Rahmen der weiterführenden Planungen sind entsprechende Untersuchungen zur Zulässigkeit der geplanten Vorhaben durchzuführen.

Die als gemischte Bauflächen dargestellten Flächen dienen neben der zulässigen Wohnnutzung der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Das Nachverdichtungspotenzial ist gering. Die gleiche Aussage trifft auf Flächen für den Gemeinbedarf zu, so dass insgesamt keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen bezogen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten sind.

Eine Vorbelastung des räumlichen Geltungsbereiches geht von den vorhandenen Immissionen verursacht durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung aus. Von den Eigentümern und Nutzern der geplanten Wohnbauflächen ist zu berücksichtigen, dass besonders das durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägte Plangebiet Gerüche, Lärm oder Staub, infolge der Bodenbewirtschaftung, der vorhandenen Stallanlagen und der landwirtschaftlichen Maschinen, produziert wird. Auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im städtebaulich vertretbaren Umfang wird verwiesen.

Freizeit- und Erholungsflächen sind im ländlichen Raum ein Zusatzangebot, da der überwiegende Teil der Bewohner über private Grünflächen verfügt. Für die Bewohner der umliegenden Städte haben die touristischen Anziehungspunkte hauptsächlich wirtschaftliche Beweggründe und dienen der touristischen Entwicklung der Region.

3.2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

3.2.2.1 Grundlagen

Im nachfolgenden Kapitel werden wichtige Lebensbereiche zu den innerhalb der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften dargestellt. Darüber hinaus wird ein grober Überblick über die Tier- und Pflanzenarten im Untersuchungsbereich gegeben. Das Plangebiet hat eine Vielzahl wertvoller Strukturen, die aufgrund ihrer naturräumlichen Lage sowie der jeweils vorkommenden Biotoptypen einen zusammenhängenden Lebensraum für Tier- und

Pflanzenarten darstellen. Die wertvollsten Biotopkomplexe werden in der nachfolgenden Tabelle benannt.

Tabelle 4: Biotopstrukturen und Arten der Gemeinden

Bezeichnung und Lage	Biotope	Pflanzen und Tiere
Arneburg		
Elbe und Elbaue	Flachlandfluss mit Schlammbänken Altwasser, Kolke, Flutrinnen und Kleingewässer • Weichholzaue • Flutrasen • Brenndolden-Auenwiesen • Flachlandmähwiesen • Feuchte Hochstaudenfluren	Fische (z. B. Rapfen, Flussneunauge etc.) • Biber, Fischotter • Lurche (z. B. Rotbauchunke, Kammolch) • Brutvögel (Wiesen-, Greif- und Singvogel) • Zug- und Rastvogel
Elbhang	Hainbuchen-Ulmen-Hangwald Stieleichen- Hainbuchen-Wald	Brutvögel (vor allem Spechte und Greifvogel)
Galgenberg	Halbtrockenrasen auf Ackerbrachen	- Brutvögel (z. B. Neuntöter)
Dalchau	Kleingewässer	Lurche
Eichstedt (Altmark)		
Barben	Waldbestände Röhrichtbestände und Tümpel	Brutvögel (baum- und heckenbewohnende) Lurche (z.B. Knoblauchkröte, Erdkröte, Teichfrosch)
Eichstedt mit OT Baumgarten	zahlreiche Heckenstrukturen, Baumreihen und Wald (Laubmischwald) Tümpel und angrenzendes Intensivgrünland	Brutvögel: Neuntöter, Blaumeise, Beutelmeise, Kohlmeise, Star, Zaunkönig, Rotmilan Lurche (z.B. Knoblauchkröte, Erdkröte, Teichfrosch, Moorfrosch, Teichmolch)
Lindtorf mit OT Rindtorf	Zahlreiche Heckenstrukturen Laubmischbestand Tümpel Vogelschutzgehölz Rindtorf einschließlich Kleingewässer am landwirtschaftlichen Weg nach Sanne	Brutvögel: Neuntöter, Landlebensraum und Überwinterungshabitat für Lurche (Erdkröte, Teich- und Seefrosch, Teichmolch, Kammolch) Lurche (z.B. Moorfrosch, Kammolch) Habitat für Baum- und Gebüschbrüter Lurche
Goldbeck		

Uchte	Überwiegend naturfern ausgebaut (Regelprofil, Begradigung) und unbeschattet. Dadurch Förderung der streifenförmigen Ausbildung von Uferröhrichten. Feucht-/ Nassgrünland: in der Uchte-Niederung gelegene Standorte Ausgezeichnet durch hohe Artenvielfalt	Brutvögel: Feldlerche, Eisvogel, Weißstorch, Schafstelze, Schwarzmilan, Rotmilan, Braunkehlchen, Kiebitz, Kormoran, Großer Brachvogel Fischotter
Industriebrache auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik	aus ornithologischer Sicht wertvoller Bereich Entwicklung verschiedenartiger Habitate und Strukturen. Neben frischen Staudenfluren kommen Gebüschgruppen und feuchte Flächen im Bereich der ehemaligen Teiche vor.	Bedeutung vor allem für heckenbewohnende Vogelarten und Arten der Staudenfluren: Sumpfrohrsänger, Wiesenpieper, Flussregenpfeifer, Wachtel, Turmfalke, Neuntöter, Rebhuhn, Steinschmätzer, Fasan, Schwarzkehlchen, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke
Alte Ziegelei nördlich von Petersmark	Gewässer mit Röhrichtsaum, von Bäumen und Sträuchern umgeben. Aufgrund der Strukturvielfalt besonders für Avifauna und Libellen bedeutsam.	Brutvögel: Drossel-, Sumpf- und Teichrohrsänger, Graugans, Rohrweihe, Teichhuhn, Bläßhuhn, Neuntöter, Raubwürger, Pirol, Rebhuhn, Heckenbraunelle, Zwergtaucher, Zaunkönig
Gemarkungen: Bertkow, Goldbeck, Möllendorf, Petersmark, Plätz	Zahlreiche Gebüsche mit und ohne Baumbewuchs, Baumreihen, einreihig und zweireihig Baumgruppen mit Laubmischbestand Streuobstwiesen meist in Privatgärten, aber auch in der freien Landschaft. Röhricht an langsam fließenden Gewässern begleitet von Röhrichten	Brutvögel: Neuntöter, Blaumeise, Beutelmeise, Kohlmeise, Star, Zaunkönig, Steinkauz Insekten Fledermäuse
Hassel		
Gemarkungen Hassel, Wischer, Sanne	Zahlreiche Gebüsche mit und ohne Baumbewuchs Baumreihen, einreihig und zweireihig bestehend aus Kopfweiden Baumgruppen mit Laubmischbestand Bruch-Sumpfwald mit Totholz	Brutvögel: Neuntöter, Blaumeise, Beutelmeise, Kohlmeise, Star, Zaunkönig
	Kleingewässer mit und ohne Schwimmblattvegetation, ohne Anschluss an Fließgewässer	Lurche

Hohenberg-Krusemark		
Elbe und Elbaue	Flachlandfluss mit Schlamm­bänken Altwasser, Kolke, Flutrinnen und Kleingewässer • Weichholzaue • Flutrasen • Brenndolden-Auenwiesen • Flachlandmähwiesen Feuchte Hochstaudenfluren	Fische (z. B. Rapfen, Flussneunauge etc.) • Biber, Fischotter • Lurche (z. B. Rotbauchunke, Kammolch) • Brutvögel (Wiesen-, Greif- und Singvogel) Zug- und Rastvogel
Gemarkungen: Altenzaun, Hohenberg- Krusemark, Ellingen, Gethlingen, Hindenburg, Rosenhof, Schwarzholz, Osterholz,	Zahlreiche Gebüsch­e mit und ohne Baumbewuchs Baumreihen, einreihig und zweireihig bestehend aus Kopfweiden Baumgruppen mit Laubmischbestand	Brutvögel: Neuntöter, Blaumeise, Beutelmeise, Kohlmeise, Star, Zaunkönig
Gemarkungen: Gethlingen, Hohenberg-Krusemark, Hindenburg	Kleingewässer naturnah Teich an der ehemaligen Ziegelei nordöstlich von Petersmark.	Lurche
Iden		
Flächen nördlich des Galgenberges/ Rohrbecker Heide	Laubwälder Eiche und Rotbuche	Brutvögel z.B. Mäusebussard, Buntspecht, Buchfink, Eichelhäher, Rotmilan, Blaumeise, Kohlmeise, Kiebitz)
Wasserwerk nördlich bei Iden/ Waldinseln nordwestlich von Busch	Auenwald: eichendominierende Laubmischwälder mit Stieleiche, Ulme, Ahorn, Eschen, Wildobstarten reiche Strauch-schicht vor allem mit Schwarzem Holunder	Brutvögel und Nahrungsgäste (Blaumeise, Beutelmeise, Kohlmeise, Star, Zaunkönig)
Östliche Gemarkungsgrenze	Sumpfwälder: dominiert von Schwarzerle und Esche	Brutvögel z.B. Beutelmeise Lurche z.B. Grasfrosch
Entlang des Seegraben vom Tannengarten bis zur K 1062	Bruchwälder mit Schwarzerle als Bestandsbildner	Lurche z.B. Rotbauchunke, Erdkröte, Kammolch,
Nordwestlicher Randbereich des Galgenberges, Nordrand der Rohrbecker Heide, im Westen des Tannengartens	Laubwaldreinbestände bestehend aus Hybridpappel, Weidenbestand westlich des Galgenberges	Brutvögel z.B. Amsel, Buntspecht, Schleiereule, Blaumeise, Kohlmeise Zaunkönig

Rohrbecker Heide und Galgenberg	Nadelwälder bestehend aus Kiefern unterschiedlicher Altersklassen, Umbau zu Mischwäldern In der Rohrbecker Heide größere Flächen bestehend aus Lärche, Umbau dieser durch Unterpflanzung mit Spitzahorn	Brutvögel z.B. Amsel, Buntspecht, Schleiereule, Blaumeise Kohlmeise Zaunkönig
Rochau		
Gemarkungen Rochau mit dem OT Schartau	Gebüsche, Gehölzstreifen und Baumgruppen mit Laubmischbestand Tümpel Gewässer inmitten eines Gehölzbestandes	Brutvögel: Neuntöter, Blaumeise, Beutelmeise, Kohlmeise, Star, Zaunkönig Lurche (u.a. Moorfrosch, Teichmolch, Teichfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte) Lurche (u.a. Kammolch, Teichfrosch, Erdkröte)
Häsewig	Hecken und Baumreihen Abbaugewässer und Tümpel Sandtrockenrasen	Brutvögel: Neuntöter, Blaumeise, Beutelmeise, Kohlmeise, Star, Zaunkönig Lurche (u.a. Knoblauchkröte, Teichfrosch, Erdkröte) Zauneidechse
Klein Schwechten mit der Ortschaft Ziegenhagen	Gebüsche, Baumgruppen, Heckenstrukturen Uchte	Neuntöter, Blaumeise, Kohlmeise, Star, Rotmilan Fische (u.a. Steinbeißer, Rapfen) Lurche (u.a. Teichfrosch, Teichmolch, Erdkröte)
Hansestadt Werben (Elbe)		
Alte Elbe-Kannenberg	stark verlandeten Elbearn, er verbindet die Alte Elbe mit dem Aland (grundwasserbeeinflusst). Gekennzeichnet durch vielgliedrige Verlandungszone mit einer von Seerosen dominierten Schwimmblattzone und sich anschließenden Röhrichtbeständen.	Besondere Bedeutung durch avifaunistische Vielfalt. Brutvögel der Röhrichtzonen: Rohrdommel, Rohrweihe, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger Teichrohrsänger, Rohrschwirl sowie Graugans Brutvögel der Verlandungszonen: Zwergtaucher, Wasserralle, Tüpfelralle, Trauerseeschwalbe, Tafelente und Eisvogel Durchzügler bzw. Nahrungsgäste:

		Seeadler, Fischadler, Brandgans, und Zwergschnepfe Besonders erwähnenswert: Fischotter und Elbebiber Herpetofauna: Laubfrosch, Wechselkröte, Kreuzkröte sowie Blindschleiche Keilfleck-Mosaikjungfer
Elbe und Elbaue	Flachlandfluss mit Schlammbänken Altwasser, Kolke, Flutrinnen und Kleingewässer • Weichholzaue • Flutrasen • Brenndolden-Auenwiesen • Flachlandmähwiesen Feuchte Hochstaudenfluren	Fische (z. B. Rapfen, Flussneunauge etc.) • Biber, Fischotter • Lurche (z. B. Rotbauchunke, Kammolch) • Brutvögel (Wiesen-, Greif- und Singvogel) Zug- und Rastvogel
Grünlandgebiete der Wische	Geprägt durch Hecken, Baumreihen, kleinere Waldflächen, Gräben und Kleingewässer sowie Feuchtwiesenbereiche mit stark strukturierten Röhrichtzonen	Vorkommen von: Kornweihe, Bekassine, Brachvogel, Wiesenweihe, Schwarzstorch

Für alle Gemeinden gilt es, die benannten Biotopstrukturen und die darin lebenden Arten zu erhalten und zu fördern. Darüber hinaus die offenen, teilweise ausgeräumten Agrarlandschaftsräume durch Kleinstrukturen anzureichern oder die Flächennutzung zu extensivieren und damit ihre Bedeutung für den Biotopverbund zu erhöhen.

Eine kartografische Darstellung der in den Gemeinden vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen sind den Anlagen 1 bis 8 (Biotoptypenkartierung) zu entnehmen.

3.2.2.2 Bewertung

Für die Errichtung neuer Wohnbauflächen, gemischte, gewerbliche und Sonderbauflächen sind durch deren Ausweisung im Plangebiet Auswirkungen u. a. auf Arten und Biotope zu erwarten. In der nachfolgenden Tabelle wird das Konfliktpotenzial für die verschiedenen Bauflächen und Baugebiete dargestellt. Daraus werden der Beeinträchtigungsgrad bzw. die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen auf Pflanzen und Tiere abgeleitet.

Die außerhalb der Ortslagen geplanten baulichen Veränderungen bzw. sonstigen Nutzungen führen zu einem zusätzlichen Landschaftsverbrauch, von dem jedoch größere Auswirkungen als innerörtliche Vorhaben ausgehen. Auch wenn für diese Flächen bereits eine Vorbelastung durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und eine Einschränkung bei der Ausstattung mit Arten und Biotopen

sowie der Vielfalt an Biotopen vorhanden ist, wird durch diese Vorhaben die Entwicklung dieser Bereiche im Sinne des Arten- und Biotopschutzes auf Dauer erheblich eingeschränkt. Von einigen Flächenausweisungen gehen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hervor.

Tabelle 5: Bewertung der Beeinträchtigung Schutzgut Pflanzen und Tiere

Stadt/ Ortschaft	Gemeinde/ Planungsfläche	Beeinträchtigung
Wohnbauflächen /gemischte Bauflächen		
Arneburg	Wohnbaufläche Krausenbreite	mittleres Konfliktpotenzial da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit brach liegen und sich durch natürliche Sukzession eine Ruderalflur bestehend aus ausdauernden Arten entwickelt hat und sich dementsprechend die Artenvielfalt erhöht haben kann.
	Wohnbaufläche Hospitalbreite Und Hospitalbreite II	Bauflächen vollständig belegt, kein zusätzliches Konfliktpotenzial
	Wohnbaufläche Sonnenbreite 1. Bauabschnitt	mittleres Konfliktpotenzial, da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit brachliegen und sich durch natürliche Sukzession eine Ruderalflur bestehend aus ausdauernden Arten entwickelt hat und sich dementsprechend die Artenvielfalt erhöht haben kann.
	Nachverdichtung Birnenweg	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung aufgrund bestehender Vorbelastung
Eichstedt (Altmark)	Vorhaben und Erschließungsplan Eichstedt Süd	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Einbeziehungssatzung „Verdichtung Goldbecker Straße“	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung von Ackerflächen
Goldbeck	B-Plan Nr. 1 „An der Uchte“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hassel	B-Plan W/1 KSG „Upstall“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	VEP Hassel Süd	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hassel OT Wischer	VEP WA	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	B-Plan Nr. 1 KSG Am Arnimer Weg	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der bestehenden Wohnrandbereiche
	B-Plan Neubau einer Wohn- und Versorgungsanlage	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hohenberg-Krusemark	VEP „Waldwohnpark Schladen“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

	B-Plan Nr. 1/2001 „Am Schladen“ Ersetzt VEP Schladen	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen, Flächen unterliegen derzeit der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung
Hohenberg-Krusemark OT Groß Ellingen	B-Plan Nr. 1 Kleinsiedlungsgebiet „Am Beelitzer Weg“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Iden	B-Plan „Wohngebiet Iden“	mittleres Konfliktpotenzial da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit brach liegen und sich durch natürliche Sukzession eine Ruderalflur bestehend aus ausdauernden Arten entwickelt hat und sich dementsprechend die Artenvielfalt erhöht haben kann.
Rochau	VEP Wohnbebauung Ballerstedter Weg (WA)	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung, Flächen bisher privatgärtnerisch genutzt
	B-Plan Eigenheimsiedlung Nord (WA)	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	WA An der Ruthen	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Einbeziehungssatzung „Am Sandberg“	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung einer Ackerfläche
OT Klein Schwechten	Am Feuerlöschteich Klein Schwechten (Rotdornweg)	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	WA Rotdornweg/ Erweiterung	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung auf einer Brachfläche
Werben (Elbe)	WA An der Mühle	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung, Inanspruchnahme intensiv genutzter Ackerflächen
alle Ortschaften	Gemischte Bauflächen	geringes Konfliktpotenzial aufgrund der überwiegenden privaten bzw. landwirtschaftlichen Nutzung
Gewerbliche Bauflächen		
Arneburg	Gewerbegebiet Stendaler Straße	mittleres Konfliktpotenzial durch zusätzliche Bebauung einer Brachfläche mit Baumstand
	Gewerbegebiet Stendaler Straße West	geringe Beeinträchtigungen durch Bebauung einer bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche
Eichstedt (Altmark)	Gewerbegebiet Stendaler Chaussee	geringe Beeinträchtigungen, vorhandene Bebauung (Hempelmann Haustechnik), übrige Fläche unterliegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung

Iden	Gewerbefläche nordwestlich der Ortslage	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliches Gewerbe, Vorbelastung durch vorhandene gewerbliche Nutzung und intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen
Rochau	Gewerbefläche Nord	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Gewerbefläche Widmer	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Werben	Gewerbefläche Schnelle	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung einer Brachfläche die auch als Lagerplatz genutzt wird und regelmäßig gemäht wird
Sonderbauflächen		
Arneburg	SO Sportboothafen	geringes zusätzliches Konfliktpotenzial
	SO Fremdenverkehr	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung
Goldbeck	SO PV 3	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hohenberg-Krusemark OT Klein Ellingen	SO PV	geringe Beeinträchtigungen für Arten und Lebensgemeinschaften
	SO Solarenergiegewinnung (IGPA)	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hassel OT Wischer	SO Erholung	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Iden	SO LLG	geringe Beeinträchtigungen durch Bebauung im Bereich des sich südöstlich anschließenden Dorfgebietes und der Erholungsfunktion
Werben (Elbe)	SO Erholung	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

Konfliktpotenzial für die verschiedenen Bauflächen und Baugebiete auf Flächennaturdenkmale/ Naturdenkmale, geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und §§ 21, 22 NatSchG LSA liegt nicht vor. Die geschützten Bereiche befinden sich in ausreichendem Abstand.

3.2.3 Schutzgut Boden

3.2.3.1 Grundlagen

Nach der Landschaftsgliederung des Landes Sachsen-Anhalt liegt das Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg Goldbeck in zwei hier beschriebenen Naturräumen. Dies sind die Östlichen Altmarkplatten und das Werbener Elbetal. In der Landschaftsgliederung werden die Naturräume wie folgt beschrieben:

Östliche Altmarkplatten

Aus geologischer und geomorphologischer Sicht bilden die Altmarkplatten den Bereich der Grundmoränen- und Schmelzwasserbildungen der in der Endmoränenlandschaft der Altmärker Heide

dokumentierten Hauptendmoränenlage der Inlandvereisung des Warthestadiums der Saalekaltzeit. In den östlichen Altmarkplatten befinden sich größere geschlossene Ausdehnungen der Grundmoränenplatten durch deren großflächige Ausbildung der weichselkaltzeitlichen Niederterrassen und holozänen Niedermoorbildungen in den flachen Sohlentälern des Uchte- und Biesesystems.

Die östlichen Altmarkplatten werden von meist mächtigen Grundmoränen gebildet, die aus Lehm bzw. Mergel im Wechsel mit Sand und Kies bestehen. Die Grundmoränenplatten sind zum Teil geschiebearm. Zwischen den großflächigen Toteisfeldern, die das abschmelzende Inlandeis zurückließ, wurden die Spülrinnen und Abflussbahnen ausgewaschen, die in der Weichselkaltzeit wieder mit Talsanden aufgefüllt wurden. Im Holozän bildeten sich in den Hohlformen teilweise Moore. Das Höhenniveau liegt in den Niederungen um 30 m, während sich die Platten 20 bis 30 m höher befinden. Nach Norden senkt sich die Oberfläche langsam bis auf 10 m zum Elbtal hin ab. Weichselkaltzeitlich standen periglaziäre Prozesse im Vordergrund. Zeugen dafür sind vor allem Treibsanddecken, die mit einer Mächtigkeit von 30 bis 60 cm große Flächen bedecken. Das Holozän bedingte durch den Meeresspiegelanstieg eine Hebung des Grundwasserspiegels und eine deutliche Gefälleverringern der Bäche und damit eine Verlangsamung des Abflusses. Für die Bodenbildung war die Humusanreicherung auf den Talsanden ein wesentlicher Vorgang.

Der Boden der Landschaftseinheit setzt sich aus einem Mosaik grund- und stauwasserbeeinflussender Platten und Niederungen der Altmoränen zusammen. Auf größeren Flächen haben sich auf den relativ niedrig liegenden Grundmoränenplatten Tieflehm-Staugleye entwickelt. Sie werden in den etwas höher liegenden Platten von Lehm- bzw. Tieflehm-Fahlerden abgelöst. Die trockenen Sandstandorte nehmen Sand-Braunpodsole oder Sand -Podsolbraunerden ein. In den großflächigen verbreiteten, grundwasserbeeinflussten flachen Niederungen sind bei Grundwasserständen zwischen 60 und 150 cm unter Flur Sand-Gleye und Decklehm-Gleye vorhanden. Bei ständig hoch anstehendem Grundwasser (höher als 60 cm ü. Flur) haben sich in den Niederungen Moormosaiken entwickelt. Flächenhaft weit verbreitet sind die Nieder- und Gley Moore. Diese befinden sich insbesondere am Rand zu den höher gelegenen Altmarkheiden.

Werbener Elbetal

Die Landschaftseinheit Werbener Elbetal stellt in Bezug auf die Geologie und Geomorphologie den zentralen Teil des oberen Anfangs des seit der Maximalausdehnung der weichselkaltzeitlichen Inlandvereisung als Unterlauf des Baruther, Berliner und des Eberswalder Urstromtales genutzten weichselkaltzeitlichen Unterelbeurstromtales dar. Es ist spätweichselkaltzeitlich-holozän in die beiderseits des Tales erhaltenen Elbsandterrassen des Urstromtales eingesenkt und wird durch die schlickreichen holozänen Auenbildungen der Elbe ausgefüllt. Relikte der alten Talsandfläche durchragen inselhaft die Aue. Der oberflächennahe Untergrund besteht aus den weichselkaltzeitlichen Talsanden. Sie haben im Mittel eine Mächtigkeit von 20 m. In diesem Talsandkomplex wurden durch

Erosion bis zu 7m tiefe frühholozäne Rinnen eingeschnitten, die erneut mit sandigen, bis kiesigen Sedimenten, in Altarmen mit Grauschlamm Boden oder Mudde, gefüllt werden. Bedeckt wird die gesamte Fläche von einer lückenlos verbreiteten holozänen Auenlehmdecke (Elbeschlick). Die Mächtigkeit der Schlickdecke, als Stillwassersediment alter Elbarme und der Überflutung mit teilweiser Erosion älterer Ablagerungen kann von wenigen Dezimetern bis 5 – 6 m schwanken.

Die vom Aland und dem Unterlauf der Uchte entwässerte Niederung gehört zu den Gebieten, die durch den Rückstau ihrer Flüsse bei Elbehochwasser Überschwemmungen erfahren. Das Relief der Aue ist insgesamt als sehr beliebt zu bezeichnen. Das Mikrorelief ist durch Altarme, Flutrinnen und Kolke, besonders in der Alandniederung, sehr bewegt. Der Boden wird überwiegend von Gleyböden in Auenlehm und -tonen und Sand-Gleye dominiert. Die Schlenken und verlandeten Altwässern sind mit organogenen Mudden und Detritusdecken gefüllt.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck befinden sich vorrangig folgende Bodentypen (LAGB 1999):

- Sand Braunpodsole (unter Wald) und Rosterden (unter Acker)
- Salmtieflehm-Braunerde/Fahlerden
- Sandtieflehm-Salmtieflehm-Schwarzstaugleye
- Lehm- bis Lehmtiefton - Schwarzstaugleye
- Salmtieflehm – Braunerde/Fahlstaugleye
- Auentieflehmton – Auenton-Vegaamphigleye bis Schwarzamphigleye und Schwarzgleye
- Decksalm-Braunerde
- Sand-Gleye bis Humusgleye
- Decksalm bis Salmtieflehm, Gleye

Die Böden in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck werden vor allem an den Bundes-, Land- und Kreisstraßen durch verkehrsbedingte Emissionen belastet. Ferner geht eine potenzielle Gefährdung von den im Plangebiet vorhandenen Altlastenverdachtsflächen aus. Insgesamt sind die Böden vor allem durch die intensive ackerbauliche Nutzung in ihrer Funktion stark beeinträchtigt.

3.2.3.2 Bewertung

Bei dem überwiegenden Teil der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen handelt es sich um bereits bestehende Nutzungen, die in ihrer Ausdehnung nicht verändert werden. Hingewiesen wird an dieser Stelle darauf, dass die rückwärtigen Bereiche der bebauten Flächen meist als Grünflächen bzw. privatgärtnerisch genutzte Flächen ausgewiesen wurden und diese somit für eine zusätzliche Bebauung nicht zur Verfügung stehen. Mit dieser Vorgehensweise wird bereits im Flächennutzungsplan dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen. Die nachfolgende Tabelle 21 beinhaltet eine Zusammenfassung der Konflikte mit dem

Schutzgut Boden. Von einigen Flächenausweisungen gehen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hervor.

Tabelle 6: Bewertung der Beeinträchtigung Schutzgut Boden

Stadt/ Gemeinde/ Ortschaft	Planungsfläche	Beeinträchtigung
Wohnbauflächen /gemischte Bauflächen		
Arneburg	Wohnbaufläche Krausenbreite	mittleres Konfliktpotenzial, da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit brachliegen und nicht versiegelt sind, geringer Versiegelungsgrad
	Wohnbaufläche Hospitalbreite und Hospitalbreite II	Bauflächen vollständig belegt, kein zusätzliches Konfliktpotenzial
	Wohnbaufläche Sonnenbreite 1. Bauabschnitt	mittleres Konfliktpotenzial, da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit brachliegen und nicht versiegelt sind, geringer Versiegelungsgrad
	Nachverdichtung Birnenweg	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung aufgrund bestehender Vorbelastung durch Befahrung der Fläche
Eichstedt (Altmark)	Vorhaben und Erschließungsplan Eichstedt Süd	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Einbeziehungssatzung „Verdichtung Goldbecker Straße“	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung von Ackerflächen, zusätzliche Versiegelungen, geringer Versiegelungsgrad
Goldbeck	B-Plan Nr. 1 „An der Uchte“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hassel	B-Plan W/1 KSG „Upstall“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	VEP Hassel Süd	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hassel OT Wischer	VEP WA	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	B-Plan Nr. 1 KSG Am Arnimer Weg	mittleres Konfliktpotenzial, da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit brachliegen und nicht versiegelt sind, geringer Versiegelungsgrad
	B-Plan Neubau einer Wohn- und Versorgungsanlage	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hohenberg-Krusemark	VEP „Waldwohnpark Schladen“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	B-Plan Nr. 1/2001 „Am Schladen“ ersetzt VEP Schladen	mittleres Konfliktpotenzial, da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit nicht versiegelt sind, geringer Versiegelungsgrad

Hohenberg-Krusemark OT Groß Ellingen	B-Plan Nr. 1 Kleinsiedlungsgebiet „Am Beelitzer Weg“	mittleres Konfliktpotenzial, da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit brach liegen und nicht versiegelt sind, geringer Versiegelungsgrad
Iden	B-Plan „Wohngebiet Iden“	mittleres Konfliktpotenzial, da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit brach liegen und nicht versiegelt sind, geringer Versiegelungsgrad
Rochau	VEP Wohnbebauung Ballerstedter Weg (WA)	mittleres Konfliktpotenzial, da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit brach liegen und nicht versiegelt sind, geringer Versiegelungsgrad
	B-Plan Eigenheimsiedlung Nord (WA)	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	WA An der Ruthen	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Einbeziehungssatzung „Am Sandberg“	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung von Ackerflächen, zusätzliche Versiegelungen, geringer Versiegelungsgrad
OT Klein Schwechten	Am Feuerlöschteich Klein Schwechten (WA Rotdornweg)	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	WA Rotdornweg/ Erweiterung	mittleres Konfliktpotenzial, da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit brachliegen und nicht versiegelt sind, geringer Versiegelungsgrad
Werben (Elbe)	WA An der Mühle	mittleres Konfliktpotenzial, da bisher nicht bebaute Teilflächen derzeit brachliegen und nicht versiegelt sind, geringer Versiegelungsgrad geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung, Inanspruchnahme intensiv genutzter Ackerflächen
alle Ortschaften	Gemischte Bauflächen	kein zusätzliches Konfliktpotential durch privatgärtnerische Nutzung der rückwärtigen Grundstücksflächen und entsprechender Ausweisung im FNP
Gewerbliche Bauflächen		
Arneburg	Gewerbegebiet Stendaler Straße	hohe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der noch freien Gewerbeflächen, hoher Versiegelungsgrad möglich
	Gewerbegebiet Stendaler Straße West	mittlere Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der noch freien Gewerbeflächen auf intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche, hoher Versiegelungsgrad möglich
Eichstedt (Altmark)	Gewerbegebiet Stendaler Chaussee	mittlere Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung der noch freien Gewerbeflächen auf

		intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche, hoher Versiegelungsgrad möglich
Iden	Gewerbefläche nordwestlich der Ortslage	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliches Gewerbe, Vorbelastung durch vorhandene gewerbliche Nutzung und intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen
Rochau	Gewerbefläche Nord	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Gewerbefläche Widmer	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Werben	Gewerbefläche Schnelle	hohe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung einer Brachfläche, hoher Versiegelungsgrad möglich
Sonderbauflächen		
Arneburg	SO Sportboothafen	geringes zusätzliches Konfliktpotenzial
	SO Fremdenverkehr	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung
Goldbeck	SO PV3	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hohenberg-Krusemak OT Klein Ellingen	SO PV	geringe Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung
Hassel OT Wischer	SO Erholung	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Iden	SO LLG	mittlere Beeinträchtigungen durch zusätzliche Bebauung
Werben (Elbe)	SO Erholung	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

Bei den in Tabelle 21 genannten Flächen handelt es sich überwiegend um bereits bebaute Flächen, die entweder vollständig bebaut sind oder bei denen noch nicht alle Flächen belegt sind. Das Konfliktpotential insbesondere bei den Wohnbauflächen ist aufgrund eines geringen Versiegelungsgrades mit mittel zu bewerten. Für die noch zu bebauenden Gewerbeflächen ist das Konfliktpotential als mittel bis hoch zu bewerten. Bei diesen ist eine Versiegelung der Flächen von bis zu 80 % der Grundstücksflächen möglich. Eine Reduzierung des Konfliktpotentials ergibt sich bei den Flächen, die einer entsprechenden Vorbelastung unterliegen, wie z. B. die intensive landwirtschaftliche Nutzung. Bei den Flächen, die sich innerhalb des Siedlungsgefüges befinden ist zu beachten, dass die Böden über die Jahre bereits stark anthropogen überformt sind und durch die intensive menschliche Nutzung einer zum Teil erheblichen Vorbelastung unterliegen. Dies trifft zum Teil auch auf Flächen zu, die unmittelbar an die bebauten Flächen angrenzen.

3.2.4 Schutzgut Fläche

3.2.4.1 Grundlagen

Bezugnehmend auf das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Anlage 4 Absatz 4b wird das Schutzgut Fläche in den vorliegenden Umweltbericht aufgenommen. Zu betrachten ist unter Bezug auf den Gesetzgeber in diesem Zusammenhang insbesondere der mit den geplanten Vorhaben verbundene Flächenverbrauch.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung zu den bisher vorhandenen Flächenausweisungen sowie den mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck einhergehenden Reduzierungen insbesondere von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen und dem sich daraus ergebenden Flächenverbrauch.

Tabelle 7: Gegenüberstellung des Flächenverbrauchs

Art der Nutzung	Bisherige Flächen (ha)	Künftige Flächen (ha)	Veränderung (ha)
Wohnbauflächen	105,3	62,3	-43
Gemischte Bauflächen	930,0	600	-330
Gewerbliche Bauflächen	588,2	576,3	-11,9
Sonderbauflächen	110	776	+666
Verkehrsflächen (einschließlich Bahn)	226,9	241,1	+14,2
Flächen für Gemeinbedarf	11,8	13,0	+1,2
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	2,0	9,7	+7,7
Grünflächen (private und öffentliche)	281,2	290,3	+9,1
Wasserflächen	908,2	908,2	0
Flächen für Landwirtschaft	24.765,4	24.437,7	-327,7
Waldflächen	2.478,3	2.417,7	-60,6
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur- und Landschaft	0	104,1	+104,1
	30.408	30.408	0

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wurde die Flächennutzung neu geordnet und entgegen den bisherigen Ausweisungen in den bestehenden Flächennutzungsplänen an die vorhandenen Entwicklungen angepasst. Des Weiteren wurden in den Ortslagen rückwärtige Flächen oder größere Lücken zwischen einzelnen Ortsteilen, die bisher als Dorfgebiete dargestellt wurden, als Grünflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen

ausgewiesen. Die Flächen für die Windenergienutzung sind im Flächennutzungsplan für das Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck dargestellt.

3.2.4.2 Bewertung

Bei einer genauen Betrachtung der in Tabelle enthaltenen Flächengrößen ist festzustellen, dass bei den Wohnbauflächen, den gemischten und den gewerblichen Bauflächen eine Flächenreduzierung um 385 ha erfolgt ist. Eine Zunahme der Flächennutzungen ist bei Sonderbauflächen um 666 ha festzustellen. Dies ist insbesondere auf die Darstellung von Sonderbauflächen für erneuerbare Energien (Wind, Biogasanlagen, Photovoltaik) zurückzuführen. Geringere Flächenverbräuche (insgesamt etwa ca. 25 ha) sind bei Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen und Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen zu verzeichnen.

Der Flächenverbrauch spiegelt sich in der Abnahme von Landwirtschafts- und Waldflächen wider. Wobei die Darstellung von Sondergebieten Wind nicht zu einem Totalverlust von Landwirtschafts- und Waldflächen führt. Dem gegenüber stehen die Ausweisungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft von 104,10 ha und Grünflächen von 9,1 ha.

Tabelle 8: Bewertung der Beeinträchtigung Schutzgut Fläche

Stadt/ Gemeinde/ Ortschaft	Planungsfläche	Beeinträchtigung
Wohnbauflächen /gemischte Bauflächen		
Arneburg	Wohnbaufläche Krausenbreite	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
	Wohnbaufläche Hospitalbreite und Hospitalbreite II	Bauflächen vollständig belegt, kein zusätzlicher Flächenverbrauch
	Wohnbaufläche Sonnenbreite 1. Bauabschnitt	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
	Nachverdichtung Birnenweg	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
Eichstedt (Altmark)	Vorhaben und Erschließungsplan Eichstedt Süd	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
	Einbeziehungssatzung „Verdichtung Goldbecker Straße“	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
Goldbeck	B-Plan Nr. 1 „An der Uchte“	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
Hassel	B-Plan W/1 KSG „Upstall“	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
	VEP Hassel Süd	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
Hassel OT Wischer	VEP WA	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
	B-Plan Nr. 1 KSG Am Arnimer Weg	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch

	B-Plan Neubau einer Wohn- und Versorgungsanlage	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
Hohenberg-Krusemark	VEP „Waldwohnpark Schladen“	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
	B-Plan Nr. 1/2001 „Am Schladen“ ersetzt VEP Schladen	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
Hohenberg-Krusemark OT Groß Ellingen	B-Plan Nr. 1 Kleinsiedlungsgebiet „Am Beelitzer Weg“	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
Iden	B-Plan „Wohngebiet Iden“	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
Rochau	VEP Wohnbebauung Ballerstedter Weg (WA)	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
	B-Plan Eigenheimsiedlung Nord (WA)	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
	WA An der Ruthen	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
	Einbeziehungssatzung „Am Sandberg“	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
OT Klein Schwechten	Am Feuerlöschteich Klein Schwechten (WA Rotdornweg)	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	WA Rotdornweg/ Erweiterung	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
Werben (Elbe)	WA An der Mühle	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
alle Ortschaften	Gemischte Bauflächen	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
Gewerbliche Bauflächen		
Arneburg	Gewerbegebiet Stendaler Straße	Mittlerer zusätzlicher Flächenverbrauch
	Gewerbegebiet Stendaler Straße West	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
Eichstedt (Altmark)	Gewerbegebiet Stendaler Chaussee	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
Iden	Gewerbefläche nordwestlich der Ortslage	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
Rochau	Gewerbefläche Nord	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
	Gewerbefläche Widmer	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
Werben	Gewerbefläche Schnelle	mittlerer zusätzlicher Flächenverbrauch
Sonderbauflächen		
Arneburg	SO Sportboothafen	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
	SO Fremdenverkehr	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
Goldbeck	SO PV3	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
Hohenberg-Krusemark	SO PV	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch

OT Klein Ellingen		
Hassel OT Wischer	SO Erholung	kein zusätzlicher Flächenverbrauch
Iden	SO LLG	geringer zusätzlicher Flächenverbrauch
Werben (Elbe)	SO Erholung	kein zusätzlicher Flächenverbrauch

3.2.5 Schutzgut Wasser

3.2.5.1 Grundlagen

Östliche Altmarkplatten

Auf den Hochflächen der östlichen Altmarkplatten sind so gut wie keine Wasserläufe vorhanden. Die Gewässer konzentrieren sich auf den Bereich der holozänen Niederungen. Das gesamte Gewässernetz der Östlichen Altmarkplatten wird von geringen Gefälleverhältnissen bestimmt. Hauptentwässerer ist das Biese-Milde-Uchte-System. Bei ihrem Austritt aus den Altmarkheiden werden sie von Brüchern begleitet. Durch das hoch anstehende Grundwasser und die geringe Vorflut ist in den breiten, niederungsartigen Talauen die Grünlandnutzung dominierend.

Werbener Elbetal

Die hydrologischen Bedingungen werden wesentlich der Elbe und dem Aland als Nebenfluss bestimmt. Die breite Elbaue ist in den betrachteten Abschnitt sehr gefällearm. So konnten in der Vergangenheit zahlreiche Altwasser, Flutrinnen und Kolke entstehen. Durch die vorhandenen Deiche können keine Altwasser mehr entstehen und die bestehenden werden vom Hochwasser nicht mehr erreicht und unterliegen damit einer starken Verlandung.

Die umfangreichsten Veränderungen erfolgten in die Wische. Zahlreiche im Gebiet vorhandene Gräben entwässern in die Niederung, so dass der Eigenanteil des Gebietsabflusses mit 60-130mm/a relativ gering ist.

3.2.5.2 Fließgewässer

Innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verlaufen mit der Elbe und der Uchte zwei Gewässer 1. Ordnung. Darüber hinaus befinden sich im betrachteten Gebiet mehrere Gräben, die als Fließgewässer 2. Ordnung in das Fließgewässersystem eingebunden sind. Die genannten Gewässer werden den nachfolgenden Fließgewässertypen zugeordnet.

Elbe: Typ 20 sandgeprägte Ströme

Bei diesem Gewässertyp handelt es sich um gewundene bis mäandrierende Einbettgerinne bzw. verzweigte Mehrbettgerinne in sehr breiten, flachen Niederungen (in der Regel Urstromtäler). Neben den dominierenden Sand- oder Kiesschichten befinden sich auch Tone und organisches Material.

Bei dem häufig anzutreffenden Totholz handelt es sich meist um größere Stämme oder umgestürzte Bäume, die trotz der schnelleren Strömung liegen bleiben. Umgestürzte Bäume in der Hauptrinne und

in den Nebenrinnen führen zur Ansammlung von kleinerem Totholz und weiterem organischen Material. Charakteristisch sind großräumige Stromverlagerungen mit Stromaufspaltungen. Zu den natürlichen Sohlstrukturen zählen Gewässerbänke, Inseln, Kolke und Tiefrinnen. Das Profil ist vorherrschend breit und flach, mit ausgebildeten Furten. Die Breite der Aue liegt bei ca. 300 m. Das Talbodengefälle liegt zwischen 0,07 und 1,0 ‰. Als Sohlsubstrate dominieren Sande und Kiese verschiedener Korngrößen. Das Strömungsbild ist vorherrschend langsam fließend und abschnittsweise auch schnell fließend.

Uchte: Typ 16 kiesgeprägte Tieflandbäche

Verbreitet ist dieser Fließgewässertyp in Grund- und Endmoränen der Alt- und Jungmoränenlandschaft sowie der Flussterrassen (Ältere Terrassen).

Je nach Talbodengefälle handelt es sich um schwach gekrümmte bis mäandrierend verlaufende, gefällereiche und schnell fließende Bäche in Kerb-, Mulden- und Sohlentälern. Es wechseln flach überströmte Abschnitte (Schnellen) mit kurzen tiefen Abschnitten (Stillen). Eine Sohlerosion findet auf Grund des lagestabilen Materials nicht statt, dafür kann jedoch eine deutliche Lateralerosion, die sich in teils tiefen Uferunterspülungen abbildet, stattfinden. Neben den optisch dominierenden Kiesschichten sind unterschiedliche hohe Sand- und Lehmenteile vorhanden. Darüber hinaus können insbesondere im Jungmoränenland zusätzlich aus dem Böschungshang ausgewaschene Findlinge vorkommen. Die kiesgeprägten Tieflandbäche sind der dynamischste Gewässertyp des Tieflandes. Das Talbodengefälle liegt zwischen 3 - 25 (50) ‰. Das Strömungsbild besteht aus längeren, flach überströmten Schnellen im regelmäßigen Wechsel mit kurzen Stillen. Als Sohlsubstrate dominieren Kies und Steine mit Sandanteilen. In Abhängigkeit von den regionalen Bedingungen kann auch Lehm vorkommen, sowie häufig ausgewaschene Findlinge.

Gräben: Typ 19 Kleine Niederungsfießgewässer in Fluss- und Stromtälern

Der Gewässertyp ist unabhängig von der Ökoregion. Er ist in Auen mit einer Breite über 300 m in den Niederterrassen anzutreffen.

Es handelt sich um äußerst gefällereiche, geschwungene bis mäandrierend verlaufende Gewässer (teils Mehrbettgerinne) in breiten Fluss- oder (Ur)Stromtälern, die nicht vom beschriebenen Gewässertyp, sondern von einem Fluss oder Strom gebildet wurden, der die einmündenden Gewässer auch hydrologisch überprägt. Eine Talform ist nicht erkennbar. Die gering eingeschnittenen, durch stabile Ufer gekennzeichneten Gewässer besitzen je nach den abgelagerten Ausgangsmaterialien organische bzw. fein- bis grobkörnige mineralische Sohlsubstrate (häufig Sande und Lehme, seltener Kies oder Löss) auf. Das Wasser ist durch Schwebstofftransport oft trübe und bei den organisch reicheren Gewässern dieses Typs durch Humusstoffe bräunlich gefärbt. Charakteristisch ist ein Wechsel von Fließ- und Stillwassersituationen sowie von Beschattung und Lichtstellung mit ausgeprägten Makrophyten- und Röhrichtbeständen. Bei Hochwasser wird die gesamte Aue lang andauernd

überflutet. Rückstauerscheinungen bei Hochwasserführung des niederungsbildenden Flusses. In Jungmoränengebiet können auch Abschnitte oberhalb von Seen diesem Typ zugeordnet werden. Es herrscht ein Wechsel von Abschnitten mit kaum erkennbarer Strömung und deutlich fließenden Abschnitten vor, der selten turbulent ist. Die Gewässersohle besteht aus organischen Substraten, und weiteren im Einzugsgebiet vorkommenden Materialien. Der Talboden hat ein Gefälle < 2 %.

3.2.5.3 Oberflächenwasserkörper

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich unter Bezugnahme der Wasserrahmenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt die nachfolgenden Betrachtungsräume einschließlich ihrer Oberflächenwasserkörper:

MEL 05	MEL05OW17-00	Uchte von Quelle bis Speckgraben
	MEL05OW18-00	Uchte vom Speck-graben bis zur Mündung in die Biese
	MEL05OW22-00	Speckgraben von Quelle bis Mündung in die Uchte
	MEL05OW24-00	Cositte von Quelle bis Mündung in die Biese
	MEL05OW25-00	Seegraben/ Schöppgraben von Quelle bis Mündung in die Biese
	MEL05OW26-00	Große Wässerung von Quelle bis Mündung in die Biese
	MEL 07 MEL07OW01-00	Elbe von Einmündung Saale (Beginn BR) bis Einmündung Havel/ Gnevsdorfer Vorfluter (Ende BR)

Im östlichen Teil der Verbandsgemeinde dominiert die Elbe einschließlich ihrer Altgewässer in der Aue. Abweichend von der Einschätzung im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Krusemark wird nach der Wasserrahmenrichtlinie die Elbe als natürliches Gewässer eingestuft. Die östliche Grenze des Plangebietes bildet das Elbufer, das in einem Teilbereich durch das Einleitbauwerk der Zellstofffabrik und in einem weiteren Bereich durch den Stromhafen verbaut ist.

Etwa auf der Linie Eichstedt/Goldbeck durchquert die Uchte das Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Das Gefälle der Uchte beträgt von der Quelle bis zur Mündung ca. 50 m. Lange Abschnitte der Uchte wurden im Zuge von Meliorationsmaßnahmen kanalisiert. Sämtliche Gewässer im Einzugsgebiet der Uchte sind zur Wasserregulierung bis in die Quellgebiete ausgebaut. Dabei wurden die Gewässer vertieft, begradigt, befestigt und in ein Trapezprofil gedrängt. Gehölze sind entlang der Uchte kaum anzutreffen. Die Talaue ist weitestgehend zerstört.

Die Cositte ist ein grabenartig ausgebauter Niederungsbach und wird als Gewässer 2. Ordnung geführt. Pegel-Messstellen sind nicht vorhanden. Der Graben wird stark durch den Pegel der Biese beeinflusst. Ab dem Zusammenfluss von Balsamgraben und Hufergraben bei der Ortschaft Gethlingen wird das Gewässer Cositte genannt. Gehölze stehen äußerst selten in Gewässernähe. Überwiegend fehlen

Gewässerrandstreifen. Der Gewässerverlauf ist die meiste Zeit geradlinig (LHW LSA, Gewässerentwicklungskonzept Aland, November 2015).

Der Speckgraben ist ein Gewässer 2. Ordnung. Er fließt zwischen Stendal und Eichstedt in die Uchte. In Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie wird das Gewässer als erheblich verändert eingestuft. Der Seegraben durchquert das Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck von der östlichen Grenze bis an die K1466 östlich von Kirch-Polkritz. In Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie wird das Gewässer als erheblich verändert eingestuft.

Gleiches gilt für die Große Wässerung, diese tangiert das Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck westlich von Iden und Rohrbeck.

3.2.5.4 Bewertung

Insgesamt werden im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie die im räumlichen Geltungsbereich des vorliegenden FNPs vorhandenen Gewässer überwiegend als erheblich verändert bewertet. Der ökologische Zustand dieser ist meist unbefriedigend und der chemische Zustand wird als „nicht gut“ angegeben.

Tabelle 9: Bewertung der Beeinträchtigung Schutzgut Wasser

Betrach- tungsraum	OWK-Nr.	Hauptgewässer	Ausweisung	Zustand Ökologie	Zustand Chemie
MEL 05	MEL05OW17- 00	Uchte von Quelle bis Speckgraben	Erheblich verändert	unbefriedigend	nicht gut
	MEL05OW18- 00	Uchte vom Speckgraben bis zur Mündung in die Biese	natürlich	unbefriedigend	nicht gut
	MEL05OW22- 00	Speckgraben von Quelle bis Mündung in die Uchte	erheblich verändert	schlecht	nicht gut
	MEL05OW24- 00	Cossite von Quelle bis Mündung in die Biese	erheblich verändert	unbefriedigend	nicht gut
	MEL05OW25- 00	Seegraben/Schöppgraben von Quelle bis Mündung in die Biese	erheblich verändert	unbefriedigend	nicht gut
	MEL05OW26- 00	Große Wässerung von Quelle bis Mündung in die Biese	künstlich	unbefriedigend	nicht gut
	MEL05OW27- 00	Tauber Aland (Falkenberg) von Quelle bis Mündung in den Aland	erheblich verändert	mäßig	nicht gut
MEL07	MEL07OW01- 00	Elbe von Einmündung Saale (Beginn BR) bis Einmündung Havel/	natürlich	unbefriedigend	nicht gut

		Gnevsdorfer Vorfluter (Ende BR)			
--	--	------------------------------------	--	--	--

3.2.5.5 Grundwasser

3.2.5.5.1 Grundlagen

Das Grundwasser ist ein Schutzgut, dass als ein Teil des natürlichen Wasserkreislaufes unser größtes und wichtigstes Wasserreservoir darstellt. Dieses gilt es, in Menge und Qualität vor den zahlreich vorhandenen anthropogenen Einflüssen zu schützen. Da nachteilige Veränderungen im Grundwasser ohne entsprechende Überwachung lange verborgen bleiben können, sind leistungsfähige Instrumentarien zur Grundwasserbeobachtung erforderlich.

Innerhalb des betrachteten Gebietes befinden sich drei Hauptgrundwasserleiter. Dabei handelt es sich im Bereich zwischen Hindenburg und Eichstedt um quartäre Sande und Kiese der Flussauen und Niederungen, lokal mit Dünensandabdeckungen. In die Wische, im nördlichen Teil der Verbandsgemeinde, wird der Hauptgrundwasserleiter von quartären Sanden und Kiesen der Flussauen und Niederungen mit Auelehmasdeckungen mit einer Mächtigkeit von mehr als 1 m gebildet. Im übrigen Gebiet der Verbandsgemeinde wird dieser von quartären Sanden und Kiese unter Geschiebemergel, lokal mit Decksanden, die meist von tertiären Schichten unterlagert sind, gebildet.

Auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck befinden sich die Grundwasserkörper MBA 3 Altmärkische Moränenlandschaft und MBA 4 Elbe-Urstromtal (Aland). Der mengenmäßige Zustand ist in beiden Grundwasserkörpern „gut“, der chemische Zustand des MBA 3 wird als „gut“ bewertet und im MBA 4 als „schlecht“ eingestuft. Insgesamt befinden sich im Untersuchungsgebiet 11 Grundwassermessstellen.

3.2.5.5.2 Bewertung

Das Grundwasser im Bereich der Wische ist überwiegend ungespannt mit Grundwasserflurabständen von unter 2 m. Die Grundwasserfließrichtung ist in Richtung Nordwesten ausgerichtet. Dieser Teil wird nicht direkt in die Elbe entwässert, sondern über die Biese in den Aland und dann in die Elbe. Aufgrund der hydraulischen Verbindung zur Elbe wird der Grundwasserstand in den elbnahen Bereichen von der Wasserführung der Elbe mitbestimmt. Die Hochwasser beeinflussten Schwankungen des Grundwassers sind bis in einer Entfernung von 4 km zur Elbe nachweisbar. In größeren Abständen zur Elbe sind die Schwankungen des Grundwasserspiegels vor allem niederschlagsabhängig. Die mittlere Schwankungsbreite liegt in diesen Gebieten zwischen 0,35 und 0,70 m.

Aufgrund des sehr geringen Gefälles von 0,3 bis 0,4 % ist mit sehr geringen Fließgeschwindigkeiten des Grundwassers zu rechnen. Da der Abfluss des Grundwassers über den Untergrund erschwert ist, erfolgt insbesondere im Winter und Frühjahr, über das umfangreiche Grabensystem, die Abführung des überschüssigen Wassers. Durch die geringen Grundwasserflurabstände wird der Wurzelraum der krautigen Vegetation vom Grundwasser direkt oder durch den kapillaren Aufstieg beeinflusst. Mit zunehmender Entwicklung der Vegetation steigt die Verdunstung über der Vegetation stark an,

wodurch im Sommer der Wasserstand schnell absinkt. Der Wechsel von Vernässung und Austrocknung ist typisch für den Auenbereich. Die vorhandene Melioration beeinflusst die Abführung des Schmelz- und Niederschlagswassers im Winter und Frühjahr, dies führt wiederum dazu, dass die Vernässung der Flächen zu diesen Jahreszeiten eingeschränkt ist. Gleichzeitig ist damit eine verstärkte Austrocknung der Flächen im Sommer verbunden.

Der Schutz des Grundwassers vor flächenhaft eindringenden Schadstoffen wird durch die Bindung des Lockergesteins in der Versickerungszone und dem Grundwasserflurabstand beeinflusst. Durch die in die Wische und auf den Hochflächen am Hochufer der Elbe bei Arneburg und westlich zwischen Arneburg, Goldbeck und Rochau sowie im Norden bis Hohenberg-Krusemark verbreiteten Auelehm- und tonauflagen mit einem hohen Bindevermögen sind die Grundwasservorkommen in den überwiegenden Bereichen des Plangebietes als relativ geschützt anzusehen. Anders verhält sich dies bei den übrigen Substraten. Hier ist die Grundwassergeschütztheit überwiegend sehr gering bis gering. Betroffen sind insbesondere die Bereiche mit sandigen Böden.

Aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensraum haben alle Gewässer eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Inanspruchnahme und Zerstörung. Für das oberflächennah anstehende Grundwasser im elbnahen Raum ergibt sich eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit.

Der tertiäre Grundwasserleiter im Bereich der Hochfläche weist einen hohen Schutzgrad gegenüber anthropogenen Beeinträchtigungen und damit eine sehr geringe Empfindlichkeit auf. Im Rahmen der Planungen ist zu beachten, dass Gewässer wichtige Landschaftselemente und Lebensräume sind, die auch im Falle eines anthropogenen Ursprungs relativ schnell von verschiedenen Arten besiedelt werden. Die Elbe und die bisher nicht vorbelastete Niederung des Flusses sind von einer Überplanung auszunehmen.

Die Elbtal- und die Uchteniederung sind gemäß § 76 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 3 WHG als Überschwemmungsgebiet festgesetzt, in welchem Verbote und Nutzungsbeschränkungen gemäß § 78 Abs. 1 WHG gelten. Neue Baugebiete dürfen dort nicht ausgewiesen werden.

Die Grundwasserverhältnisse haben hinsichtlich der Bebauungsabsichten aufgrund des hohen Geschütztheitsgrades eine untergeordnete Bedeutung. Auf den übrigen Flächen sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Soweit wie möglich soll das Niederschlagswasser vor Ort versickern. Die festgesetzten Wasserschutzgebiete sind zu beachten.

Das nutzbare Wasserdargebot im Bereich des IGPA ist aufgrund der erlaubten und bewilligten Grundwasserfördermengen sehr beansprucht und nahezu ausgeschöpft. Dies bedeutet, dass vor der Ansiedlung von weiteren Unternehmen mit eigener Wasserversorgung geprüft werden muss, ob der Umfang des benötigten Wassers zur Verfügung steht.

Mit der Aufstellung und den sich daraus ergebenden Flächenausweisungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zusätzliche Inanspruchnahme der vorhandenen Fließgewässer verbunden. Gleiches gilt für sensible oder wertgebende Gewässer/ Gewässerteile.

Insgesamt werden die zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen, die mit der zu erwartenden Flächenversiegelung verbunden sind, als ausgleichbar bewertet. Eine Verträglichkeit mit den Belangen des Wasserschutzes ist gegeben, wenn entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchgeführt werden.

3.2.6 Schutzgut Klima/ Luft

3.2.6.1 Grundlagen

Wie der Landschaftsgliederung des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen ist, befindet sich das Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck innerhalb zweier verschiedener Naturräume, der „Östlichen Altmarkplatten“ sowie dem „Werbener Elbetal“ (REICHHOFF et al. 2001).

Östlichen Altmarkplatten

Das Klima der Östlichen Altmarkplatten gehört insgesamt dem subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich des Binnentiefenlandklima an. Es vermittelt klimatisch zwischen dem atlantisch geprägten Niederelbegebiet und der Lüneburger Heide im Nordwesten und Westen und dem mittel- und ostdeutschen Binnenklima. Darauf deuten die abnehmenden Jahresniederschläge (550 - 500 mm/a) und die zunehmenden Julitemperaturen um 18° C hin. Das Niederschlagsminimum der Altmark wird in Groß Schwechten mit 512 mm/a angegeben.

Werbener Elbetal

Das Werbener Elbetal gehört dem subatlantisch getönten Binnentiefenlandklima an. Die durchschnittlichen Jahresmitteltemperaturen liegen bei 8,5° C, wobei die Januartemperaturen bei 0° C und die Julitemperaturen bei 18° C liegen. Die recht hohen Sommertemperaturen verdeutlichen den Übergang des Gebietes zum Übergangsbereich des Binnentiefenlandklimas. Die Niederschlagsmengen erreichen im Jahresdurchschnitt in Werben 542 mm.

Lokalklimatisch ist die breite Aue der Elbe und der Wische ein großes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftammelbecken. Die gesamte Landschaftseinheit gehört zu den Gebieten mit erhöhter Nebelhäufigkeit. Die Luftbelastung im gesamten Gebiet ist sehr gering. Lediglich der Bereich um die Stadt Stendal weist eine Belastung durch Luftschadstoffe im stärkeren Maße auf.

3.2.6.2 Bewertung

Für das Schutzgut Klima/Luft ergeben sich aufgrund der Kleinräumigkeit des Gebietes keine zusätzlichen Beeinträchtigungen. Lediglich das Mikroklima könnte aufgrund zunehmender Versiegelung des Bodens stellenweise beeinflusst werden.

3.2.7 Schutzgut Landschaft

3.2.7.1 Grundlagen

Wie der Landschaftsgliederung des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen ist, befindet sich das Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck innerhalb zweier verschiedener Naturräume, der „Östlichen Altmarkplatten“ sowie dem „Werbener Elbetal“.

Östliche Altmarkplatten

Typisch für diesen Naturraum sind die nur geringen Reliefunterschiede. Das Landschaftsbild, der in den Niederungen befindlichen Wiesen- und Weideflächen wird noch von zahlreichen Restgehölzen, Baumgruppen und -reihen sowie Solitärbäumen aufgelockert und wirkt dadurch sehr vielfältig und harmonisch. Des Weiteren wird es zugleich in überschaubare Räume gegliedert. Ebenso Charakter gebend sind Kopfweiden und Ufergehölze, welche an den begradigten Bächen und schnurgeraden Vorflutgräben allerdings streckenweise fehlen und somit eine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verursachen. Die intensiv genutzten Grünlandflächen dieser Kulturlandschaft bieten aufgrund ihrer Artenarmut auch kaum ästhetische Aspekte.

Außerhalb der Niederungen, auf den Hochflächen, wird das Landschaftsbild von streng geometrisch ausgerichteten Ackerschlägen bestimmt. Als einzige landschaftsgliedernde Elemente treten in die Landschaft eingestreute, standortfremde Kiefernforste hervor, meist ohne Gebüschmantel. Die auf den trockenen Sandstandorten gelegenen Forste setzen sich ebenfalls aus einförmigen Kiefernbeständen zusammen.

Sehr positiv zu betrachten ist die bisher sehr geringe Durchschneidung der Landschaft durch Verkehrswege und Energieleitungen. Eine besondere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird jedoch von den über 100 Erdgassondenplätzen verursacht.

Werbener Elbetal

Das Landschaftsbild des Werbener Elbetals gestaltet sich überwiegend flach und ist im Bereich der Elbeaue geprägt durch große Grünlandflächen in Weide- oder Mähnutzung. Charakter gebend sind ebenso zahlreiche Flutmulden, Altwasser sowie Feuchtgebüsche, Baumgruppen und Einzelbäume. Der einzig noch bestehende größere Auenwaldkomplex befindet sich bei Beuster, ansonsten sind die Waldgebiete bis auf wenige Restflächen weitgehend verschwunden.

Die durch eine große Vielfalt und Eigenart gekennzeichneten, ästhetisch wertvollen Bereiche begrenzen sich oftmals nur auf sehr kleinflächige Gebiete. Geschuldet ist dies der schmalen Eindeichung der Elbe- und Alandaue. Streckenweise zeigt sich der Aland in einer naturnahen Fluss- und Auengliederung mit Prall- und Gleithang, welche zur weiteren Strukturvielfalt beitragen.

Innerhalb der eingedeichten Flächen dominiert die ackerbauliche Nutzung, oftmals bis an die Siedlungen heran. Diese führt zu einem weniger ästhetischem Landschaftsbild. Inselartig treten Kiefernforste auf.

3.2.7.2 Bewertung

Bei dem überwiegenden Teil der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen handelt es sich um bereits bestehende Nutzungen, die in ihrer Ausdehnung nicht verändert werden. Diese Flächen stellen keine zusätzliche Belastung für die Landschaft dar. Für die Errichtung neuer Wohnbauflächen, gemischter und gewerblicher Flächen und Sonderbauflächen sind durch deren Ausweisung im Plangebiet Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Da auf Ebene des Flächennutzungsplanes keine verbindlichen Baurechte entstehen und eine Ausgestaltung der Bebauung nicht bekannt ist, kann auf eine Bewertung des Landschaftsbildes verzichtet werden. Die Auswirkungen der oben genannten Flächen auf das Landschaftsbild sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen und zu bewerten.

3.2.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

3.2.8.1 Grundlagen

In der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sind zahlreiche historische Denkmale und Bodendenkmale vorhanden. Vorrangig befinden sich diese in den Städten Arneburg und Werben sowie den Gemeinden Eichstedt, Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden und Rochau. Die Altstädte von Arneburg und Werben gelten hierbei in ihrer Gesamtheit als Flächendenkmal, in dem zahlreiche Einzelobjekte nochmals als Einzeldenkmale ausgewiesen sind. Bodendenkmale befinden sich einer Vielzahl in der Verbandsgemeinde. Über die gesamte Verbandsgemeinde verteilt sind archäologische Kulturdenkmale ausgewiesen, die sich als obertägig sichtbare Strukturen eines Bodendenkmals darstellen.

Aufgrund der hohen Dichte an Denkmälern und Bodendenkmälern wird auf eine Einzeldarstellung dieser im Weiteren verzichtet. Grundsätzlich besteht für alle Kulturdenkmale Erhaltungspflicht (DSchG LSA § 9). Des Weiteren sind Bodenfunde, bei denen Anlass zur Annahme gegeben ist, dass es sich um ein Kulturdenkmal handelt, der zuständigen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen (DSchG § 9 Abs.3).

3.2.8.2 Bewertung

Eine detailliertere Bewertung der Auswirkungen der einzelnen Planungsflächen auf Kultur- und Sachgüter enthält die nachfolgende Tabelle 25. Von einigen Flächenausweisungen gehen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hervor.

Stadt/ Gemeinde/ Ortschaft	Planungsfläche	Beeinträchtigung
Wohnbauflächen /gemischte Bauflächen		
Arneburg	Wohnbaufläche Krausenbreite	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

	Wohnbaufläche Hospitalbreite und Hospitalbreite II	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Wohnbaufläche Sonnenbreite 1. Bauabschnitt	Beeinträchtigung eines archäologischen Kulturdenkmales möglich
	Nachverdichtung Birnenweg	Beeinträchtigung eines archäologischen Kulturdenkmales möglich
Eichstedt (Altmark)	Vorhaben und Erschließungsplan Eichstedt Süd	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Einbeziehungssatzung „Verdichtung Goldbecker Straße“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Goldbeck	B-Plan Nr. 1 „An der Uchte“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hassel	B-Plan W/1 KSG „Upstall“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	VEP Hassel Süd	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hassel OT Wischer	VEP WA	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	B-Plan Nr. 1 KSG Am Arnimer Weg	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	B-Plan Neubau einer Wohn- und Versorgungsanlage	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hohenberg- Krusemark	VEP „Waldwohnpark Schladen“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	B-Plan Nr. 1/2001 „Am Schladen“ ersetzt VEP Schladen	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hohenberg- Krusemark OT Groß Ellingen	B-Plan Nr. 1 Kleinsiedlungsgebiet „Am Beelitzer Weg“	Beeinträchtigung eines archäologischen Kulturdenkmales möglich
Iden	B-Plan „Wohngebiet Iden“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Rochau	VEP Wohnbebauung Ballerstedter Weg (WA)	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	B-Plan Eigenheimsiedlung Nord (WA)	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	WA An der Ruthen	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Einbeziehungssatzung „Am Sandberg“	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
OT Klein Schwechten	Am Feuerlöschteich Klein Schwechten (WA Rotdornweg)	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	WA Rotdornweg/ Erweiterung	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Werben (Elbe)	WA An der Mühle	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen

alle Ortschaften	Gemischte Bauflächen	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Gewerbliche Bauflächen		
Arneburg	Gewerbegebiet Stendaler Straße	Beeinträchtigung eines archäologischen Kulturdenkmales möglich
	Gewerbegebiet Stendaler Straße West	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Eichstedt (Altmark)	Gewerbegebiet Stendaler Chaussee	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Iden	Gewerbefläche nordwestlich der Ortslage	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Rochau	Gewerbefläche Nord	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	Gewerbefläche Widmer	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Werben	Gewerbefläche Schnelle	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Sonderbauflächen		
Arneburg	SO Sportboothafen	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
	SO Fremdenverkehr	Beeinträchtigung eines archäologischen Kulturdenkmales möglich
Goldbeck	SO PV3	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hohenberg-Krusemak OT Klein Ellingen	SO PV	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Hassel OT Wischer	SO Erholung	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Iden	SO LLG	Beeinträchtigung eines archäologischen Kulturdenkmales möglich
Werben (Elbe)	SO Erholung	Beeinträchtigung eines archäologischen Kulturdenkmales möglich

3.3 Wechselwirkungen

3.3.1 Übersicht

Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maß, d.h. zwischen ihnen bestehen vielfältige Wechselwirkungen, die bei der Beurteilung von Vorhaben ebenfalls zu betrachten sind.

Wechselwirkung	Boden	Wasser	Klima/Luft	Tiere/Pflanzen	Landschaft	Mensch	Kultur und Sachgüter
Boden	Abhängigkeit der Bodeneigenschaften von den geologischen Verhältnissen	Einfluss auf Bodenentstehung und Zusammensetzung	Einfluss auf die Bodenentwicklung durch Wind- und Wassererosion	Vegetation als Erosionsschutz, Einfluss auf die Bodenentwicklung, Nährstoff- und Schad-stoffsenke	Grundstruktur für unterschiedliche Böden	Strukturveränderungen, Verdichtung, Versiegelung durch Baumaßnahmen	Bodenabbau, Veränderung durch intensive Nutzung
Wasser	Einfluss auf Grundwasserneubildungsrate und Pufferfunktion	Einfluss auf Wasserhaushalt sowie Grundwasserneubildungsrate	Einfluss auf die Grundwasserneubildungs- und Verdunstungsrate	Einfluss auf das Selbstreinigungsvermögens und die Gewässerdynamik	Beeinflussung der Gewässerdynamik durch Relief	Gefährdung durch Stoffeintrag, Veränderung des Oberflächenabflusses	Beeinträchtigung durch intensive Nutzung
Klima/ Luft	durch Bewuchs Einfluss auf das Mikroklima	Beeinflussung durch Verdunstung und somit Auswirkung auf Mikroklima	Gegenseitige Abhängigkeit	Einfluss auf Mikroklima sowie lufthygienische Ausgleichsfunktionen	Beeinflussung des Mikroklimas	Beeinflussung durch Barrierebildung und Schadstoffausstoß	nicht relevant
Tiere/Pflanzen	Standort und Lebensraum	Lebensräumen und Standortfaktor	Geländeklima und Luftqualität als Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Wechselwirkung zwischen Vegetation und Tierwelt	Grundstruktur für unterschiedliche Lebensräume und Biotoptypen	Störung und Verdrängung durch Bauvorhaben und intensive Erholungsnutzung	Lebensraum für Pflanzen und Tiere
Landschaft	Beeinflussung durch Ausbildung oder Änderung des Bodenreliefs	Wesentlicher Bestandteil von Landschaftsbild und Landschaftsstruktur	Landschaftsbildprägende Elemente	Landschaftsbildprägende Elemente	Struktur und Ausprägung beeinflusst die Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Beeinflussung durch Nutzungsänderung, Überformung und Bebauung	Charakteristisch für die Eigenart der Landschaft
Mensch	Produktionsgrundlage und Rohstofflieferant	Gefährdung der Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung sowie der Erholungsfunktion	Beeinflussung des Wohlbefindens durch Frischluftzufuhr und Kaltluftabfluss	Artenreichtum und Erholungswert	Einfluss auf die Erholungsfunktion	Immissionsbelastung von Wohn- und Erholungsgebieten	Einfluss auf die Erholungsfunktion und Freizeitgestaltung

Kultur und Sachgüter	Boden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	nicht relevant	Beeinflussung der Bausubstanz durch Luftschadstoffe	Gefährdung der Substanz durch Sukzession	Beeinflussung der visuellen Wirkung	Gefährdung durch Abriss, Sanierung und Überbauung	nicht relevant
----------------------	--	----------------	---	--	-------------------------------------	---	----------------

3.3.2 Zusammenfassende Wechselwirkungen auf die Schutzgüter

Wechselwirkungen des Schutzgutes Boden mit anderen Schutzgütern

Durch die zunehmende Versiegelung des Bodens bei einem Großteil der geplanten Vorhaben, werden die zuvor benannten Wechselwirkungen stark beeinträchtigt. Wechselwirkungen des Schutzgutes Wasser mit anderen Schutzgütern Aufgrund der starken bzw. zunehmend starken Versiegelung des Bodens, kann dieser kaum mehr durch das Schutzgut Wasser beeinflusst werden, wodurch es für beide Schutzgüter zu Beeinträchtigungen kommt.

Wechselwirkungen des Schutzgutes Klima/Luft mit anderen Schutzgütern

Bei den einzelnen Bauflächen werden sich die vorhabenbedingt zu erwartenden Auswirkungen auf das Eingriffsgebiet beschränken und sich klimaökologisch nur gering auswirken, sodass die oben genannten Wechselwirkungen nur gering beeinträchtigt werden.

Wechselwirkungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere mit anderen Schutzgütern

Bei der zunehmenden Versiegelung des Bodens wird die Pflanzendecke zerstört. Eine Besiedlung durch bodenbelebende Lebewesen kann nicht mehr stattfinden, sodass die oben genannten Wechselwirkungen stark beeinträchtigt werden.

Wechselwirkungen des Schutzgutes Landschaft mit anderen Schutzgütern

Bei der zunehmenden Versiegelung des Bodens wird die Pflanzendecke zerstört und damit einhergehend auch die Landschaft auf den betreffenden Flächen, sodass die oben genannten Wechselwirkungen stark beeinträchtigt werden.

Wechselwirkungen des Schutzgutes Mensch mit anderen Schutzgütern

Da die einzelnen Vorhaben sich auf ausgewiesene Bauflächen beschränken, werden die oben genannten Wechselwirkungen gering beeinträchtigt werden.

Wechselwirkungen des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter mit anderen Schutzgütern

Da die einzelnen Vorhaben sich auf ausgewiesene Bauflächen beschränken, werden die oben genannten Wechselwirkungen gering beeinträchtigt werden.

3.4 FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

In der nachfolgenden FFH-Vorprüfung wird untersucht, ob durch die geplanten Vorhaben ein oder mehrere Verbotstatbestände (BNatSchG § 44) erfüllt werden und somit eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird. Die FFH-Vorprüfung dient zur Abschätzung der Erheblichkeit von Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele eines FFH- oder EU-Vogelschutzgebietes.

Innerhalb der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und deren Einflussbereich befinden sich folgende FFH- und EU-Vogelschutzgebiete:

- Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen (FFH0012)

- Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg (FFH0009)
- Uchte unterhalb Goldbeck (FFH0231)
- Fasanengarten Iden (FFH0238)
- Havel nördlich Havelberg (FFH0010)
- Elbaue Jerichow (SPA0011)
- Aland-Elbe-Niederung (SPA0006)

3.4.1 Beschreibung der zu betrachtenden FFH- und EU-Vogelschutzgebiete

Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen (FFH0012)

Das FFH-Gebiet schließt den Elbelauf von der Bahnbrücke bei Schönhausen im Süden bis nördlich der Ortslage Sandau ein. Naturräumlich gehört der nördliche Teil zur Landschaftseinheit „Werbener Elbetal“, der südliche hingegen zum „Tangermünder Elbetal“. Die Flächen des FFH-Gebietes sind gleichzeitig Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Elbaue Jerichow“. Das Gebiet hat eine Größe von 2.433 ha.

Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg (FFH0009)

Das FFH-Gebiet erstreckt sich zwischen den Ortschaften Werben und Sandau innerhalb des „Werbener Elbetals“. Es wird auf ca. zwei Drittel der Gesamtfläche durch Überflutungsereignisse der Elbe geprägt, so dass Flutmulden, Altarme und wassergefüllte Auenkolke zu charakteristischen Strukturelementen zählen. Eingedeicht sind hingegen der Laubwaldkomplex des Mühlenholzes westlich von Havelberg, der teils kiefernreiche Sandauer Wald auf einer Niederterrasse sowie das zwischen den beiden Waldbeständen gelegene Feuchtgebiet der Sandau-Havelberger Lehmlachen. Ebenfalls von der rezenten Aue abgetrennt ist die Alte Elbe zwischen Kannenberg und Berge. Landschaftlich kennzeichnend sind zudem mit Feuchtlebensräumen durchsetzte, offene Grünlandflächen und einzelne Waldbestände. Das Gebiet hat eine Größe von 2.212 ha.

Uchte unterhalb Goldbeck (FFH0231)

Das FFH-Gebiet umfasst den Gewässerlauf der Uchte zwischen Goldbeck und Osterburg, wo der Fluss in die Biese mündet. Das Gewässer durchfließt die Landschaften der „Östlichen Altmarkplatten“ und der „Wische“ im „Werbener Elbetal“. Während das Gewässer im Oberlauf den Charakter eines stärker strömenden Baches aufweist, trägt es im Unterlauf den Charakter eines breiten und langsam fließenden Grabens. Das Gebiet hat eine Größe von 14 ha.

Fasanengarten Iden (FFH0238)

Der Fasanengarten Iden liegt in der Wische im „Werbener Elbetal“ nordwestlich von Iden. Er umfasst einen Waldkomplex aus Beständen standortheimischer Laubwälder. Das FFH-Gebiet hat eine Größe von 61 ha.

Elbaue Jerichow (SPA0011)

Nördlich des Mittellandkanals bei Magdeburg beginnend, zieht sich das EU SPA flussabwärts, an Rogätz, Tangermünde, Arneburg und Sandau vorbei, bis nach Werben im Norden Sachsen-Anhalts, wo

es direkt an das EU SPA Aland-Elbe-Niederung grenzt. Das Gebiet befindet sich im Naturraum der Märkischen Elbtalniederung mit geringen Anteilen an der Bittkauer Platte. Trotz seiner erheblichen Längenausdehnung, von mehr als 80 km hat das Gebiet maßgebliche Flächenanteile nur an den Landschaftseinheiten „Werbener Elbetal“ (Nordteil) und „Tangermünder Elbetal“ (Südteil). Bis in die heutige Zeit ist der größte Teil des Gebietes periodisch von Überschwemmungen und Hochwassern der Elbe betroffen und stellt sich als eine strukturreiche dynamische Auenlandschaft dar.

Die Vielfalt an Lebensräumen und die Großräumigkeit des Gebietes begünstigen die artenreiche Vogelwelt. In großen Teilen wird die Elbe von flussnahen oder am Rande der Überflutungsaunen errichteten Deichen begleitet. Fast die Hälfte der Fläche des EU SPA wird von Grünland eingenommen. Wertvoll sind hier die extensiv bewirtschafteten Wiesen der Deiche und Deichvorländer, die eine höhere Diversität aufweisen als die umliegenden intensiv bewirtschafteten Grünländer. Reste der Weichholzaue treten in Form von Weiden entlang der Elbe immer wieder auf. Zahlreiche Altarme, Altwasser und weitere Gewässer, unter anderem durch Qualmwasser oder Kiesabbau entstanden, strukturieren und bereichern das EU SPA abseits des Flusses. Der Schelldorfer See und der Bölsdorfer Haken sind charakteristische Altarme der Elbe mit angrenzenden Feuchtwiesen und deren typischen Pflanzengesellschaften, wie Knickfuchsschwanz- oder Silgen-Rasenschmielenwiesen. Röhrichte und Großseggenriede strukturieren zusätzlich das Gebiet. Intensive Bewirtschaftung und das Eintiefen der Elbe mit nachfolgenden Grundwasserabsenkungen gefährden die feuchten Habitate der Flussniederung. Das Trockenfallen der Aue begünstigt eine intensivere und zeitigere Nutzung der Grünlandkomplexe, die durch Mahd, Düngung und Beweidung an Vielfalt einbüßen oder sogar in Ackernutzung überführt wurden. Das Gebiet hat eine Größe von 13.427 ha.

3.4.2 Mögliche Auswirkungen

Bei konkreten Bauvorhaben muss für jedes FFH-Gebiet jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt werden.

Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen (FFH0012)

Innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes in der Stadt Arneburg befindet sich ein Sondergebiet „Sportboothafen“ nach §11 BauNVO. Hier befinden sich neben Liegeplätzen für Sportboote und touristischer Infrastruktur auch eine Sammelstelle des Wasser- und Schifffahrtsamtes Magdeburg; Nutzungen durch das Amt bestehen aus Schifffahrtszeichenpflege, Werftarbeiten, Hafenbetrieb und Ladeprozessen Die Stadt Arneburg will sich als Wassersportzentrum an der Elbe zwischen Havelberg und Tangermünde etablieren. Hierbei kann es zu Verschmutzung im Havariefall und Störungen wertgebender Lebensraumtypen und Tierarten des angrenzenden FFH-Gebietes kommen. Bei Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere der Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, sind jedoch keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten. Auch durch Lärm kann es zu Störungen insbesondere der Vogelwelt kommen, diese werden jedoch nicht als erheblich eingestuft.

Westlich angrenzend an das Schutzgebiet liegen innerhalb der Stadt Arneburg mehrere Siedlungsflächen. Zu Konflikten mit dem Schutzgebiet kann es bei der weiteren Umsetzung der Planinhalte der B-Pläne „Krausenbreite“ und „Sonnenbreite“ am Nord- bzw. am Südrand der Kernstadt kommen u. a. durch Baumaschinenlärm kommen.

Weiter nördlich grenzt der Industrie- und Gewerbepark Altmark mit zahlreichen gewerblichen Baugebieten und einem Sondergebiet „Hafen“ an. Das Schutzgebiet ist in der 4. Änderung des B-Plans für den IGPA noch weitgehend überplant, im Rahmen der Anpassung des FNP wurden die Grenzen der gewerblichen Baugebiete und des Sondergebietes „Hafen“ jedoch etwa auf die Grenzen des angrenzenden FFH-Gebietes zurückverlegt, so dass sich nur noch eine sehr kleine Fläche innerhalb der beplanten Bereiche befindet. Die entsprechenden Änderungen erfolgten in der 6. Änderung des B-Plans (Stand: 10.01.2017). Der Hafen im IGPA soll zu einem trimodalen Umschlagplatz für flachgängige Containerschiffe ausgebaut werden, jedoch ohne dabei die Elbe auszubauen. Durch den Schiffsbetrieb und den Warenumschlag kann es jedoch zu Konflikten mit dem angrenzenden FFH-Gebiet kommen.

Von der ehemaligen Kernkraftwerksbaustelle geht eine leichte Belastung durch Altlasten aus. Die ehemalige Baustelle ist im B-Plan des IGPA als Industriegebiet ausgewiesen. Im Rahmen des B-Planverfahrens wurde für den IGPA eine ausführliche FFH-Vorprüfung durchgeführt. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet durch die Altlast-Verdachtsflächen sind deshalb bei Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, etwa bei der Einleitung von Prozesswasser in die Elbe, nicht zu erwarten.

Im Sondergebiet „Fremdenverkehr“ südlich des Wohngebietes am Mittelweg in Arneburg kann es zu Störungen durch den geplanten Bau eines Hotels mit ergänzenden Dienstleistungs- und Freiraumangeboten kommen.

Von den im Gemeindegebiet Iden ausgewiesenen Nutzungen des FNP sind keine Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten, da dieses nur geringfügig am südöstlichen Rand in den Gemeindebereich hineinragt. Dies trifft insbesondere für den Bereich des B-Planes „Wohngebiet Iden“ zu. Dieses befindet sich weit westlich des Schutzgebietes, so dass hier keine Auswirkungen zu erwarten sind.

Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg (FFH0009)

Das Schutzgebiet verläuft am nördlichen und östlichen Rand der Hansestadt Werben. Nördlich von Werben (Elbe) grenzen bestehende allgemeine Wohngebiete, Waldflächen und Mischgebiete nach § 6 BauNVO an. Innerhalb der Hansestadt Werben wird die bebaubare Fläche im des FNPs um ca. 50 ha reduziert. Diese Flächen werden als Grünflächen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen dargestellt. Lediglich im westlichen Teil der Gemeinde „An der Mühle“ soll ein neues Allgemeines Wohngebiet auf einer Fläche von 0,93 ha entstehen. Das Wohngebiet liegt mehr als 1 km südwestlich des FFH-Gebietes, so dass erhebliche Auswirkungen der Bautätigkeiten nicht zu erwarten sind.

Mit den an das Schutzgebiet angrenzendem Sondergebiet „Erholung“ westlich der Gemeinde kann es zu Störungen wertgebender Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet durch menschlichen Betrieb und

zu Kontaminationen durch unsachgemäßes Entsorgen von Abfällen kommen. Jedoch ist hier keine Erweiterung vorgesehen, so dass keine zusätzlichen Beeinträchtigungen auftreten werden. Durch das südlich davon gelegene Gewerbegebiet Schnelle kann es zu einem hohen Versiegelungsgrad kommen.

Uchte unterhalb Goldbeck (FFH0231)

Das FFH-Gebiet DE 3236-301 „Uchte unterhalb Goldbeck“ ist ein linear verlaufendes FFH-Gebiet. Es erstreckt sich nördlich von Goldbeck über Walsleben, Düsedau bis nordöstlich von Osterburg.

Das B-Plangebiet „An der Uchte“ in Goldbeck, welches unmittelbar westlich an das Schutzgebiet angrenzt, ist bereits vollständig bebaut, so dass hier kein zusätzliches Konfliktpotential für das FFH-Gebiet entstehen kann. Die Sondergebiete Photovoltaik in der Gemeinde Goldbeck befinden sich östlich der Mischgebiete und südlich einer landwirtschaftlich genutzten Anlage in Richtung Baben. Ferner befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik in Goldbeck das Sondergebiet „Biomasseheizkraftwerk“, welches sich östlich des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 570 m befindet. Zusätzliche Beeinträchtigungen sind durch die Sondergebiete Photovoltaik nicht zu erwarten, bei Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen sind auch durch das Biomasseheizkraftwerk keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch Schadstoffemissionen zu erwarten. Lediglich im Havariefall kann es ggf. zu Beeinträchtigungen kommen. In seinem weiteren Verlauf in Richtung Osterburg befindet sich das FFH-Gebiet „Uchte unterhalb Goldbeck“ außerhalb der Grenzen des FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, so dass Auswirkungen der Flächenausweisungen des FNP auf das Schutzgebiet in diesem Bereich ausgeschlossen werden können.

Fasanengarten Iden (FFH0238)

Das FFH-Gebiet DE 3237-301 „Fasanengarten Iden“ liegt nordwestlich der Gemeinde Iden im Übergang zur offenen Landschaft.

An das Schutzgebiet schließen sich innerhalb der Gemeinde Iden östlich nahtlos Waldgebiete mit geschützten Biotopen an. Daran grenzen wiederum bestehende Dorfgebiete nach §5 BauNVO an. Für diese ist laut FNP keine Erweiterung geplant. Durch das sich östlich der Dorfgebiete befindende B-Plan-Gebiet „Wohngebiet Iden“ sind aufgrund der Distanz zum Schutzgebiet keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Nordöstlich des FFH-Gebietes liegt ein Sondergebiet für Landwirtschaft, Forschung und Ausbildung, an welches sich nord- und südöstlich gewerbliche Bauflächen anschließen. Bei dem Sondergebiet handelt es sich um die Abteilung 3 (Zentrum für Tierhaltung und Technik) der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt. Durch weitere Bebauung des sich südöstlich anschließenden Baubereiches kann es zu Störungen wertgebender Tierarten kommen.

Kontaminationen des FFH-Gebietes sind bei Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere der Sorgfaltspflicht im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, nicht zu erwarten. Gleiches gilt für die weitere Nutzung der nordöstlich der Ortslage gelegenen gewerblichen Baufläche.

Zudem befinden sich innerhalb sowie nord- und südöstlich des Schutzgebietes drei Altlast-Verdachtsflächen. Es handelt sich um zwei Mülldeponien und eine Betriebstankstelle. Die Mülldeponien sollten auf ihr Schädigungspotential überprüft werden. Im Falle der Betriebstankstelle kann es bei Einhaltung gesetzlicher Schutzbestimmungen nur im Havariefall zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes kommen.

Elbaue Jerichow (SPA0011)

Zum Großteil liegt das Vogelschutzgebiet außerhalb des FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. In seinem nördlichen Bereich verläuft es entlang der östlichen Grenze der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und quert die Grenzen des FNP auf der Höhe von Werben in Richtung Nordwesten.

Innerhalb der Grenzen des SPA-Gebietes in der Stadt Arneburg ist das Sondergebiet „Sportboothafen“ nach §11 BauNVO ausgewiesen. Hier befinden sich neben Liegeplätzen für Sportboote und touristischer Infrastruktur auch eine Sammelstelle des Wasser- und Schifffahrtsamtes Magdeburg; Nutzungen durch das Amt bestehen aus Schifffahrtszeichenpflege, Werftarbeiten, Hafenbetrieb und Ladeprozessen. Die Stadt Arneburg will sich als Wassersportzentrum an der Elbe zwischen Havelberg und Tangermünde etablieren. Hierbei kann es zu Verschmutzung im Havariefall und Störungen wertgebender Lebensraumtypen und Tierarten des angrenzenden FFH-Gebietes kommen. Bei Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere der Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, sind jedoch keine Auswirkungen auf das Biosphärenreservat zu erwarten.

Westlich angrenzend an das Schutzgebiet liegen innerhalb der Stadt Arneburg allgemeine Wohngebiete im Bereich der „Krausenbreite“ und der „Sonnenbreite“, die noch nicht vollständig bebaut sind. Durch weitere Bebauung kann es zu temporären Störungen der Vogelwelt des SPA-Gebietes kommen.

Weiter nördlich grenzt der Industrie- und Gewerbepark Altmark mit zahlreichen gewerblichen und industriell genutzten Bauflächen sowie das Sondergebiet „Hafen“ an das Schutzgebiet an. Das Schutzgebiet ist in der 4. Änderung des B-Plans für den IGPA noch weitgehend überplant, im Rahmen der Anpassung des FNP wurden die Grenzen der gewerblichen und industriell genutzten Baugebiete sowie des Sondergebietes „Hafen“ auf die Grenzen des angrenzenden SPA-Gebietes zurückverlegt, so dass sich nur noch eine sehr kleine Fläche innerhalb der beplanten Bereiche befindet. Die entsprechenden Änderungen erfolgten in der 6. Änderung des B-Plans (Stand: 10.01.2017). Der Hafen soll zu einem trimodalen Umschlagplatz für flachgängige Containerschiffe ausgebaut werden, jedoch ohne dabei die Elbe auszubauen.

Durch Lärm und Umschlagstätigkeiten kann es zu Störungen der Vogelwelt des SPA-Gebietes kommen. Von der ehemaligen Kernkraftwerksbaustelle geht eine leichte Belastung durch Altlasten aus. Die

Baustelle befinde sich jedoch im Bereich des B-Plans für den IGPA. Vor dessen Errichtung erfolgte im Rahmen des B-Plan-Verfahrens eine ausführliche FFH-VP. Bei Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sind daher keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter des SPA-Gebietes zu erwarten.

Auswirkungen von Bauvorhaben auf das Vogelschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ sind innerhalb der Gemeinde Hohenberg-Krusemark aufgrund der Distanz der Bauvorhaben zum Schutzgebiet nicht zu erwarten. Gleiches gilt für die Gemeinde Iden. Das SPA-Gebiet „Elbaue Jerichow“ erstreckt sich entlang des nördlichen und östlichen Ortsrandes der Hansestadt Werben. Nördlich von Werben (Elbe) grenzen bestehende Waldflächen und Mischgebiete nach § 6 BauNVO an. Innerhalb der Hansestadt Werben soll die bebaubare Fläche um ca. 50 ha reduziert und als Grünflächen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen dargestellt werden. Lediglich im westlichen Teil von Werben „An der Mühle“ soll ein neues Allgemeines Wohngebiet auf einer Fläche von 0,93 ha entstehen. Dieses Gebiet befindet sich jedoch in großer Entfernung zum Schutzgebiet, so dass erhebliche Auswirkungen hier nicht zu erwarten sind.

Im Falle des Sondergebietes „Erholung“ westlich der Hansestadt kann es hingegen zu Störungen durch menschliche Freizeitaktivitäten und zu Kontaminationen durch unsachgemäße Abfallentsorgung kommen. Durch das südlich davon gelegene Gewerbegebiet Schnelle kann es zu einem hohen Versiegelungsgrad kommen.

Im Ortsteil Räbel innerhalb der Hansestadt Werben grenzen bestehende Dorfgebiete nach §5 BauNVO an. Hinzu kommen Kleingartenanlagen, Grün- und Wasserflächen sowie eine Friedhofsanlage. Hierdurch sind keine erheblichen Auswirkungen auf das SPA-Gebiet zu erwarten.

3.5 Zusammenfassende Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für die voraussichtlich erheblich durch die Planung beeinflussten Gebiete

Folgende tabellarische Zusammenfassung zeigt die in den vorangegangenen Kapiteln vorgenommene Einschätzung sowie eine Klassifizierung hinsichtlich der Eignung für eine Bebauung/Nutzung vorgenommen. Diese wird eingeteilt in:

- für Bebauung geeignet (I)
 - Inanspruchnahme der Fläche verursacht maximal einen erheblichen Konflikt mit den Schutzgütern.
 - Eine Kompensation ist möglich.
- für Bebauung eingeschränkt geeignet (II)
 - Bei Inanspruchnahme der Fläche sind bei mehreren Schutzgütern erhebliche Konflikte oder potenziell erhebliche Konflikte absehbar.
 - Eine Kompensation ist voraussichtlich möglich.
- für Bebauung ungeeignet (III)
 - Bei Inanspruchnahme der Fläche sind bei mehreren Schutzgütern erhebliche Konflikte absehbar.

- Kompensation wahrscheinlich nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich.
- Änderung der Nutzung ohne Bebauung (Grünfläche, Sondergebiet) (0)

Tabelle 10: Zusammenfassende Auswirkungsprognose

Stadt/ Gemeinde/ Ortschaft	Baulandentwicklung	Entwicklung	Einschätzung
Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen			
Arneburg	Krausenbreite (WA)	W	II
	Hospitalbreite (WA)	M	I
	Hospitalbreite II (WA)	W	II
	Sonnenbreite (WA) 1. Bauabschnitt	W	II
	Nachverdichtung Birnenweg	W	I
Eichstedt (Altmark)	Vorhaben- und Erschließungsplan Eichstedt Süd (WA)	L	0
	Einbeziehungssatzung „Verdichtung Goldbecker Straße“	M	I
Goldbeck	B-Plan Nr. 1 „An der Uchte“ (WA)	W	I
Hassel	B-Plan W/1 KSG „Upstall“	W	I
	VEP Hassel Süd (WA)	W	I
Hassel OT Wischer	VEP	W	I
	B-Plan Nr. 1 KSG Am Arnimer Weg	W	I
	B-Plan Neubau einer Wohn- und Versorgungsanlage (WA)	W	I
Hohenberg- Krusemark	VEP „Waldwohnpark Schladen“ (WA)	W	I
	B-Plan Nr. 1/2001 „Am Schladen“ ersetzt VEP Schladen	W	I
Hohenberg- Krusemark OT Groß Ellingen	B-Plan Nr. 1 Kleinsiedlungsgebiet „Am Beelitzer Weg“	W	I
Iden	B-Plan „Wohngebiet Iden“	W	I
Rochau	VEP Wohnbebauung Ballerstedter Weg (WA)	W	I
	Eigenheimsiedlung Nord	M	I
	WA An der Ruthen	W	I

	Einbeziehungssatzung „Am Sandberg“	M	I
OT Klein Schwechten	Am Feuerlöschteich Klein Schwechten (Rotdornweg)	W	I
	WA Rotdornweg/ Erweiterung	W	I
Werben	An der Mühle	M	II
gewerbliche Bauflächen			
Arneburg	Industrie- und Gewerbegebiet (IGPA)	G	I
	Gewerbegebiet Stendaler Straße	G	I
	Gewerbegebiet Stendaler Straße West	G	I
Eichstedt (Altmark)	Gewerbegebiet Stendaler Chaussee	G	I
Goldbeck	„Industriegebiet Mittlere Uchte“	G	I
Iden	Gewerbefläche nordwestlich der Ortslage	G	I
Rochau	Gewerbefläche Nord	G	I
	Gewerbefläche Widmer	G	I
Werben	Gewerbefläche Schnelle	G	II
Sonderbauflächen			
Arneburg	SO Industriehafen (IGPA)	SO	I
	SO Sportboothafen	SO	I
	SO Fremdenverkehr	SO	II
Goldbeck	SO Biomasseheizkraftwerk	SO	I
	SO PV 1	SO	I
	SO PV 2	SO	I
	SO PV 3	SO	I
Hohenberg-Krusemark	SO PV	SO	I
	SO Biogas	SO	I
OT Klein Ellingen	SO PV (IGPA)	SO	I
Hassel	SO PV	SO	I
Hassel OT Wischer	SO Erholung	SO	I
	SO Wochenendhäuser	SO	I
Iden	SO LLG	SO	I
Werben	SO Erholung	SO	II

Für die nachfolgend benannten Natura 2000 Gebieten sind im Zuge des FNP und der daran anschließenden verbindlichen Bauleitplanung negative Auswirkungen zu erwarten:

Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen (FFH0012)

Arneburg - SO Industriehafen (IGPA): Durch den Schiffsbetrieb und den Warenumsschlag sind Konflikte mit dem angrenzenden FFH-Gebiet Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen (FFH0012) zu erwarten.

Elbaue Jerichow (SPA0011)

Arneburg - SO Industriehafen (IGPA): Durch Lärm und Umschlagstätigkeiten können Störungen der Vogelwelt des SPA-Gebietes Elbaue Jerichow (SPA0011) nicht ausgeschlossen werden.

Werben – SO Erholung: Störungen durch menschliche Freizeitaktivitäten und Kontaminationen durch unsachgemäße Abfallentsorgung sind für das Vogelschutzgebiet Elbaue Jerichow (SPA0011) zu erwarten.

In den nachfolgend benannten Landschaftsschutzgebieten sind im FNP Bauflächen bzw. Sondergebiete vorhanden, die zum Teil bereits in der ausgewiesenen Art vorhanden sind, diese tangieren oder geplant sind:

LSG0029 Aland-Elbe-Niederung

Werben –SO Erholung und Gewerbefläche Schnelle:

Hier sind u. a. mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu beachten.

Biosphärenreservat „Mittelbe“

Werben – WA An der Mühle: Aufgrund dieses Bauvorhabens kann es zu vorübergehenden Auswirkungen auf das Schutzgebiet durch Baulärm und zu dauerhaften durch zusätzliche Versiegelung kommen.

Werben – SO Erholung: Störungen durch menschliche Freizeitaktivitäten und Kontaminationen durch unsachgemäße Abfallentsorgung sind für das Biosphärenreservat „Mittelbe“ zu erwarten.

Werben – Gewerbefläche Schnelle: Ein hoher Versiegelungsgrad kann hier nicht ausgeschlossen werden, so dass es zu Beeinträchtigungen u.a. des Landschaftsbildes führen kann.

Arneburg – WA Krausenbreite und Sonnenbreite:

Bei weiterer Umsetzung der B-Pläne können Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter des Biosphärenreservats „Mittelbe“ nicht ausgeschlossen werden.

Arneburg – SO Fremdenverkehr:

Touristischer Betrieb und die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen können zu Störungen und Kontaminationen des Biosphärenreservats „Mittelbe“ führen.

4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation

4.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Als Vermeidungsmaßnahmen gelten jene, die eine Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Ausgestaltung der Planung selbst hervorrufen, wie z.B. die Vermeidung der Inanspruchnahme von besonders wertvollen und hochwertigen Biotoptypen. Verminderungsmaßnahmen zielen auf eine Reduzierung des Beeinträchtigungsgrades ab.

Weitere konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Umweltauswirkungen werden auf Flächennutzungsplanebene lediglich als pauschale Planungsempfehlungen für nachfolgende Planungsschritte formuliert.

Zur Vermeidung und Verminderung von nachteiligen Umweltauswirkungen sind folgende schutzgutbezogene Maßnahmen generell geeignet:

Schutzgut Boden

- schonender und flächensparender Umgang vor allem bei brachliegenden, unversiegelten Flächen, Minimierung von Flächeninanspruchnahme am Ortsrand
- sinnvolle Innen- und Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten
- Sicherung von Bodendenkmalen und Sicherung von Bodenfunden

Schutzgut Wasser

- Freihalten vorhandener Fließgewässer und Grabenstrukturen einschließlich eines extensiv genutzten Gewässerseitenstreifens von Bebauung und intensiven Nutzungsformen
- Freihalten von festgesetzten Überschwemmungsgebieten
- Freihalten der Auebereichen von Bebauung
- Festsetzung zur Verwendung wasserdurchlässiger bzw. vegetationsfähiger Materialien für Stellplätze, Fußwege, Lagerflächen u.ä.; bei der Versickerung über der Bodenzone ist sicherzustellen, dass eine schadlose Versickerung erfolgt bzw. Vernässungserscheinungen und/ oder Bodenerosion auf den betroffenen Flächen bzw. Beeinträchtigungen Dritter auszuschließen sind
- mit wassergefährdenden Stoffen ist sachgemäß umzugehen
- es dürfen keine Stoffe verwendet werden, die eine Schadstoffbelastungen in das Grundwasser eintragen

Schutzgut Klima/Luft

- Gewährleistung der Durchlässigkeit der Baugebiete durch Grünzäsuren, Freihalten von Luftaustauschbahnen; Vermeiden von Barrieren in klimatisch wirksamen Abflussbahnen
- konzeptionelle Einbindung vorhandener klimatisch wirksamer Leitbahnen, wie z.B. Gräben, Geländemulden in Ausgleichsflächenkonzeptionen

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Grünzäsur zur Sicherung der Durchlässigkeit aus der Siedlung in die freie Landschaft; Wechselbeziehungen
- Anlegen von landschaftlichen Strukturen, wie Hecken und Gräben als Vernetzungs- und Durchgrünungselemente
- Berücksichtigung des Biotopverbunds, Vernetzung in die freie Landschaft
- Vermeidung von Störwirkungen im Bereich von Lebensräumen streng und besonders geschützter Arten
- Erhalt von Baumbeständen innerhalb geplanter Bauflächen
- Einhaltung von ökologisch begründeten Bauzeiten / Durchführung von Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 (bspw. bei angrenzenden, ökologisch sensiblen Bereichen)
- Einhaltung von Mindestabständen zu Waldflächen oder zu angrenzenden, ökologisch sensiblen Biotopkomplexen

Schutzgut Landschaft

- Vermeidung der Zersiedlung der Landschaft durch sinnvolle Fortentwicklung der bestehenden Siedlungsstruktur
- Innenentwicklung vor Bebauung am Ortsrand
- Ortsabrundung, Ortserweiterung angrenzend an die vorhandene Bebauung
- Anpassung an die ortstypischen Nutzungsstrukturen
- Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse
- Erhalt der Durchgängigkeit des Baugebiets und der Wegeverbindungen in die freie Landschaft
- Erhalt vorhandener landschaftsbildprägender Gehölzbestände am Ortsrand
- Aufnahme landschaftlicher Strukturen zur Durchgrünung großflächiger Baugebiete, Aufnahme von Heckenstrukturen, Gräben etc. als Vernetzungs- und Durchgrünungselemente
- Anpassung der baulichen Gestalt an vorhandene ortstypische Strukturen
- randliche Eingrünung, optische Einbindung neuer Siedlungsflächen in den Landschaftsraum

Schutzgut Mensch

- Einhalten von Abstands- und Pufferflächen zu emittierenden Nutzungen (Lärm, Geruch, Staub, Schadstoffe)
- Falls erforderlich: Festsetzung von Emissionsbeschränkungen für Betriebe oder technische Anlagen, Festsetzung von baulichen oder sonstigen technischen Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (z.B. Schallschutzanforderungen an Gebäudefassaden) oder entsprechende Flächen hierfür (z.B. Schallschutzbauwerke)
- Heckenpflanzung entlang von Ortsrändern oder Industriebebauung zur Lärmvermeidung
- Maßnahmen zur Ortsrand- und Wohnumfeldgestaltung, Festsetzungen zur Durchgrünung der Bauflächen

- Sicherung vorhandener Grünflächen
- Vernetzung vorhandener und geplanter Grünzüge zwischen den Baugebieten
- Erhalt von Wegebeziehungen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Erhalt und Integration von Flurdenkmalen
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Bodendenkmalen

4.2 Überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarf

Die Bewertung der Biotoptypen sowie die Ermittlung der notwendigen Kompensationsflächen erfolgt anhand der „Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt“ (Mbl. LSA Nr. 53, 2004; zuletzt geändert am 13.09.2009) (MLU LSA 2009). Die Berechnung der erforderlichen Kompensation basiert auf der unterschiedlichen Bewertung der Biotoptypen sowie deren Anrechnung je nach Flächengröße des beeinträchtigten Lebensraums. In Abhängigkeit von der Ausprägung der vorkommenden und vom Vorhaben betroffenen Biotope (Erhaltungszustand bzw. Altersstufung) können Abschläge auf den Biotopwert erfolgen.

Der gemäß Biotopwertmodell zu kompensierende Wertverlust ergibt sich aus der Differenz aus dem Ausgangswert (Biotopwert der Eingriffsfläche vor Durchführung der Baumaßnahme) und dem Planwert (Biotopwert nach der Baumaßnahme). In der nachfolgenden Tabelle wird der zu erwartende Kompensationsbedarf für die einzelnen Bauflächen abgeschätzt.

Der Kompensationsbedarf wird je nach Qualität der Grünordnung und der Berücksichtigung umweltbezogener Belange im einzelnen Baugebiet im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) innerhalb des vorgegebenen Rahmens konkretisiert.

Auf Basis des zu erwartenden Kompensationsbedarfs für alle Städte, Gemeinden und Ortschaften kann die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck den Bedarf an Ausgleichsflächen für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes überschlägig abschätzen und durch ein Ökokonto oder den frühzeitigen Flächenerwerb vorsorgen. In Abhängigkeit von der Qualität der Baugebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 1.143.700,00 m², überschlägig ca. 6.930.000 Wertepunkte für den Ausgleich erreicht werden.

Stadt/ Gemeinde/ Ortschaft	Planungsfläche	Eingriffsfläche in m2	Ausgangszustand			Planzustand			Kompensations- bedarf
			Biototyp(en)	Biotopwert in WP	Flächenwert WP / m2	Biototyp	Planwert in WP	Flächenwert WP / m2	
Arneburg	SO Sportboothafen	33.000,00	Intensivgrünland, Ruderalflur gebildet von ausdauernden Arten, feuchte Hochstauden, Feuchtwiesenbrache, Tümpel/Soll	15*	495.000	Hafen	0	0	-495.000
	SO Fremdenverkehr	12.000,00	Intensivacker	5	60.000	befestigter Weg	0	0	-60.000
Goldbeck	SO PV	351.300,00	Ruderalflur gebildet von ausdauernden Arten	14	4.918.200	teilversiegelte Flächen	2	702.600	-4.215.600
OT Klein Ellingen	SO PV	113.300,00	Ruderalflur gebildet von ausdauernden Arten	14	1.586.200	Teilweise versiegelt	2	126.600	-1.460.200
Eichstedt	Gewerbegebiet Stendaler Straße	50.000,00	Ruderalflur gebildet von ausdauernden Arten	14	700.000	bebaute Fläche	0	0	-700.000
Gemarkung Hassel	SO Erholung	176.800,00	Campingplatz, bebaute Fläche	0	0	keine Veränderung	-	-	-
Iden	SO LLG	280.000,00	bebaute Fläche	0	0	keine Veränderung	-	-	-
Werben	SO Erholung	127.300,00	Freibad, Camping	6	763.800	keine Veränderung	-	-	-
Summe		1.143.700,00			8.523.000			829.200	-6.930.000

*gemittelt aus Biototypen mit jeweiligen Biotopwert

Intensivgrünland 10; Feuchtwiesenbrache 18; Ruderalflur 14; Tümpel 23; Feuchtehochstaudenfluren 14

5 Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für den FNP

5.1 Prognose bei Durchführung der Planung

Bei Realisierung des Flächennutzungsplanes ist mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen, die im Sinne des BNatSchG voraussichtlich ausgleichbar bzw. ersetzbar sind. Trotz der Kompensation der zu erwartenden Eingriffe werden nachteilige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dauerhaft bestehen bleiben. Dies betrifft insbesondere die Neuausweisung von Wohnbauflächen außerhalb der Innenbereichssatzung im Übergang der Ortslage zur freien Landschaft, die mit einem Bodenverlust einhergehen, sowie ggf. Beeinträchtigungen des Landschafts- bzw. Ortsbildes bei den Wohnbauflächen, die denkmalgeschützte Bereiche tangieren.

5.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Verbandsgemeinde (VerbGem) Arneburg-Goldbeck hat seit ihrer Zusammenlegung im Jahr 2010 für das gesamte Gemeindegebiet noch keinen Flächennutzungsplan (FNP). Die FNP einzelner Mitgliedsgemeinden sowie die zum Teil rechtskräftige Bebauungspläne werden im FNP für das gesamte Gebiet vereint und mit geringen Anpassungen übernommen. Ohne die Realisierung der Planung würde die Verbandsgemeinde weiterhin keinen gültigen FNP haben und die momentan bestehenden Nutzungen weiterhin bestehen bleiben.

6 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wurde im Zuge der Gemeindegebietsreform zum 01.01.2010 aus den Mitgliedsgemeinden der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Goldbeck gebildet. Die Verbandsgemeinde (VerbGem) Arneburg-Goldbeck hat für das gesamte Gemeindegebiet noch keinen Flächennutzungsplan (FNP). Teilweise sind rechtskräftige Flächennutzungspläne (FNP) einzelner Mitgliedsgemeinden sowie zum Teil rechtskräftige Bebauungspläne vorhanden, die nicht zwangsläufig aus einem FNP entwickeln wurden. Diese Pläne sollen im FNP für das gesamte Gebiet der VerbGem Arneburg-Goldbeck vereint und mit geringen Anpassungen übernommen werden. In Gemeinden ohne FNP werden bestehende Bebauungen und natürliche Gegebenheiten ohne Änderungen aufgenommen. Weiterhin erfolgte eine Prüfung der bisher geplanten Bauflächen auf ihren Bestand mit dem Ergebnis, dass eine Vielzahl an Rücknahmen und Reduzierungen von bisher dargestellten Bauflächen und verbindlichen Bauleitplanungen im jetzigen FNP erfolgen wird (s. Inhalt, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben).

Im Vorfeld der Erarbeitung von Flächenszenarien wurden Flächen ausgeschieden, auf denen aus planungsrechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Bebauung möglich ist (z.B. Lage in Naturschutzgebieten, Überschwemmungsgebiete etc.). Auf der Grundlage einer Betrachtung des gesamten Gebietes der Verbandsgemeinde soll eine geschlossene Konsolidierung in einem gemeinsamen FNP erfolgen. Dieser soll der VerbGem Arneburg-Goldbeck für die nächsten 15 - 20 Jahre als Grundlage für die gemeindliche Entwicklung dienen.

7 Zusätzliche Angaben

7.1 Technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Informationszusammenstellung

Eine Schwierigkeit stellte die Verfügbarkeit der Unterlagen und Daten dar. Insbesondere das Fehlen von digitalen Planungsunterlagen.

7.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

§ 4c BauGB schreibt analog der § 45 des UVPGs eine Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen vor, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Durch die Umweltüberwachung (Monitoring) sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen in der Folge der Durchführung der Bauleitpläne frühzeitig ermittelt werden, so dass geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden können.

Die Überwachungsmaßnahmen zu den Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck soll die wesentlichen prognostizierten Umweltauswirkungen erfassen und dabei soweit wie möglich bestehende Umwelterfassungen und -beobachtungen nutzen.

Schutzgut Mensch

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch ist eine Umweltüberwachung insbesondere hinsichtlich der Lärmbelastung der Wohnbevölkerung vorgesehen, die durch die geplanten Gewerbegebiete ausgehen können. So sind nach vollständiger Ausnutzung der Gewerbeflächen entweder Verkehrszählungen oder Lärmberechnungen für die Gewerbegebiete durchzuführen.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Im Einzelnen sollen für das Schutzgut Pflanzen und Tiere laufende Aktualisierungen zur Biotop- und Artenausstattung des Gebietes im Rahmen der Umweltüberwachung genutzt werden. So sollen die beplanten Flächen im Zuge einer terrestrischen Biotoptypenkartierungen gemäß der Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt (SCHUBOTH & FRANK 2010) durchgeführt werden.

Aktuelle faunistischer Erhebungen der Brutvögel-, Amphibien- und Reptilienkartierungen sind beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt abzufragen.

Schutzgut Boden und Fläche

Hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Fläche sind Überwachungsmaßnahmen vorrangig zu den prognostizierten Flächeninanspruchnahmen vorgesehen. Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck kann in Zeitintervallen von ca. 2 Jahren anhand der ausgesprochenen Baugenehmigungen überprüfen, in wie weit sich die geplanten Siedlungserweiterungen im Rahmen der angebotsorientierten Bauleitplanung realisieren lassen oder ob unter der Prämisse einer mangelnden Nachfrage und der

Zielsetzung eines sparsamen und sorgsamem Umgangs mit Boden und Fläche eine Reduzierung der geplanten Siedlungserweiterungen angeraten erscheint.

Schutzgut Wasser

Für das Schutzgut Wasser ist eine Umweltüberwachung vor allem auf der Grundlage von Datenerhebungen des Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) vorgesehen. Das LHW führt ein jährliches Monitoring der Gewässer im Bundesland durch, um die Einhaltung der Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie gewährleisten zu können.

Schutzgut Klima/Luft

Die Umweltüberwachung in Bezug auf das Schutzgut Klima/ Luft ist ausschließlich über Landesdaten zu Luftschadstoffen vorgesehen. Hierbei können Immissionsmessungen zu PM10, SO₂, NO₂ und Ozon berücksichtigt werden.

Schutzgut Landschaft

Im Rahmen der Umweltüberwachung des Schutzgutes Landschaftsbild ist es möglich, entlang von Radwegen genutzten Verbindungen Nachkartierungen zum Landschaftsbild vorzunehmen. Dies erfolgt für die Bereiche, in denen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Realisierung geplanter Baumaßnahmen entstehen können. Die Überwachung erfolgt, wenn die Baumaßnahme im Anschluss an die verbindliche Bauleitplanung umgesetzt wurde.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Auf das Schutzgut Sach- und Kulturgüter sind aufgrund der Flächennutzungsplanung potenzielle Umweltauswirkungen in Bezug auf Bodendenkmäler zu erwarten. Bei Baumaßnahmen muss eine Stellungnahme zu den archäologischen Belangen eingeholt werden.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Einleitung

Mit der Bildung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zum 01.10.2010 besteht die Notwendigkeit für das Gebiet der Verbandsgemeinde mit einer Fläche von ca. 304 km² einen gemeinsamen Flächennutzungsplan für alle Mitgliedsgemeinden aufzustellen. Zur Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gehören die Stadt Arneburg, die Hansestadt Werben (Elbe) sowie die Gemeinden Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden und Rochau.

Die Planungshoheit für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes liegt bei der Verbandsgemeinde.

Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplanes

Folgend aufgeführte Sachverhalte sind in der Umweltprüfung zu berücksichtigen:

Stadt/ Gemeinde/ Ortschaft	Baulandentwicklung	B-Plan	Größe	Bisherige Darstellung	Geplante Darstellung
Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen					
Arneburg	Krausenbreite (WA)	X	2,30 ha	WA	W
	Hospitalbreite (WA)	X	1,6 ha	WA	M
	Hospitalbreite II (WA)	X	1,0 ha	WA	W
	Sonnenbreite (WA) 1.Bauabschnitt	X	4,10 ha	WA	W
	Nachverdichtung Birnenweg	X	0,30 ha	WA	W
Eichstedt (Altmark)	Vorhaben- und Erschließungsplan Eichstedt Süd (WA)		2,40 ha	W	L
	Einbeziehungssatzung „Verdichtung Goldbecker Straße“		0,4 ha	L	M
Goldbeck	B-Plan Nr. 1 „An der Uchte“ (WA)	X	6,20 ha	WA	W
Hassel	B-Plan W/1 KSG „Upstall“	X	3,20 ha	WS	W
	VEP Hassel Süd (WA)	X	4,38 ha	WS	W
Hassel OT Wischer	VEP	X	7,03 ha	WA	W
	B-Plan Nr. 1 KSG Am Arnimer Weg	X	1,62 ha	WS	W
	B-Plan Neubau einer Wohn- und Versorgungsanlage (WA)	X	0,97 ha	WA	W

Hohenberg-Krusemark	VEP „Waldwohnpark Schladen“ (WA)	X	0,70 ha	WA	W
	B-Plan Nr. 1/2001 „Am Schladen“ ersetzt VEP Schladen	X	3,30 ha	WA	W
Hohenberg-Krusemark OT Groß Ellingen	B-Plan Nr. 1 Kleinsiedlungsgebiet „Am Beelitzer Weg“	X	0,66 ha	WS	W
Iden	B-Plan „Wohngebiet Iden“	X	4,50 ha	WA	W
Rochau	VEP Wohnbebauung Ballerstedter Weg (WA)	X	2,16 ha	WA	W
	Eigenheimsiedlung Nord		2,33 ha	WA	M
	WA An der Ruthen		ca. 2,80 ha	MD	W
	Einbeziehungssatzung „Am Sandberg“		0,7 ha	L	M
OT Klein Schwechten	Am Feuerlöschteich Klein Schwechten (Rotdornweg)	X	0,89	WA	W
	WA Rotdornweg/ Erweiterung		0,43 ha	L	W
Werben	An der Mühle		0,3 ha	L	M
gewerbliche Bauflächen					
Arneburg	Industrie- und Gewerbegebiet (IGPA)	X	450,0 ha	GI/GE	G
	Gewerbegebiet Stendaler Straße	X	5,0 ha	GE	G
	Gewerbegebiet Stendaler Straße West		0,6 ha	L	G
Eichstedt (Altmark)	Gewerbegebiet Stendaler Chaussee	X	4,0 ha	G	G
Goldbeck	„Industriegebiet Mittlere Uchte“	X	24,0	GI	G
Iden	Gewerbefläche nordwestlich der Ortslage		9,0 ha	G/L	G
Rochau	Gewerbefläche Nord		3,0 ha	G	G
	Gewerbefläche Widmer		1,2 ha	G	G
Werben	Gewerbefläche Schnelle		1,4 ha	G/L	G
Sonderbauflächen					
Arneburg	SO Industriehafen (IGPA)	X	6,90 ha	SO	SO
	SO Sportboothafen		3,30 ha	SO	SO
	SO Fremdenverkehr		1,20 ha	SO	SO

Goldbeck	SO Biomasseheizkraftwerk	X	2,80 ha	SO	SO
	SO PV 1	X	35,0 ha	SO	SO
	SO PV 2	X	14,5 ha	SO	SO
	SO PV 3		35,1 ha	G/L	SO
Hohenberg-Krusemark OT Klein Ellingen	SO PV		11,3 ha	SO	SO
	SO Biogas	X	2 ha	SO	SO
	SO PV (IGPA)		14,50 ha	SO	SO
Hassel	SO PV		14,50 ha	SO	SO
Hassel OT Wischer	SO Erholung		16,30 ha	SO	SO
	SO Wochenendhäuser		5,40 ha	SO	SO
Iden	SO LLG		28,0 ha	SO/ L	SO
Werben	SO Erholung		5,60 ha	SO	SO

Umweltauswirkungen der Planung

Bei der Erarbeitung des Umweltberichtes werden soweit möglich alle in den Plandarstellungen vorhandenen Nutzungen berücksichtigt und einer Prüfung unterzogen. Es wurden die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Durchführung der im Flächennutzungsplan vorbereiteten Planungen auf die einzelnen Schutzgüter bewertet. Tabelle 30 die Eignung der durch den FNP dargestellten Flächen in Abhängigkeit zu den Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter.

Stadt/ Gemeinde/ Ortschaft	Baulandentwicklung	Entwicklung	Einschätzung
Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen			
Arneburg	Krausenbreite (WA)	W	II
	Hospitalbreite (WA)	M	I
	Hospitalbreite II (WA)	W	II
	Sonnenbreite (WA) 1. Bauabschnitt	W	II
	Nachverdichtung Birnenweg	W	I
Eichstedt (Altmark)	Vorhaben- und Erschließungsplan Eichstedt Süd (WA)	L	0
	Einbeziehungssatzung „Verdichtung Goldbecker Straße“	M	I
Goldbeck	B-Plan Nr. 1 „An der Uchte“ (WA)	W	I
Hassel	B-Plan W/1 KSG „Upstall“	W	I
	VEP Hassel Süd (WA)	W	I

Hassel OT Wischer	VEP	W	I
	B-Plan Nr. 1 KSG Am Arnimer Weg	W	I
	B-Plan Neubau einer Wohn- und Versorgungsanlage (WA)	W	I
Hohenberg- Krusemark	VEP „Waldwohnpark Schladen“ (WA)	W	I
	B-Plan Nr. 1/2001 „Am Schladen“ ersetzt VEP Schladen	W	I
Hohenberg- Krusemark OT Groß Ellingen	B-Plan Nr. 1 Kleinsiedlungsgebiet „Am Beelitzer Weg“	W	I
Iden	B-Plan „Wohngebiet Iden“	W	I
Rochau	VEP Wohnbebauung Ballerstedter Weg (WA)	W	I
	Eigenheimsiedlung Nord	M	I
	WA An der Ruthen	W	I
	Einbeziehungssatzung „Am Sandberg“	M	I
OT Klein Schwechten	Am Feuerlöschteich Klein Schwechten (Rotdornweg)	W	I
	WA Rotdornweg/ Erweiterung	W	I
Werben	An der Mühle	M	II
gewerbliche Bauflächen			
Arneburg	Industrie- und Gewerbegebiet (IGPA)	G	I
	Gewerbegebiet Stendaler Straße	G	I
	Gewerbegebiet Stendaler Straße West	G	I
Eichstedt (Altmark)	Gewerbegebiet Stendaler Chaussee	G	I
Goldbeck	„Industriegebiet Mittlere Uchte“	G	I
Iden	Gewerbefläche nordwestlich der Ortslage	G	I
Rochau	Gewerbefläche Nord	G	I
	Gewerbefläche Widmer	G	I
Werben	Gewerbefläche Schnelle	G	II
Sonderbauflächen			

Arneburg	SO Industriehafen (IGPA)	SO	I
	SO Sportboothafen	SO	I
	SO Fremdenverkehr	SO	II
Goldbeck	SO Biomasseheizkraftwerk	SO	I
	SO PV 1	SO	I
	SO PV 2	SO	I
	SO PV 3	SO	I
Hohenberg- Krusemark OT Klein Ellingen	SO PV	SO	I
	SO Biogas	SO	I
	SO PV (IGPA)	SO	I
Hassel	SO PV	SO	I
Hassel OT Wischer	SO Erholung	SO	I
	SO Wochenendhäuser	SO	I
Iden	SO LLG	SO	I
Werben	SO Erholung	SO	II

Für die nachfolgend benannten Natura 2000 Gebieten sind im Zuge des FNP und der daran anschließenden verbindlichen Bauleitplanung negative Auswirkungen zu erwarten:

Elbaue Jerichow (SPA0011)

Werben –SO Erholung: Störungen durch menschliche Freizeitaktivitäten und Kontaminationen durch unsachgemäße Abfallentsorgung sind für das Vogelschutzgebiet Elbaue Jerichow (SPA0011) zu erwarten.

In den nachfolgend benannten Landschaftsschutzgebieten sind im FNP Bauflächen bzw. Sondergebiete vorhanden, die zum Teil bereits in der ausgewiesenen Art vorhanden sind, diese tangieren oder geplant sind:

LSG0029 Aland-Elbe-Niederung

Werben – SO Erholung und Gewerbefläche Schnelle:

Hier sind u. a. mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu beachten.

Biosphärenreservat „Mittelbe“

Werben – WA An der Mühle:

Aufgrund dieses Bauvorhabens kann es zu vorübergehenden Auswirkungen auf das Schutzgebiet durch Baulärm und zu dauerhaften durch zusätzliche Versiegelung kommen.

Werben –SO Erholung: Störungen durch menschliche Freizeitaktivitäten und Kontaminationen durch unsachgemäße Abfallentsorgung sind für das Biosphärenreservat „Mittelbe“ zu erwarten.

Werben – Gewerbefläche Schnelle: Ein hoher Versiegelungsgrad kann hier nicht ausgeschlossen werden, so dass es zu Beeinträchtigungen u.a. des Landschaftsbildes führen kann.

Arneburg – WA Krausenbreite und Sonnenbreite: Bei weiterer Umsetzung der B-Pläne können Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter des Biosphärenreservats „Mittelbe“ nicht ausgeschlossen werden.

Arneburg – SO Fremdenverkehr: Touristischer Betrieb und die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen können zu Störungen und Kontaminationen des Biosphärenreservats „Mittelbe“ führen.

Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Die Neuausweisung von Bauflächen, sonstigen Siedlungsflächen oder Verkehrsflächen impliziert in der Regel Beeinträchtigungen, die – wenn sie erheblich sind – als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten sind.

Die nachteiligen Auswirkungen lassen sich zumindest teilweise durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Umweltauswirkungen werden auf Flächennutzungsplanebene lediglich als pauschale Planungsempfehlungen für nachfolgende Planungsschritte formuliert. Um die ökologische Funktionsfähigkeit und vorhandene Potenziale innerhalb des Landschaftsraumes dauerhaft zu sichern und zu fördern, sind insbesondere grünordnerische und gestalterische Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme und der Flächenversiegelung in den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren vorzusehen.

Kompensationsbedarf

Die Ermittlung des überschlägigen Kompensationsbedarfes erfolgt anhand der „Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt“ (Mbl. LSA Nr. 53, 2004; zuletzt geändert am 13.09.2009) (MLU LSA 2009).

In Abhängigkeit von der Qualität der Baugebiete muss eine Gesamtfläche von ca. 1.143.700,00 m², überschlägig ca. 6.930.000 Wertepunkte für den Ausgleich erreicht werden.

Auf dieser Grundlage kann die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck den Bedarf an Ausgleichsflächen für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes überschlägig abschätzen und durch ein Ökokonto oder den frühzeitigen Flächenerwerb vorsorgen. Der Kompensationsbedarf wird je nach Qualität der Grünordnung und der Berücksichtigung umweltbezogener Belange im einzelnen Baugebiet im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) innerhalb des vorgegebenen Rahmens konkretisiert.

Alternativenprüfung

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wurde im Zuge der Gemeindegebietsreform zum 01.01.2010 aus den Mitgliedsgemeinden der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Goldbeck gebildet. Die Verbandsgemeinde (VerbGem) Arneburg-Goldbeck hat für das gesamte Gemeindegebiet noch keinen Flächennutzungsplan (FNP). Teilweise sind rechtskräftige Flächennutzungspläne (FNP) einzelner Mitgliedsgemeinden sowie zum Teil rechtskräftige Bebauungspläne vorhanden, die nicht zwangsläufig aus einem FNP entwickelt wurden. Diese Pläne sollen im FNP für das gesamte Gebiet der VerbGem Arneburg-Goldbeck vereint und mit geringen Anpassungen übernommen werden. In Gemeinden ohne FNP werden bestehende Bebauungen und natürliche Gegebenheiten ohne Änderungen aufgenommen. Weiterhin erfolgte eine Prüfung der bisher geplanten Bauflächen auf ihren Bestand mit dem Ergebnis, dass eine Vielzahl an Rücknahmen und Reduzierungen von bisher dargestellten Bauflächen und verbindlichen Bauleitplanungen im jetzigen FNP erfolgen wird (s. Inhalt, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben).

Im Vorfeld der Erarbeitung von Flächenszenarien wurden Flächen ausgeschieden, auf denen aus planungsrechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Bebauung möglich ist (z.B. Lage in Naturschutzgebieten, Überschwemmungsgebiete etc.).

Auf der Grundlage einer Betrachtung des gesamten Gebietes der Verbandsgemeinde soll eine geschlossene Konsolidierung in einem gemeinsamen FNP erfolgen. Dieser soll der VerbGem Arneburg-Goldbeck für die nächsten 15 - 20 Jahre als Grundlage für die gemeindliche Entwicklung dienen.

9 Quellenverzeichnis

Literatur

IHU (IHU Geologie und Analytik, Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH) (1995). Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Krusemark.

KAINZ et al. (1999). Bodenatlas Sachsen-Anhalt. Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) (Hrsg.).

LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT (2002). Landschaftsplan Gemeinde Iden mit Busch und Rohrbeck.

MUN (1994). Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalts (Hrsg.).

REGIONALER ENTWICKLUNGSPLAN ALTMARK (REP Altmark 2005) - 1. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ Beschluss der Regionalversammlung vom 19.12.2012. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark (Hrsg.).

REICHHOFF, L., H. KUGLER, K. REFIOR & G. WARTHEMANN (2001). Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts. Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.).

REICHHOFF (1996). Landschaftsrahmenplan Altkreis Stendal. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.).

SCHUBOTH, J. & D. FRANK (2010). Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. Teil Offenland. Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle/Saale (Hrsg.).

STADT UND LANDPLANUNGSGESELLSCHAFT (2003). Landschaftsplan Gemeinde Goldbeck mit Möllendorf und Petersmark.

Gesetze und Richtlinien

BAUGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG).

10 Anlagen

- A 1 - Biototyp- und Nutzungstypen Stadt Arneburg, Quelle: von Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark, Juli 2020
- A 2 - Biototyp- und Nutzungstypen Eichstedt, Quelle: von Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark, Juli 2020
- A 3 - Biototyp- und Nutzungstypen Goldbeck, Quelle: von Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark, Juli 2020
- A 4 - Biototyp- und Nutzungstypen Hassel, Quelle: von Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark, Juli 2020
- A 5 - Biototyp- und Nutzungstypen Hohenberg-Krusemark, Quelle: von Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark, Juli 2020
- A 6 - Biototyp- und Nutzungstypen Iden, Quelle: von Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark, Juli 2020
- A 7 - Biototyp- und Nutzungstypen Rochau, Quelle: von Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark, Juli 2020
- A 8 - Biototyp- und Nutzungstypen Hansestadt Werben, Quelle: von Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark, Juli 2020
- A 9 – Selektive Biotope, Quelle: von Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark, Juli 2020
- A 10 - Schutzgebietkarte, Quelle: von Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark, Juli 2020